

Niederschrift

Gremium	Sitzung - SR/061(V)/13			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Stadtrat	Donnerstag, 28.02.2013	Ratssaal	14:00Uhr	21:02Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Beschlussprotokolle der 59./60. (V) Sitzung des Stadtrates am 24.01./28.01.2013
- 4 Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse. T0028/13
- 5 Beschlussfassung durch den Stadtrat
- 5.1 Betreuung Kindertagesstätten in kommunaler Trägerschaft BE: Oberbürgermeister DS0036/13
- 5.1.1 Betreuung Kindertagesstätten in kommunaler Trägerschaft Fraktion Bündnis 90/Die Grünen DS0036/13/1

5.1.2	Betreibung Kindertagesstätten in kommunaler Trägerschaft FDP-Fraktion	DS0036/13/2
5.1.3	Betreibung Kindertagesstätten in kommunaler Trägerschaft Stadtrat Stage	DS0036/13/3
5.2	Neufassung der Abfallwirtschaftssatzung BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung	DS0522/12
5.3	Neufassung der Abfallgebührensatzung BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung	DS0530/12
5.4	Beschluss über den Jahresabschluss der Landeshauptstadt Magdeburg per 31.12.2011 gem. § 108 a GO LSA BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	DS0404/12
5.5	Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2012 der Zentrum für Produkt-, Verfahrens- und Prozeßinnovation GmbH (ZPVP) BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	DS0029/13
5.6	Zustimmungsbeschluss zu den kommunalaufsichtlichen Entscheidungen des Landesverwaltungsamtes vom 21.01.2013 zur Haushaltssatzung 2013 der Landeshauptstadt Magdeburg BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	DS0072/13
5.7	Grundsatzbeschluss zur Weiterführung der Dachmarkenkampagne Ottostadt Magdeburg BE: Beigeordneter für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit	DS0324/12
5.7.1	Grundsatzbeschluss zur Weiterführung der Dachmarkenkampagne Ottostadt Magdeburg Ausschuss für Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und kommunale Beschäftigungspolitik	DS0324/12/1
5.7.2	Grundsatzbeschluss zur Weiterführung der Dachmarkenkampagne Ottostadt Magdeburg SPD-Stadtratsfraktion	DS0324/12/2
5.7.3	Grundsatzbeschluss zur Weiterführung der Dachmarkenkampagne Ottostadt Magdeburg Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei	DS0324/12/3
5.7.3.1	Grundsatzbeschluss zur Weiterführung der Dachmarkenkampagne Ottostadt Magdeburg Stadtrat Stage	ds0324/12/3/1
5.8	Konzept DomplatzOpenAir 2013 BE: Bürgermeister	DS0532/12
5.9	Änderung des Geltungsbereiches und der Nutzungsart des Aufstellungsbeschlusses sowie Billigung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 266-3 "Puppendorf / Gübser Weg" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0344/12

5.10	Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 178-4B "Südlich Hafenstraße" im vereinfachten Verfahren BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0417/12
5.11	Abwägung zum Bebauungsplan Nr.301-5 "Südlich Gersdorfer Weg" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0455/12
5.12	Satzung des Bebauungsplanes Nr. 301-5 "Südlich Gersdorfer Weg" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0456/12
5.13	Zwischenabwägung zum Bebauungsplan Nr. 134-6 "Südlich Wasserkunststraße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0462/12
5.14	Öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs zum einfachen B-Plan Nr. 134-6 "Südlich Wasserkunststraße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0463/12
5.15	Benennung "Eiskellerplatz" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0470/12
5.15.1	Benennung „Eiskellerplatz“ Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei	DS0470/12/1
5.16	Abwägung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 301-2.1 "Carl-Krayl-Ring" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0489/12
5.17	Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 301-2.1 "Carl-Krayl-Ring" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0490/12
5.18	Abwägung zum einfachen Bebauungsplan Nr. 105-4 "Körbelitzer Straße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0494/12
5.19	Satzung zum einfachen Bebauungsplan Nr. 105-4 "Körbelitzer Straße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0495/12
5.20	Aufstellung der 1. Änderung und Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 111-5 "Milchweg/ Birkenweiler 4. Gartenweg" im vereinfachten Verfahren BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0527/12
5.21	Abwägung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 303-3.1 "Schrotepark" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0525/12
5.21.1	Abwägung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 303-3.1 "Schrotepark" Stadtrat Wendenkampf	DS0525/12/1

5.22	Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 303-3.1 "Schrotepark" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0526/12
5.23	Benennung "An der Kanonenbahn" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0001/13
6	Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge	
6.1	Bolzplatz Westerhüsen Interfraktionell WV v. 17.11.2011	A0158/11
6.1.1	Bolzplatz Westerhüsen Stadtrat Bromberg	A0158/11/1
6.1.2	Bolzplatz Westerhüsen	S0303/11
6.2	Berücksichtigung der Bienenweide bei alle städtischen Grünflächen in Magdeburg Fraktion CDU/BfM WV v. 05.07.2012	A0068/12
6.2.1	Berücksichtigung der Bienenweide bei allen städtischen Grünflächen in Magdeburg Betriebsausschuss SFM	A0068/12/1
6.2.2	Berücksichtigung der Bienenweide bei allen städtischen Grünflächen in Magdeburg	S0256/12
6.3	ÖPNV-Feinerschließung als Schlüsselkompetenz zur Sicherung der Nahmobilität Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei	A0111/12
6.3.1	ÖPNV-Feinerschließung als Schlüsselkompetenz zur Sicherung der Nahmobilität FDP-Fraktion	A0111/12/1
6.3.2	ÖPNV-Feinerschließung als Schlüsselkompetenz zur Sicherung der Nahmobilität SPD-Stadtratsfraktion	A0111/12/2
6.3.3	ÖPNV-Feinerschließung als Schlüsselkompetenz zur Sicherung der Nahmobilität	S0320/12
6.4	Gedenkbuch Feld der Vereinten Nationen Fraktion Bündnis 90/Die Grünen WV v. 08.11.2012	A0116/12

6.4.1	Gedenkbuch Feld der Vereinten Nationen	S0351/12
6.5	Anbindung Lutherweg an Magdeburg Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und FDP-Fraktion WV v. 08.11.2012	A0117/12
6.5.1	Anbindung Lutherweg an Magdeburg	S0317/12
	Neuanträge	
6.6	Aufhebung der Stellplatzsatzung Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	A0012/13
6.7	Verkehrssicherheit für Kinder Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	A0013/13
6.8	Schutz vor Überschwemmungen Fraktion Die LINKE/Tierschutzpartei	A0021/13
6.9	„Otto“ vergibt Preise Fraktion Die LINKE/Tierschutzpartei	A0022/13
6.10	Überarbeitung des Flächennutzungsplanes im Bereich Steinkuhle/Straße „Am Neustädter Feld“/Magdeburger Ring Fraktion Die LINKE/Tierschutzpartei	A0023/13
6.11	Befragung von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe zur Situation von lesbischen, schwulen und transgender Kindern, Jugendlichen und Eltern in Magdeburg Fraktion Die LINKE/Tierschutzpartei	A0025/13
6.12	Vermeidung von Stromabschaltungen in Magdeburger Haushalten SPD-Stadtratsfraktion	A0014/13
6.13	Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der familienfreundlichen Landeshauptstadt Magdeburg SPD-Stadtratsfraktion	A0016/13
6.14	W-LAN Zugangsnetz City-Magdeburg zur kostenfreien Nutzung FDP-Fraktion	A0019/13
6.15	Unterstützung für die Megedeborch SPD-Stadtratsfraktion	A0026/13
6.16	Klimaschutzprojekte Fraktion Bündnis90/Die Grünen	A0017/13
6.17	Umbau Pavillon als Jugendtreff Interfraktionell	A0018/13

6.18	Bewerbung für den Stiftungspreis 2013 SPD-Stadtratsfraktion	A0015/13
6.19	Vorbereitung auf die Grundschule Fraktion Die LINKE/Tierschutzpartei	A0024/13
6.20	Gedenken Volksaufstand 17. Juni Interfraktionell	A0027/13
6.20.1	Gedenken Volksaufstand 17. Juni Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei	A0027/13/1
6.21	Straßenbenennung nach Ede und Unku Interfraktionell	A0020/13
6.22	Gaststättengesetz ausgewogen novellieren Interfraktionell	A0028/13
6.23	Europäische Bürgerinitiative "Wasser ist Menschenrecht" Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei und SR Wendenkampf	A0029/13
7	Einwohnerfragestunde Gemäß § 27 Abs. 2 der Gemeindeordnung LSA führt der Stadtrat zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr eine Einwohnerfragestunde durch.	
8	Anfragen und Anregungen an die Verwaltung	
8.1	Novellierung wasserrechtlicher Vorschriften SR Kraatz	F0032/13
8.2	Abschiebung einer jesidischen Familie SR Hans	F0018/13
8.3	Verkehrssicherungspflicht für das RAW-Gelände SR Danicke	F0026/13
8.4	Baumfällungen am Domplatz SR Wähnelt	F0039/13
8.5	Lärm- und Abgasbelästigungen SR H.-J. Schuster	F0025/13
8.6	Einsatz von Pestiziden in Magdeburg SR Stage und SR Wendenkampf	F0030/13
8.7	Zukunft des Gebäudes der ehem. Stadtbibliothek in der Weitlingstraße 1 SR Müller	F0036/13
8.8	Verfassungswidrige Kürzungen von Leistungen nach dem AsylbLG SR`n Meyer	F0020/13

8.9	Aktuelle Öffnungszeiten von Kitas in Magdeburg SR`n Tybora	F0024/13
8.10	Insolvenz des Hotels im Hundertwasserhaus SR Rohrßen	F0027/13
8.11	Kurz- und langfristige Verkehrsentlastung für das SKET-Nordareal SR Rohrßen	F0028/13
8.12	Ausreichende Schulplätze für alle Schülerinnen und Schüler in Magdeburg SR Lischka	F0029/13
8.13	Kunstobjekt "Gewächshaus" SR Hoffmann und SR`n Schumann	F0022/13
8.14	Herrenlose Grundstücke SR H.-J. Schuster	F0023/13
8.15	Funktionsstörung von Parkautomaten SR Dr.Hörold	F0031/13
8.16	Entwicklung und Prävention von Burnout bei städtischen Mitarbeiterinnen SR Giefers	F0033/13
8.17	Grunderneuerung von Gaertnerstraße und Dorotheenstraße in MD- Buckau SR Guderjahn	F0035/13
8.18	Namensvergabe SWH Diesdorf SR Müller	F0037/13
8.19	Einbürgerung in der LH Magdeburg SR Hans	F0038/13
9	Informationsvorlagen	
9.1	Änderungsantrag zur Drucksache DS0318/12/40 Haushaltsplan 2013 - Kostenersparnis beim Versand von Unterlagen	I0007/13
9.2	Kleine Hubbrücke im Wissenschaftshafen in Bewegung bringen	I0017/13
9.3	Erweiterte Öffnungszeiten des Stadtarchivs	I0020/13
9.4	Europäisches Projekt EUniverCities	I0024/13

9.5	Klimagutachten für das Bebauungsplanverfahren 165-5 "Östlich Grabbestraße"	I0281/12
9.6	Sachstandsbericht zur Entwicklung des Magdeburger Wasserstraßenkreuzes	I0294/12
9.7	Bericht zur konzeptionellen Ausrichtung von Angeboten gegen die Folgen häuslicher Gewalt in der Landeshauptstadt Magdeburg	I0305/12
9.8	Offene laufende Übersicht über noch nicht endausgebaute Verkehrsanlagen und voraussichtlich realisierbare Einnahmen aus Straßenausbaubeiträgen durch ggf. mögliche Abschnittsbildungen und Kostenspaltungen bzw. bei Abrechnung nach Fertigstellung	I0318/12
9.9	Internationaler Kongress "green cities, green industries, The Magdeburg Conference" vom 21. bis 23. November 2012 in Magdeburg	I0322/12
9.10	Information zur Bedarfsplanung Gymnasium, IGS, Gemeinschaftsschule und Sekundarschule	I0036/13
9.11	Verlauf und wesentliche Ergebnisse der Einwohnerversammlung für den Stadtteil Hopfengarten am 21. November 2012	I0035/13

Nichtöffentliche Sitzung

10	Anfragen und Anregungen an die Verwaltung	
10.1	Vergaben im Bereich der Kreativwirtschaft SR Hoffmann	F0034/13
11	Beschlussfassung durch den Stadtrat	

11.1	Personalangelegenheit BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung	DS0032/13
11.2	Personalangelegenheit BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung	DS0020/13
11.3	Verkauf eines Grundstückes BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	DS0121/12
11.3.1	Verkauf eines Grundstückes BE: Oberbürgermeister	DS0121/12/1
11.3.1. 1	Verkauf eines Grundstückes Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei	DS0121/12/1/1
11.3.2	Verkauf eines Grundstückes SPD-Stadtratsfraktion	DS0121/12/2
12	Informationsvorlagen	
12.1	Sachstand B-Plan 174-3 „Agnetenstraße“	I0018/13
12.2	Ergebnis der öffentlichen Ausschreibung des Grundstückes Universitätsplatz/Ostseite	I0031/13
12.3	Abschiebung einer armenischen Familie am 30.01.2013	I0044/13

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse

Die Vorsitzende des Stadtrates Frau Wübbenhorst eröffnet die 61.(V) Sitzung und begrüßt die anwesenden Stadträte, Gäste, Mitarbeiter der Verwaltung und Medienvertreter. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Soll	56 Stadträtinnen/Stadträte		
Oberbürgermeister	1		
zu Beginn anwesend	35	“	“
maximal anwesend	51	“	“
entschuldigt	6	“	“

Bezüglich des Hinweises des Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses Stadtrat Nordmann in der Stadtratssitzung am 24.01.2013 informiert die Vorsitzende des Stadtrates Frau Wübbenhorst, dass ein Schreiben von Herrn Heiko Grote vorliegt, worin er seine Mandatsniederlegung als stellvertretendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss der Landeshauptstadt Magdeburg erklärt.

Dem Vorschlag der Vorsitzenden des Stadtrates Frau Wübbenhorst, die Wahl des Stellvertreters gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung des Jugendamtes offen durchzuführen, wird seitens des Stadtrates nicht widersprochen.

Der Stadtrat wählt gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung des Jugendamtes einstimmig:

Beschluss-Nr. 1693-61(V)13

Frau Denise Helbig, geboren am 26.07.1977 wird die Stellvertretung im Jugendhilfeausschuss übernehmen.

Die Vorsitzende des Stadtrates Frau Wübbenhorst gibt bekannt, dass der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper in seiner Dienstberatung am 22.01.13 den Antrag auf Auszeichnung gemäß §

7 der Ehrenbürgersatzung mit der „Stadtplakette der Landeshauptstadt Magdeburg“ beschlossen hat.

Magdeburger Wohnungsbaugenossenschaft von 1893 eG
eingereicht am 09.01.2013
Gründungsdatum: 27.02.2013
„Stadtplakette der Landeshauptstadt Magdeburg“ in Gold
DS0013/13 – Beschlussnummer 011-03/13

Der Stadtrat nimmt einstimmig zur Kenntnis, dass die SPD-Stadtratsfraktion die Sitzordnung der Fraktion wie folgt geändert hat:

Die Plätze 12 (Stadtrat Andreas Budde) und 8 (Stadtrat Jens Hitzeroth) werden getauscht.

Die Vorsitzende des Stadtrates Frau Wübbenhorst informiert, dass die heutige Stadtratssitzung aufgezeichnet und ins Netz gestellt wird.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei Stadtrat Theile bittet darum, die Kamera so zu positionieren, dass alle Fraktionen von vorne zu sehen sind.

Stadträtin Schuman, FDP-Fraktion, stellt klar, dass sie nicht gefilmt werden möchte, da die Aufzeichnungen dauerhaft bei Youtube abrufbar sind.

Die Vorsitzende des Stadtrates Frau Wübbenhorst lässt daraufhin die Aufzeichnungen stoppen.

Stadtrat Wendenkampf, future! – Die junge Alternative, weist daraufhin, dass dies dem Stadratsbeschluss widerspricht.

Stadtrat Stage, future! – Die junge Alternative, bittet darum, bis zur nächsten Stadtratssitzung eine technische Lösung herbeizuführen.

2. Bestätigung der Tagesordnung

1. Erweiterung der Tagesordnung:

Antrag des Oberbürgermeisters: DS0001/13 – Benennung „An der Kanonenbahn“
BE. Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
(2/3 Mehrheit angenommen – als TOP **5.23**)

2. zurückgezogene TOP

Der TOP 11.1 – DS 0032/13 wird von der Tagesordnung **zurückgezogen**.

3. Hinweise

Der Bitte des Vorsitzenden des Ausschusses StBV Stadtrat Czogalla, den TOP 9.5 – I0281/12 – von der heutigen Tagesordnung zu nehmen, das eine gemeinsame Beratung der Ausschüsse StBV und UwE dazu erfolgt, wird vom Oberbürgermeister Herrn Dr. Trümper nicht gefolgt.

Zu folgenden Tagesordnungspunkten wurde seitens der Fraktionen Redebedarf angemeldet:

TOP 9.5 – I0281/12
TOP 9.8 – I0318/12
TOP 9.10 – I0036/12

Die veränderte Tagesordnung wird vom Stadtrat einstimmig **bestätigt**.

3. Bestätigung der Beschlussprotokolle der 59./60. (V) Sitzung des Stadtrates am 24.01./28.01.2013
-

Beschlussprotokoll der 59. (V) Sitzung des Stadtrates vom 24.01.2013

Redaktionelle Änderung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Auf der Seite 24 muss es unter TOP 8.13 im 2. Absatz, 1. Zeile richtig heißen:

.... bringt den Änderungsantrag DS0510/12/1 ein.....

Redaktionelle Änderung der Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei:

Auf der Seite 54 ist unter TOP 9.1 der 3. Absatz wie folgt zu formulieren:

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei, unterstützt den Antrag A0081/12 und bezeichnet die vorliegende Stellungnahme S0291/12 als **unvollständig und bittet darum, den Antrag A0081/12 solange zurückzustellen bis der Stadtratsbeschluss „Beteiligung der Gremien der MVB“ auch umgesetzt wurde.**

Das redaktionell geänderte Beschlussprotokoll der 59.(V) Sitzung des Stadtrates vom 24.01.2013 wird einstimmig **bestätigt**.

Beschlussprotokoll der 60. (V) Sitzung des Stadtrates vom 28.01.2013

Redaktionelle Änderung der FDP-Fraktion

Auf der Seite 9 muss es im 1. Absatz, 2. Zeile richtig heißen:

beschließt der Stadtrat mehrheitlich, bei 11 **Gegenstimmen** und 3 Enthaltungen

Redaktionelle Änderung der Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei:

Auf der Seite 10 ist unter TOP 9.6 der 2. Absatz wie folgt zu formulieren:

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei, stellt einfühend klar, dass ihm sehr wohl bekannt ist, welche Anfragen/Anträge er zu diesem Thema bereits in 2011 gestellt hat. Mittlerweile schreibt man jedoch das Jahr 2013 und unsere Geschäftsordnung erlaubt sehr wohl die Wiederaufnahme von Themen nach 6 Monaten. Er bringt in der Folge den A0009/13 ein.

Als 7. Absatz ist einzufügen:

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei, verweist auf die bestätigte Niederschrift des Stadtrates vom 17.11.2011 und die dort getroffene Aussage des Oberbürgermeisters *“ Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper stellt klar, dass es keine Leiharbeiter gibt, die in kommunalen Unternehmen tätig sind.”*

Auf den Einwurf des BG Zimmermann stellt SR Müller klar, dass nicht alle Fraktionen gleichermaßen in allen Aufsichtsgremien vertreten sind und es wohl kaum Aufgabe einzelner Stadträte sein kann, mühsam in etwa 20 Aufsichtsräten und Betriebsausschüssen nichtöffentliche Informationen zu erlangen zu einem Thema, das sehr wohl von öffentlichem Interesse ist. Außerdem wäre dann ja wohl die Stabsstelle Beteiligungscontrolling eigentlich obsolet.

Auf der Seite 11 ist unter TOP 9.16 als letzter Absatz zu ergänzen:

Stadtrat Krause, Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei, bedauert, dass der Antrag so zerredet wird und meint, dass Leiharbeit und prekäre Beschäftigungsverhältnisse doch wichtige Themen auch für die Stadt sein sollten.

Bezüglich der Zitierung des Stadtrates Müller, Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei, aus der bestätigten Niederschrift des Stadtrates vom 17.11.2011 zur dort getroffenen Aussage des Oberbürgermeisters, gibt der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper zu Protokoll, dass er, genau wie Stadtrat Müller, das Band der Stadtratssitzung vom 17.11.2011 abgehört hat. Dort ist klar zu hören, dass er gesagt hat, dass ihm nicht bekannt ist, dass Leiharbeiter in kommunalen Unternehmen tätig sind. Er hält fest, dass das Protokoll falsch wiedergegeben wurde.

Das redaktionell geänderte Beschlussprotokoll der 60.(V) Sitzung des Stadtrates vom 28.01.2013 wird einstimmig **bestätigt**.

- | | | |
|----|---|----------|
| 4. | Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse. | T0028/13 |
|----|---|----------|
-

Hierzu liegt eine schriftliche Tischinformation vor.

- | | |
|----|-------------------------------------|
| 5. | Beschlussfassung durch den Stadtrat |
|----|-------------------------------------|
-

- | | | |
|------|---|-----------|
| 5.1. | Betreibung Kindertagesstätten in kommunaler Trägerschaft
BE: Oberbürgermeister | DS0036/13 |
|------|---|-----------|
-

Der Oberbürgermeister bringt die Drucksache umfassend ein und bittet den Stadtrat, diese unverändert zu beschließen.

Er betont in seinen Ausführungen, dass er nach wie vor der Auffassung ist, dass die vor Jahren vollzogene Übertragung der Betreibung der Kindertagesstätten an freie Träger eine richtige Entscheidung war.

Er geht auf die heftigen Debatten ein, die im letzten Jahr bezüglich der Kita-Planung stattfanden. Dabei haben die freien Träger selbst die Stadt aufgefordert, Kitas zu betreiben, um zu verstehen, welche Probleme damit verbunden sind.

Herr Dr. Trümper erklärt, dass der vorliegende Beschlussvorschlag auf diese Aufforderung aber auch auf entsprechende Signale aus der Politik zurück geht.

Die Betreibung soll zeitlich befristet sein.

Während der Zeit sollen Probleme mit der Kita-Software ebenso wie Fragen des neuen KiföG erkannt werden.

Der Oberbürgermeister betrachtet diese Testphase als hilfreich für die Verwaltung, selbst Schwachstellen zu erkennen und besser beheben zu können.

Er betont, dass die heutige Beschlussfassung eine politische Grundsatzentscheidung zur Betreuung darstellt. Konkrete organisatorische Fragen würden dem Stadtrat zum gegebenen Zeitpunkt zur Beschlussfassung vorgelegt.

Über getroffene Entscheidungen, die dem Oberbürgermeister selbst obliegen, wird der Stadtrat informiert.

Abschließend geht Herr Dr. Trümper kurz auf den Änderungsantrag DS0036/13/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ein und empfiehlt, diesen abzulehnen.

Im Rahmen der anschließenden Diskussion nehmen Vertreter aller Fraktionen und der Verwaltung zur Drucksache DS0036/13 Stellung.

Stadtrat Giefers, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, nimmt zur Thematik Stellung und geht erläuternd auf die derzeitige Situation ein. Er bringt den Änderungsantrag DS0036/13/1 ein.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper erläutert nochmals die Intention der vorliegenden Drucksache DS0036/13 und merkt an, dass er mit der heutigen Beschlussfassung ein politisches Signal erwartet.

Der Vorsitzende der FDP-Fraktion Stadtrat Hans-Jörg Schuster bringt den Änderungsantrag DS0036/13/2 ein. Die ausführliche Begründung ist dem Protokoll als **Anlage 2** beigefügt.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/BfM Stadtrat Schwenke verweist in seinen Ausführungen auf den Grundsatzbeschluss des Stadtrates zur Übertragung von Kindertageseinrichtungen an freie Träger. Er hält fest, dass er keine Notwendigkeit sieht, die Betreuung der Kindertagesstätten in kommunaler Trägerschaft zu belassen. Stadtrat Schwenke hätte es weiterhin begrüßt, wenn die vorliegende Drucksache DS0036/13 in die zuständigen Fachausschüsse beraten worden wäre. Er signalisiert abschließend die Ablehnung zur Drucksache DS0036/13 durch seine Fraktion.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Bromberg merkt zu Beginn seiner Ausführungen an, dass eine schnelle Entscheidung in dieser Frage getroffen werden muss. Er hält fest, dass er ebenfalls mit der Arbeit der freien Träger zufrieden ist und geht auf die Chronologie der Übertragung der Kindertagesstätten ein. Im Namen seiner Fraktion signalisiert Stadtrat Bromberg die Zustimmung zur vorliegenden Drucksache DS0036/13.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei, nimmt zur rechtlichen Situation Stellung und zitiert aus einer Urteils-Kommentierung des Bundesverfassungsgerichts aus dem SGB VIII. Er hält es für legitim, den Vergleich zwischen kommunaler und freier Trägerschaft zu starten und spricht sich im Namen seiner Fraktion für die Annahme der Drucksache DS 0036/12 aus.

Stadtrat Stage, future! – Die junge Alternative, bringt den Änderungsantrag DS0036/13/3 ein.

Der Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit Herr Brüning stellt klar, dass sich der Rechtsanspruch für einen Kindertagesplatz an den öffentlichen Träger richtet. Er unterstreicht die Notwendigkeit, eigene Erfahrungen zur Effizienz und Effektivität in dieser Frage zu sammeln.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Wähnelt nimmt zur Drucksache DS0036/13 Stellung und merkt dabei u.a. an, dass er sich ebenfalls eine Beratung in den Fachausschüssen gewünscht hätte. Er kann die vorgetragenen Argumente des Beigeordneten für Soziales, Jugend und Gesundheit Herrn Brüning nicht nachvollziehen.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei Stadtrat Theile begrüßt die vorliegende Drucksache DS0036/13 und bekräftigt die Notwendigkeit eines schnellen Handelns. Er nimmt weiterhin zu den Ausführungen des Vorsitzenden der FDP-Fraktion Stadtrat Hans-Jörg Schuster Stellung und stellt fest, dass hier im Stadtrat noch keine Ursachenforschung für die zu wenigen Kindertagesplätze betrieben wurde.

Nach weiterer Diskussion beantragt der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Wähnelt im Beschlusstext die Worte „zur Information bzw.“ zu streichen

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper begründet die gewählte Formulierung des Beschlusstextes. Er stellt klar, dass die Betreuung der Kindertagesstätten durch die Stadt mit Mehrarbeit verbunden ist. Herr Dr. Trümper verweist auf die Zielstellung, Erfahrungen auf dem Gebiet zu sammeln und verweist auf seine in der Einbringung gemachten Ausführungen.

Nach umfangreicher kontroverser Diskussion **beschließt** der Stadtrat mit 4 Ja-, 25 Neinstimmen und 18 Enthaltungen:

Der Änderungsantrag DS0036/13/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen –

Der Stadtrat möge folgende Neufassung des Beschlussvorschlages beschließen:

Der Stadtrat beschließt, für die neu zu errichtenden Kindertagesstätten an den Standorten

- Wiener Straße 36
- Kleine Schulstraße 24
- Stormstraße 13

führt die Stadt Magdeburg für deren Betreuung ein Interessenbekundungsverfahren im Rahmen eines öffentlichen, transparenten und diskriminierungsfreien Verfahrens durch.

Ziel eines solchen Verfahrens ist es, herauszufinden, ob und zu welchen Konditionen der öffentliche oder ein freier Träger für die Kitas gefunden werden kann.

Die Ergebnisse des Verfahrens werden dem Jugendhilfeausschuss und dem Stadtrat zur Information bzw. zum Beschluss vorgelegt. –

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mit 9 Ja-, 26 Neinstimmen und 12 Enthaltungen:

Der Änderungsantrag DS0036/13/2 der FDP-Fraktion –

Der Stadtrat möge beschließen (neu ist **fett** gekennzeichnet):

Der Stadtrat beschließt, dass die neu zu errichtenden Kindertagesstätten an den Standorten

- Wiener Str. 36
- Kleine Schulstraße 24
- Stormstraße 13

in ~~kommunaler~~ **freier** Trägerschaft betrieben werden.

~~Die konkrete Struktur und Organisationsform werden dem Jugendhilfeausschuss und dem Stadtrat zur Information bzw. zum Beschluss vorgelegt.~~

Die Ausschreibung erfolgt analog bisheriger Verfahren unter Einbeziehung des Jugendhilfeausschusses und zur Beschlussfassung durch den Stadtrat. –

wird **abgelehnt**.

Gemäß Änderungsantrag DS0036/13/3 des Stadtrates Stage, future! – Die junge Alternative, **beschließt** der Stadtrat mit 28 Ja-, 0 Neinstimmen und 20 Enthaltungen:

Nach spätestens **fünf Jahren** ist im Stadtrat bzw. den zuständigen Ausschüssen über eine eventuelle Übertragung an freie Träger zu beraten und zu entscheiden.

Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, im Beschlusstext die Wörter „zur Information bzw.“ zu streichen, wird vom Stadtrat mehrheitlich, bei 8 Ja-Stimmen und 13 Enthaltungen **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages DS0036/13/3 des Stadtrates Stage, future! – Die junge Alternative, mit 28 Ja-, 19 Neinstimmen und 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 1694-61(V)13

Der Stadtrat beschließt, dass die neu zu errichtenden Kindertagesstätten an den Standorten

- Wiener Straße 36
- Kleine Schulstraße 24
- Stormstraße 13

in kommunaler Trägerschaft betrieben werden.

Die konkrete Struktur und Organisationsform werden dem Jugendhilfeausschuss und dem Stadtrat zur Information bzw. zum Beschluss vorgelegt.

Nach spätestens **fünf Jahren** ist im Stadtrat bzw. den zuständigen Ausschüssen über eine eventuelle Übertragung an freie Träger zu beraten und zu entscheiden.

5.2. Neufassung der Abfallwirtschaftssatzung DS0522/12
BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine
Verwaltung

Hierzu liegt ein Austauschblatt vor.

Der BA SAB und die Ausschüsse UwE und KRB empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 40 Ja-, 0 Neinstimmen und 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 1695-61(V)13

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Abfallwirtschaftssatzung gemäß beiliegender Anlage.

5.3. Neufassung der Abfallgebührensatzung DS0530/12
BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine
Verwaltung

Der BA SAB und der Ausschuss KRB empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 39 Ja-, 0 Neinstimmen und 2 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1696-61(V)13

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Abfallgebührensatzung gemäß beiliegender Anlage.

5.4. Beschluss über den Jahresabschluss der Landeshauptstadt
Magdeburg per 31.12.2011 gem. § 108 a GO LSA

DS0404/12

BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen

Die Ausschüsse RPB und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Beigeordnete für Finanzen und Vermögen Herr Zimmermann bringt die Drucksache DS0404/12 umfassend ein, stellt das erfolgreiche positive Ergebnis, welches um ca. 7,4 Mio Euro besser ist als geplant, dar und verweist dabei auf den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes. Er stellt fest, dass der Jahresabschluss vom Aufwand her nicht zu vergleichen ist mit der Aufstellung aus kameraler Zeit und erläutert die Bestandteile, die in der Doppik zu berücksichtigen sind. Herr Zimmermann verweist in seinen weiteren Ausführungen auf das offene Problem bei unfertigen Erzeugnissen bzw. Inbetriebnahme-/Baufertigstellungsmeldung und die hierzu geführte Diskussion in den Ausschüssen RPB und FG. Er merkt an, dass unter Hinzuziehung aller Beteiligten an der Lösung dieses Problems gearbeitet wird. In seinen weiteren Darlegungen geht er erläuternd auf das Ergebnis und auf die Bilanz ein. Abschließend dankt Herr Zimmermann allen, die an der Erarbeitung des Jahresabschlusses beteiligt waren.

Der stellv. Vorsitzende des Ausschusses FG und Mitglied des Ausschusses RPB Stadtrat Rösler bedankt sich beim Dezernat Finanzen, für die Erstellung des Jahresabschlusses in kurzer Zeit und bezeichnet diesen als positiv. Er mahnt in diesem Zusammenhang bezüglich des angeführten Problems konstruktiver mit dem Dezernat Finanzen zusammenzuarbeiten.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1697-61(V)13

1. Der Oberbürgermeister stellt gem. 108a Abs. 1 Satz 2 GO LSA und auf der Basis des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes vom 26.11.2012 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses fest.
2. Der Stadtrat beschließt gem. § 108a Abs. 1 Satz 3 GO LSA den geprüften Jahresabschluss 2011 mit einer Bilanzsumme von 1.990.443.870,76 EUR. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.448.640,48 EUR wird gemäß § 24 GemHVO Doppik auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Stadtrat erteilt dem Oberbürgermeister gem. § 108a Abs. 1 Satz 4 GO LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2011 (Jahresabschluss 2011) die Entlastung.

- 5.5. Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die DS0029/13
 Jahresabschlussprüfung 2012 der Zentrum für Produkt-,
 Verfahrens- und Prozeßinnovation GmbH (ZPVP)
 BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen
-

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1698-61(V)13

Der städtische Gesellschaftervertreter in der Gesellschafterversammlung der Zentrum für Produkt-, Verfahrens- und Prozeßinnovation GmbH (ZPVP) wird angewiesen, für die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 den Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Herrn Georg-Rainer Rätze zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2012 zu bestellen.

- 5.6. Zustimmungsbeschluss zu den kommunalaufsichtlichen DS0072/13
 Entscheidungen des Landesverwaltungsamtes vom 21.01.2013
 zur Haushaltssatzung 2013 der Landeshauptstadt Magdeburg
 BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen
-

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Beigeordnete für Finanzen und Vermögen Herr Zimmermann bringt die Drucksache DS0072/13 ein. Er geht dabei insbesondere auf die Anordnung des Landesverwaltungsamtes bezüglich der Rückführung von Altfehlbeträgen unter möglicher Nutzung des Entschuldungsprogramms STARK IV ein. Er stellt klar, dass die Landeshauptstadt Magdeburg es geschafft hat, mit der Haushaltsplanung 2013 ff, mittelfristig ausgeglichene Haushalte vorzulegen und es aus seiner Sicht keine Anordnung des Landesverwaltungsamtes geben dürfte. Herr Zimmermann verweist weiterhin darauf, dass weitere Rechtsverstöße nach § 102 GO LSA der Stadt vorgeworfen werden und macht hierzu klarstellende Ausführungen. Er stellt klar, dass er alle Punkte aus der Begründung systematisch gemeinsam mit dem Rechtsamt abarbeiten und eine entsprechende Stellungnahme dem Landesverwaltungsamt ergänzend zum Widerspruch vorlegen wird.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Bromberg nimmt zur vorliegenden Drucksache DS0072/13 und zu den Ausführungen des Beigeordneten für Finanzen und Vermögen Herrn Zimmermann Stellung. Er hält u.a. fest, dass zum jetzigen Zeitpunkt der komplette Rahmen von STARK IV nicht bekannt ist und signalisiert die Zustimmung zur Drucksache DS0072/13 durch seine Fraktion.

In seinen Ausführungen erinnert der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper an die in der Sitzung des Stadtrates im Januar geführte Aktuelle Debatte zur Thematik STARK IV-Programm.

Mit Hinweis auf seine tägliche Lektüre der Volksstimme sowie der MZ und hier speziell Veröffentlichungen die Stadt Halle betreffend geht der Oberbürgermeister auf eine Berichterstattung des Chefredakteurs der MZ zur Politik in Halle ein. Zu einem hier abgegebenen Kommentar, dass sich beispielsweise die Stadt Magdeburg über Streitigkeiten zwischen Oberbürgermeister und Stadtrat der Stadt Halle freuen müsste, informiert er hierzu schriftlich reagiert und mitgeteilt zu haben, dass Streitigkeiten der Stadt Halle für Magdeburg uninteressant seien, aus dem Verhalten der Stadt Halle jedoch die Lehre gezogen werden kann, dass ungeniertes Schuldenmachen belohnt wird.

Er legt seine Auffassung dar, in diesem Sinne ebenfalls zu sehen, was in den nächsten Jahren an Maßnahmen gemacht werden soll. Wenn die Situation in Halle akzeptiert wird, dann müsse Magdeburg in keiner Weise Auflagen, wie sie jetzt erteilt wurden, befürchten.

Hinsichtlich der Auflagen führt er aus, dass diese bis zum 30. 06. 2013 nicht erfüllbar sind und es nicht machbar sei vorzulegen, wie die angeblich bestehenden Schulden abgebaut werden können. Die angeführten Rechtsverstöße bezeichnet er als falsch und legt dar, dass diese Stück für Stück widerlegt werden konnten. Für ihn gehe es jetzt darum, nach Außen darzustellen, dass sich die Stadt Magdeburg auf Dauer nicht mehr gefallen lassen wird, was von ihr verlangt wird. Es müsse ein Vergleich der Situationen in der Stadt Halle und der Stadt Magdeburg erfolgen.

Abschließend verweist er auf die bereits im Rahmen der aktuellen Debatte des Stadtrates im Januar getroffene Feststellung, dass eine korrekte städtische Haushaltsführung nicht gewürdigt wird, sondern eher die Schulden Machenden belohnt werden.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 1699-61(V)13

Der Stadtrat stimmt dem Widerspruch des Oberbürgermeisters zum Punkt 2 der Genehmigungsverfügung des Landesverwaltungsamtes zu.

„2. Es wird angeordnet, dass die Landeshauptstadt Magdeburg bis zum 30.06.2013 Maßnahmen darzustellen hat, durch welche die unverzügliche vollständige der aus kameranen Altfehlbeträgen resultierenden Verbindlichkeiten unter dem möglichen Einschluss des Entschuldungsprogramms STARK IV erfolgt.“

- 5.7. Grundsatzbeschluss zur Weiterführung der Dachmarkenkampagne Ottostadt Magdeburg DS0324/12
BE: Beigeordneter für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit
-

Zur Beratung liegen vor:

- Änderungsantrag DS0324/12/1 des Ausschusses RWB
- Änderungsantrag DS0324/12/2 der SPD-Stadtratsfraktion und Fraktion CDU/BfM
- Änderungsantrag DS0324/12/3 der Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei

Der Ausschuss RWB empfiehlt die Beschlussfassung nicht.

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Beigeordnete für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit Herr Beigeordnete für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit bringt die Drucksache DS0324/12 ein. Er stellt dabei u.a. fest, dass sich die Dachmarke etabliert hat und die Kampagne bisher erfolgreich war. Herr Nitsche verweist auf weitere geplante Aktivitäten und nimmt zu den vorliegenden Änderungsanträgen Stellung.

Der Vorsitzende des Ausschusses RWB Stadtrat Salzborn begründet das Votum des Ausschusses und bringt den Änderungsantrag DS0324/12/1 ein. Er weist darauf hin, dass bei einer Beschlussfassung zum Änderungsantrag DS0324/12/2 der SPD-Stadtratsfraktion sich eine Abstimmung zum Änderungsantrag DS0324/12/1 erübrigt hat. Abschließend spricht sich Stadtrat Salzborn dafür aus, den Änderungsantrag DS0324/12/3 der Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei als eigenständigen Antrag einzubringen.

Der stellv. Vorsitzende des Ausschusses FG Stadtrat Rösler informiert über das Beratungsergebnis und bittet um Zustimmung zur vorliegenden Drucksache DS0324/12.

Stadtrat Lischka, SPD-Stadtratsfraktion, nimmt zur Thematik Stellung. Er hält es grundsätzlich für vernünftig, die Dachmarkenkampagne weiterzuführen und bezeichnet diese im Vergleich zu anderen Städten als originell. Stadtrat Lischka spricht sich abschließend dafür aus, dass Otto-Logo stärker zu pushen.

Bezüglich der Nachfrage des Vorsitzenden der FDP-Fraktion Stadtrat Hans-Jörg Schuster zur Deckungsquelle des Änderungsantrages DS0324/12/3 merkt der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei Stadtrat Theile an, dass die Kosten zusätzlich einzuplanen wären. In diesem Zusammenhang stellt Stadtrat Theile klar, dass seine Fraktion nicht gegen die Ottokampagne, wohl aber gegen die hieraus entstehenden Kosten ist.

Stadtrat Hitzeroth, SPD-Stadtratsfraktion, erläutert die Intention des Änderungsantrages DS0324/12/2.

Stadtrat Dr. Hörold, FDP-Fraktion, vertritt im Namen seiner Fraktion den Standpunkt, die Kampagne weiterzuführen, nach vorne zu bringen und zu schauen, was man noch verbessern könnte. Er empfiehlt ebenfalls, den Änderungsantrag DS0324/12/3 der Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei als separaten Antrag einzubringen.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper macht klarstellende Ausführungen zur vorliegenden Drucksache DS0324/12 bezüglich der Finanzierung. Er bittet in diesem Zusammenhang darum,

dass diesjährige Kaiser-Otto-Fest wieder zu finanzieren und diese Thematik in den Ausschüssen zu diskutieren.

Stadtrat Meister, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, spricht sich ebenfalls für die Weiterführung der Otto-Kampagne aus und verweist in diesem Zusammenhang auf die Diskussion im Ausschuss RWB. Er führt weiter aus, dass die vorliegenden Änderungsanträge in die richtige Richtung gehen.

Stadtrat Stage, future! – Die junge Alternative, unterstützt ebenfalls die vorliegenden Änderungsanträge und bringt den Änderungsantrag DS0324/12/3/1 ein.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei, bringt den Änderungsantrag DS0324/12/3 ein und macht ergänzende klarstellende Ausführungen zur Deckungsquelle. Er hält den Änderungsantrag DS0324/12/3/1 des Stadtrates Stage, future! – Die junge Alternative, für nicht umsetzbar.

Stadtrat Grünewald, Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei, spricht sich gegen die Annahme der Drucksache DS0324/12 aus.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/BfM Stadtrat Schwenke unterstützt die vorliegenden Änderungsanträge DS0324/12/1 und DS0324/12/2 und stellt den GO-Antrag - Überweisung des Änderungsantrages DS0324/12/3 der Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei in die Ausschüsse RWB und FG.

Im Rahmen der weiteren Diskussion weist die Vorsitzende des Stadtrates Frau Wübbenhorst darauf hin, dass der GO-Antrag des Vorsitzenden der Fraktion CDU/BfM Stadtrat Schwenke nicht geschäftsordnungskonform ist.

Abschließend verweist Stadträtin Meinecke, Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei, auf die Diskussion im Ausschuss FG und begründet die ablehnende Haltung ihrer Fraktion zur vorliegenden Drucksache DS0324/12 mit dem Hinweis, dass für die unter Beschlusspunkt 5 der Drucksache genannten Summe in Höhe von 167.000,00 € keine Deckungsquelle angegeben ist.

Nach umfangreicher Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß Änderungsantrag DS0324/12/2 der SPD-Stadtratsfraktion und der Fraktion CDU/BfM mehrheitlich, bei 2 Gegenstimmen:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert und ergänzt:

- III. Die MMKT GmbH wird in Abhängigkeit zur Verfügung stehender Haushaltsmittel die Kampagne zur „Ottostadt Magdeburg“ weiterführen. Der Stadtmarketingverein Pro Magdeburg wird für Projekte des Binnenmarketings einbezogen. Zur Umsetzung von Aktionen erhalten widerruflich Stadtmarketing Pro Magdeburg e.V. und MMKT GmbH die Nutzungsrechte an der Dachmarke „Ottostadt Magdeburg“.
- V. Die MMKT GmbH wird, beginnend mit dem Jahr 2013, jährlich Projekte definieren und dem Dezernat III vorlegen, die zur Weiterführung der Dachmarkenkampagne umgesetzt werden sollen. Für das Jahr 2013 sind von der MMKT GmbH Projekte im Wert von 167.000,-- € benannt worden. Die Finanzierung erfolgt projektbezogen und wird nach Beratung im Finanz- und Grundstücksausschuss und im Ausschuss für

Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und kommunale Beschäftigungspolitik bewilligt.

- VI. Um über die Weiterführung der Dachmarkenkampagne „Ottostadt Magdeburg“ ab dem Jahr 2014 zu beschließen, wird dem Stadtrat parallel zur Beratung über den Haushalt 2014 eine entsprechende Drucksache vorgelegt. Dabei sind die bis zu diesem Zeitpunkt im Jahr 2013 durchgeführten Projekte zu bewerten und auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen sowie eine gezielte Weiterentwicklung der Dachmarkenkampagne vorzuschlagen.

Mit der Beschlussfassung zum Änderungsantrag DS0324/12/2 der SPD-Stadtratsfraktion und der Fraktion CDU/BfM hat sich eine Beschlussfassung zum Änderungsantrag DS0324/12/1 des Ausschusses RWB **erübrigt**.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 16 Jastimmen und 5 Enthaltungen:

Der Änderungsantrag DS0324/12/3/1 des Stadtrates Stage, future! – Die junge Alternative –

Der Beschlussvorschlag DS0324/12/3 wie folgt geändert:

Hinter Otto-von-Guericke-Universität wird eingefügt:

„...und der Hochschule Magdeburg Stendal“

gestrichen wird

„kulturwissenschaftlichen“

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mit mehrheitlich, bei 17 Jastimmen und 5 Enthaltungen:

Der Änderungsantrag DS0324/12/3 der Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei –

*Der Beschlussvorschlag wird um einen neuen Punkt 5 wie folgt ergänzt:
(Der alte Punkt 5 wird Punkt 6.)*

5. Im Rahmen der Fortführung der Dachmarkenkampagne Ottostadt Magdeburg vergibt die LH Magdeburg in Vorbereitung der Kulturhauptstadtbewerbung in Absprache mit der Otto-von-Guericke-Universität alle zwei Jahre beginnend in 2014 ein **Ottostadt-Stipendium** als zweijähriges Promotionsstipendium in Höhe von 1.000 EURO monatlich (zzgl. 150 EURO Kinderzuschlag mtl. für Studierende mit Kind) unter dem Motto „Otto forscht“ zu kulturwissenschaftlichen Themen der LH Magdeburg. –

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 8 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1700-61(V)13

1. Nach Beendigung der vertraglichen Zusammenarbeit mit der Agentur Scholz & Friends Agenda Berlin wird die Dachmarkenkampagne Ottostadt Magdeburg weitergeführt.
2. Mit der Weiterführung der Kampagne soll der eingeschlagene Weg fortgesetzt werden, die Ottostadt Magdeburg national bekannter und beliebter zu machen, und die erfolgreiche Etablierung der Dachmarke „ottostadt magdeburg“ in Stadt und Region gefestigt werden.
3. Die MMKT GmbH wird in Abhängigkeit zur Verfügung stehender Haushaltsmittel die Kampagne zur „Ottostadt Magdeburg“ weiterführen. Der Stadtmarketingverein Pro Magdeburg wird für Projekte des Binnenmarketings einbezogen. Zur Umsetzung von Aktionen erhalten widerruflich Stadtmarketing Pro Magdeburg e.V. und MMKT GmbH die Nutzungsrechte an der Dachmarke „Ottostadt Magdeburg“.
4. Weiterhin Gültigkeit behalten die Regelungen zur Anwendung der Marke mit dem Logo „ottostadt magdeburg“ sowie dem entsprechenden Corporate Design gemäß Beschluss-Nr. 115-18/10 aus der Dienstberatung des Oberbürgermeisters mit den Beigeordneten vom 11.05.2010 zur DS186/2010.
5. Die MMKT GmbH wird, beginnend mit dem Jahr 2013, jährlich Projekte definieren und dem Dezernat III vorlegen, die zur Weiterführung der Dachmarkenkampagne umgesetzt werden sollen. Für das Jahr 2013 sind von der MMKT GmbH Projekte im Wert von 167.000,-- € benannt worden. Die Finanzierung erfolgt projektbezogen und wird nach Beratung im Finanz- und Grundstücksausschuss und im Ausschuss für Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und kommunale Beschäftigungspolitik bewilligt.
6. Um über die Weiterführung der Dachmarkenkampagne „Ottostadt Magdeburg“ ab dem Jahr 2014 zu beschließen, wird dem Stadtrat parallel zur Beratung über den Haushalt 2014 eine entsprechende Drucksache vorgelegt. Dabei sind die bis zu diesem Zeitpunkt im Jahr 2013 durchgeführten Projekte zu bewerten und auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen sowie eine gezielte Weiterentwicklung der Dachmarkenkampagne vorzuschlagen.

5.8. Konzept DomplatzOpenAir 2013

DS0532/12

BE: Bürgermeister

Stadtrat Schumann, Fraktion CDU/BfM, erklärt gemäß § 31 GO LSA sein Mitwirkungsverbot und nimmt nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Der Theaterrausschuss empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1701-61(V)13

Der Stadtrat beschließt das vorliegende Domplatz-Konzept des Theaters Magdeburg.

5.9. Änderung des Geltungsbereiches und der Nutzungsart des
Aufstellungsbeschlusses sowie Billigung des Vorentwurfes des
Bebauungsplanes Nr. 266-3 "Puppendorf / Gübser Weg"

DS0344/12

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1702-61(V)13

1. Gemäß § 1 Abs.3 Satz 1 und § 2 Abs.1 Satz 1 BauGB wird der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 266-3 „Puppendorf / Gübser Weg“ in der Flur 722 wie folgt neu umgrenzt:

Im Norden: durch die Südgrenze des Flurstückes 10235,
im Osten: durch die Westgrenze der Straße Am Hammelberg, Westgrenzen der
Flurstücke 10129, 110/3 und 439/94,
im Süden: durch die Nordgrenze des Gübser Weges, Flurstück 871/40,
im Westen: durch die Ostgrenze der Flurstücke 71/6, 10271, 10273 und 10275.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Die Planungsziele für den Bebauungsplan Nr. 266-3 „Puppendorf / Gübser Weg“ werden wie folgt geändert:
 - 2.1 Die vorhandene großräumige Gemengelage wird entsprechend der vorhandenen Nutzung WA und GI bzw. GE dargestellt.
Die Entwicklungsmöglichkeiten der Fa. Stahlbau GmbH werden durch die Festsetzung einer Lärmschutzwand sichergestellt, wobei die Vorbelastung des Wohngebietes aufgrund der vorhandenen Gemengelage berücksichtigt wird (Erhöhung des Immissionsrichtwertes für allgemeine Wohngebiete um 5 dB/A).
 - 2.2 Der Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg entwickelt. Im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist der Bereich als Kleingarten-, Sport-, Wohnbau- und gewerbliche Baufläche ausgewiesen.
3. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 266-3 "Puppendorf / Gübser Weg" wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
4. Mit dem Vorentwurf sollen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch eine Bürgerversammlung und gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange erfolgen.

5.10. Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 178-4B DS0417/12
 "\"Südlich Hafenstraße" im vereinfachten Verfahren
 BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, erklärt gemäß § 31 GO LSA sein Mitwirkungsverbot und nimmt nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Die Ausschüsse UwE, StBV und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1703-61(V)13

1. Der seit dem 30.11.2012 rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 178-4B „Südlich Hafenstraße“ soll gemäß § 1 Abs. 3 und 8 BauGB und § 2 Abs. 1 BauGB geändert werden im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB.
Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt durch öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB. Die Behörden und sonstigen Träger

öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung beteiligt.

Eine Umweltprüfung wird in Anwendung des § 13 Abs. 3 BauGB nicht durchgeführt.

2. Der Bebauungsplan Nr. 178-4B „Südlich Hafestraße“ wird umgrenzt:
- Im Norden: von der Südgrenze der Hafestraße (Südgrenze der Flurstücke 21/5, 21/4 und der östlichen Verlängerung der Südgrenze des Flurstückes 21/4, Flur 276 über die Nordostgrenze der Flurstücke 10203 und 10200 und deren östlicher Verlängerung, weiter von der Nordostgrenze des Flurstückes 10074 der Flur 276);
 - Im Westen: von der Ostgrenze der Rogätzer Straße (Ostgrenze der Flurstücke 1351/113, 1043/113, 113/3, 1385/113 (Flur 274), 10293, 10291, 10289 (Flur 276), 10316 (Flur 275), 10235, 10236, 17/1, 10216, 1081/20, 1079/21, 1080/21 (Flur 276));
 - Im Süden: von der Nordgrenze der Peter-Paul-Straße (Nordgrenze der Flurstücke 1049/116, 10139, Südgrenze des Flurstückes 10135, Nordgrenze des Flurstückes 1520/122 und deren östlicher Verlängerung, alles Flur 274);
 - Im Osten: von der Ostgrenze des Flurstückes 10074 und der Westgrenze der Flurstücke 10172, 10169 (Flur 276) sowie der Westgrenze der Flurstücke 10132, 10129, 10125 (Flur 274).

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

3. Im Rahmen der Bebauungsplanänderung werden folgende Planungsziele angestrebt:
Zu ändern sind die Festsetzungen zur Einschränkung der festgesetzten Gewerbe- und Industriegebiete hinsichtlich der zulässigen Schallemissionen.
Die Änderung des Bebauungsplanes wird aus dem Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg entwickelt. Im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist der Bereich als gewerbliche Baufläche und Sonderbaufläche ausgewiesen.

5.11. Abwägung zum Bebauungsplan Nr.301-5 "Südlich Gersdorfer Weg" DS0455/12

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

De

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1704-61(V)13

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB und während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs

des Bebauungsplanes Nr. 301-5 „Südlich Gersdorfer Weg“ in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:
Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über die vorgebrachten Stellungnahmen (Abwägungskatalog).

Zur Behandlung der Stellungnahmen ergehen folgende Einzelbeschlüsse:

2.1 Bürger 1

Schreiben vom 06.03.2012

a) Stellungnahme:

Es fanden zweimal im Vorfeld der geplanten Bebauung Versammlungen mit den Bürgern statt. Dabei äußerten die Bürger massiv ihre Bedenken hinsichtlich der Regen- bzw. Abwasserentsorgung bei starken Regenfällen. Im Bereich der Straße Am Schroteanger sind Bauarbeiten der Wasser- / Abwasserwirtschaft erfolgt. Es wird jedoch bezweifelt, dass sich durch das neue Wohngebiet keine negativen Auswirkungen für den Altbestand ergeben. Der Bürger ist nicht überzeugt, dass die Bebauung des neuen Wohngebietes sein Wasser- / Abwasserproblem nicht verschärft. Die vorgesehene Bebauung wird deshalb abgelehnt.

b) Abwägung:

Im Laufe des Bebauungsplanverfahrens fand eine intensive Auseinandersetzung mit der Entwässerungsproblematik statt. Die von den Anwohnern der Bestandsgrundstücke vorgebrachten Beschwerden über den Ist-Zustand wurden unter Teilnahme eines Vertreters der SWM auf der Bürgerversammlung am 02.10.2008 diskutiert. Da es unterschiedliche Aussagen zu den Folgen von Starkregenfällen gab, wurde am 03.12.2008 ein separates Gespräch zwischen den SWM und einem Vertreter der Anwohner durchgeführt. Die Mitarbeiter der SWM erläuterten dabei, dass die Leistungsfähigkeit des Kanalsystems im Einzugsgebiet für ausgewählte Extremniederschläge überprüft worden sei. Eine rechnerische Überlastung konnte mit einem hydrodynamischen Simulationsmodell nicht festgestellt werden. Allerdings erschienen die seitens der Bürger geschilderten Überflutungen dennoch plausibel. Es wurden bei diesem Gesprächstermin auch die geplanten Maßnahmen des Versorgungsunternehmens zur Verbesserung der Abflusssituation benannt. Die Auswechslung der Kanalhaltung in der Straße am Schroteanger bei gleichzeitiger Erweiterung der Nennweite wurde mittlerweile realisiert.

Die SWM bestätigten die Übernahme des Schmutzwassers und des Niederschlagswassers der künftig öffentlichen Straße des Plangebietes in das vorhandene Kanalsystem. Das auf den Baugrundstücken anfallende Regenwasser muss dort verbleiben. Dazu wurde eine gutachterliche Prüfung über mögliche Auswirkungen einer Versickerung von Regenwasser auf die Bestandsbebauung beauftragt. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass bei Einhaltung bestimmter technischer Vorgaben die vorhandene Bebauung nicht beeinträchtigt wird. Es wurde deshalb folgender Hinweis aufgenommen: „Das auf den Baugrundstücken anfallende Niederschlagswasser muss dort verbleiben und ist zu nutzen und / oder schadlos zu versickern. Die Versickerungslösung ist dem Standort anzupassen und nach den Regeln der ATV-A 138 herzustellen (Rigolenanlagen oder Schachtversickerungsanlagen mit hydraulischem Anschluss an den Sanduntergrund). Die dafür erstellte hydrologische Zusatzuntersuchung (Baugrund und Umwelt Gesellschaft mbH, Mai 2011) kann im Stadtplanungsamt eingesehen werden.“

5.13. Zwischenabwägung zum Bebauungsplan Nr. 134-6 "Südlich
Wasserkunststraße"

DS0462/12

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1706-61(V)13

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 134-6 „Südlich Wasserkunststraße“ in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über die vorgebrachten Stellungnahmen (Abwägungskatalog).

Zur Behandlung der Stellungnahmen ergehen folgende Einzelbeschlüsse:

2.1. Handwerkskammer Magdeburg, Schreiben vom 11.05.11:

a) Stellungnahme:

Zum Bebauungsplan Nr. 134-6 bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Allerdings muss es bestehenden Handwerksbetrieben (Bestandsschutz) sowie sich neu ansiedelnden bzw. neu gründenden Handwerksbetrieben gestattet sein, in Bezug bzw. im Rahmen ihres Handwerks, auch neu, als Einzelhändler mit zentrenrelevantem Sortiment tätig sein zu können.

Wir verweisen außerdem darauf, dass die Belange und der Bestandsschutz ansässiger und angrenzend ansässiger Handwerksbetriebe zu beachten sind. Diese dürfen in ihrer Geschäftstätigkeit nicht eingeschränkt und nicht beeinträchtigt werden.

b) Abwägung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes werden keine Eingriffe in den Bestandsschutz von Handwerksbetrieben vorgenommen. Der Bebauungsplan modifiziert lediglich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Einzelhandelsbetrieben gem. § 9 Abs. 2a BauGB mit dem Ziel der Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche. Handwerksbetriebe sind von den Festsetzungen des B-Planes dann betroffen, wenn dem jeweiligen Betrieb eine Verkaufsstätte als eigenständiger Nebenbetrieb hinzutritt, in der Waren des zentrenrelevanten Sortiments, auch an private Endverbraucher, veräußert werden. Diesem Belang wird mit der Aufnahme der sog. „Handwerkerregelung“ als Festsetzung einer Ausnahme vom Ausschluss des Einzelhandels mit zentrenrelevanten Sortimenten entsprochen.

Beschluss 2.1: Der Stellungnahme wird gefolgt.

2.2. Untere Denkmalschutzbehörde, Schreiben vom 05.05.11:

a) Stellungnahme:

Im vorliegenden B-Plan sind hinsichtlich einzutragender Kulturdenkmale nachstehend aufgeführte Änderungen und Ergänzungen vorzunehmen. Entsprechende Änderungshinweise sind auf dem Plan einzutragen. Bei den aufzunehmenden Kulturdenkmälern gem. § 2 Abs. 2 Nr.1 DenkmSchG LSA handelt es sich um: Mittagstraße 23, Mittagstraße 32a, Nachtweide 99, Wasserkunststraße Nrn. 10, 21, 22, 99. Sämtliche Veränderungen an einem Kulturdenkmal unterliegen gem. § 14 Abs. 1 DenkmSchG LSA denkmalrechtlichem Genehmigungsvorbehalt.

Für Erdarbeiten besteht grundsätzlich bei unerwartet freigelegten archäologischen Funden oder Befunden eine gesetzliche Meldefrist bei der unteren Denkmalschutzbehörde oder Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt. Funde oder Befunde mit den Merkmalen eines Kulturdenkmals sind nach § 9 Abs. 3 DenkmSchG LSA bis zum Ablauf einer Woche nach der Anzeige unverändert zu lassen; eine wissenschaftliche Untersuchung durch das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie ist zu ermöglichen. Für alle im Zusammenhang mit dem Auffinden eines Kulturdenkmals notwendigen Maßnahmen zur Sicherung, Erhaltung oder Dokumentation haben nach § 14 Abs. 9 DenkmSchG LSA die Eigentümer oder Veranlasser aufzukommen.

b) Abwägung:

Für die Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes ist dieser Belang nicht relevant, da hier lediglich Festsetzungen gem. § 9 Abs. 2a BauGB getroffen werden. Demnach erfolgen keine Kennzeichnung von Kulturdenkmälern in der Planzeichnung und kein Hinweis im Planteil B zu den Belangen der Archäologie.

Änderungen und Ergänzungen an den Kulturdenkmälern und Hinweise zur Archäologie sind in künftigen Baugenehmigungsverfahren zu beachten.

Beschluss 2.2: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

5.14. Öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs zum einfachen B-Plan Nr. DS0463/12
134-6 "Südlich Wasserkunststraße"

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1707-61(V)13

1. Der 2. Entwurf zum einfachen Bebauungsplan Nr. 134-6 „Südlich Wasserkunststraße“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
Von einer Umweltprüfung wird nach § 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB abgesehen.
2. Der 2. Entwurf zum einfachen Bebauungsplan Nr. 134-6 „Südlich Wasserkunststraße“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.
Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.
Die von der Änderung des Entwurfs berührten Träger sind erneut gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung zu beteiligen.

5.15. Benennung "Eiskellerplatz" DS0470/12

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Der Ausschuss KRB empfiehlt die Beschlussfassung.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei, zieht den vorliegenden Änderungsantrag DS0470/12/1 **zurück**.

Stadtrat Hoffmann, Fraktion CDU/BfM, spricht sich für eine vernünftigeren Gestaltung des Platzes aus.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1708-61(V)13

die Benennung der an der Halberstädter Straße/ Ecke Rottersdorfer Straße liegenden Fläche als

„Eiskellerplatz“

5.16. Abwägung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 301- DS0489/12
2.1 "Carl-Krayl-Ring"

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1709-61(V)13

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 301-2.1 „Carl-Krayl-Ring“ in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:
Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.
2. Einzelbeschlüsse sind nicht zu fassen, womit die Benachrichtigung der Ergebnisse der Abwägung unter Angabe der Gründe gemäß § 3 Abs. 2 BauGB entfällt.

- 5.17. Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 301-2.1 "Carl-Krayl-Ring" DS0490/12

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 42 Ja-, 0 Neinstimmen und 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 1710-61(V)13

1. Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, und § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 10. August 2009 (GVBl. S. 383), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 28.02.2013 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 301-2.1 „Carl-Krayl-Ring“, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B), als Satzung.
2. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

- 5.18. Abwägung zum einfachen Bebauungsplan Nr. 105-4 "Körbelitzer Straße" DS0494/12

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1711-61(V)13

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und während der öffentlichen Auslegungen der Entwürfe des einfachen Bebauungsplanes Nr. 105-4 „Körbelitzer Straße“ in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1

Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über die vorgebrachten Stellungnahmen (Abwägungskatalog).

Zur Behandlung der Stellungnahmen ergehen folgende Einzelbeschlüsse:

2.1 Immobilienfirma, Stellungnahme vom 20.02.08:

a) Stellungnahme:

Für das Flurstück 354/38 liegt ein Bauvorbescheid vor zur Errichtung eines Einzelhandelsgeschäftes mit max. 700 m² Verkaufsfläche. Dieser Bescheid soll berücksichtigt werden und die Einzelhandelsuntersagung ausgenommen werden.

b) Abwägung:

Dieser Bauvorbescheid war am 04.09.2001 erteilt worden und wurde danach insgesamt dreimal verlängert. Mit Datum vom 08.08.08 wurde auf der Grundlage des gültigen Bauvorbescheides ein Antrag auf Baugenehmigung für einen SB-Markt gestellt. Der Antragsteller hat diesen Baugenehmigungsantrag mit Schreiben vom 15.04.10 zurückgenommen.

Für das Flurstück 354/38 und die benachbarten Flurstücke 354/31 und 354/37 wurde jedoch von der gleichen Immobilienfirma mit Datum vom 23.04.08 ein neuer Antrag auf Bauvorbescheid gestellt. Mit Datum vom 03.03.10 wurde dazu ein Bauvorbescheid erteilt, welcher die grundsätzliche Zulässigkeit der Errichtung des beantragten Lebensmitteldiscounters, Drogeriemarktes und von Kfz-Dienstleistungsbetrieben beinhaltet.

Ein Antrag auf Baugenehmigung wurde bisher auf der Grundlage dieses Bauvorbescheides nicht eingereicht. Ein Rechtsanspruch auf Baugenehmigung besteht diesbezüglich bis zum Ablauf der Gültigkeit des Bauvorbescheids. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 105-4 „Körbelitzer Straße“ soll eine Verlängerung des Bauvorbescheides verhindert werden im Sinne der Steuerungsfunktion des dann rechtsverbindlichen einfachen Bebauungsplanes zur Sicherung der verbrauchernahen Versorgung in der Ortslage Rothensee.

Die Belange der verbrauchernahen Versorgung werden insofern höher gewichtet, als die wirtschaftlichen Belange des Immobilienunternehmens bzw. der Grundstückseigentümer.

Beschluss 2.1: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

5.19. Satzung zum einfachen Bebauungsplan Nr. 105-4 "Körbelitzer Straße" DS0495/12

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 44 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1712-61(V)13

1. Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, und § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 10. August 2009 (GVBl. S. 383), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 28.02.2013 den einfachen Bebauungsplan Nr. 105-4 „Körbelitzer Straße“, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B), als Satzung.
2. Die Begründung zum einfachen Bebauungsplan wird gebilligt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

5.20. Aufstellung der 1. Änderung und Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 111-5 "Milchweg/ Birkenweiler 4. Gartenweg" im vereinfachten Verfahren DS0527/12

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1713-61(V)13

1. Der seit dem 20.07.12 rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 111-5 „Milchweg/Birkenweiler 4. Gartenweg“ soll gemäß § 1 Abs. 3 und 8 BauGB und § 2 Abs. 1 BauGB geändert werden im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB.
Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3

Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt durch öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Eine Umweltprüfung wird in Anwendung des § 13 Abs. 3 BauGB nicht durchgeführt.

Der Bebauungsplan Nr. 111-5 „Milchweg/Birkenweiler 4. Gartenweg“ wird umgrenzt:

- im Westen: von der Westgrenze des „Birkenweiler 4. Gartenweges“ (Westgrenze des Flurstückes 38/3, Flur 279) und deren nördlicher Verlängerung;
- im Norden: von der Nordgrenze des Milchweges (Flurstück 620) und der Nordgrenze des Flurstückes 610, jeweils Flur 280;
- im Osten: von Ost- und Nordgrenze des Flurstückes 610 und der Ostgrenze des Flurstückes 618, Flur 280;
- im Süden: von der Südgrenze des Flurstückes 618.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Der Entwurf der 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 111-5 „Milchweg/Birkenweiler 4. Gartenweg“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
3. Der Entwurf der 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 111-5 „Milchweg/Birkenweiler 4. Gartenweg“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.
Die von der Änderung des B-Planes berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung beteiligt.

5.21. Abwägung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 303-3.1 "Schrotepark" DS0525/12

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, erklärt gemäß § 31 GO LSA sein Mitwirkungsverbot und nimmt nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Czogalla informiert über die Diskussion und über die Grundidee der vorgesehenen Bebauung.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann informiert, dass die notarielle Beurkundung stattgefunden hat.

Stadtrat Grünewald, Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei, begrüßt die geplante Bebauung an dieser Stelle und signalisiert seine Zustimmung zur vorliegenden Drucksache DS0525/12.

Stadtrat Wendenkampf, future! – Die junge Alternative, nimmt zur vorliegenden Drucksache DS0525/12 Stellung und bezeichnet diese als nicht rechtssicher. Er bringt den Änderungsantrag DS0525/12/1 ein.

Stadtrat Frank Schuster, Fraktion CDU/BfM, kann die rechtlichen Bedenken des Stadtrates Wendenkampf, future! – Die junge Alternative, nicht nachvollziehen. Er verweist darauf, dass im Ausschuss StBV bereits ein Umweltgutachten vorgestellt wurde und signalisiert abschließend die Zustimmung zur Drucksache DS0525/12 durch seine Fraktion.

Stadtrat Stage, future! – Die junge Alternative, begründet seine Stimmenenthaltung mit dem Hinweis auf die Abstände zu den Bäumen.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 3 Jastimmen und 9 Enthaltungen:

Der Änderungsantrag DS0525/12/1 des Stadtrates Wendenkampf, future! – Die junge Alternative –

Der B-Plan ist erneut auszulegen. –

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 8 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1714-61(V)13

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 303-3.1 „Schrotepark“ in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:
Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über die vorgebrachten Stellungnahmen (Abwägungskatalog).

Zur Behandlung der Stellungnahmen ergehen folgende Einzelbeschlüsse:

- 2.1 NABU Kreisverband Magdeburg
Schreiben vom 04.04.2012
Schreiben vom 02.09.2012
Abwägungskatalog Seite 1-4

a) Stellungnahme:

Nach einer Ortsbesichtigung wird die Auffassung vertreten, dass die Bebauung „eine Nummer kleiner“ ausfallen sollte. Der bisher unbebaute Teil des Grundstücks ist seit 10 Jahren naturbelassen und ein Paradies für Vögel und andere Arten.

Der Börderadweg verläuft zum Teil über der befestigten Böschung der Schrote. Es wurde kein Gewässerschutzstreifen gefordert. Es wird vermutet, dass der touristisch wichtige Radweg wegen der Nähe zum Plangebiet, welches geradezu ein Biotop darstellt, so genehmigt wurde. Wird die Fläche versiegelt, stellt das die Sondergenehmigung für den Radweg in Frage. Der Börderadweg sollte hier im öffentlichen Interesse den Vorzug bekommen.

Es besteht noch die Möglichkeit, dass die Stadt einen 2-3 Meter breiten Geländestreifen erwirbt und öffentlich widmet. Es wird darauf hingewiesen, dass sich der Schrotegrünzug auf Höhe der Heinrich-Zille-Straße verengt. Man kann jetzt noch dafür sorgen, dass der Grüngürtel hier auf der Südseite der Schrote fortgesetzt wird, um die klimatische Wirkung der Anlagen für das Mikroklima des umgebenden Wohngebietes zu erhalten. Dieser Bereich ist ein Frischluftentstehungsgebiet, welches im Interesse der Innenstadt erhalten bleiben sollte.

Es wird auf die Bedeutung des „naturbelassenen“ Gartens auf die Fauna eingegangen (viele Vogelarten mit teilweise anspruchsvollem Revier, große Zahl von Insekten). Von den Anwohnern wurden im Sommer Fledermäuse beobachtet. Konkret feststellbar ist der Bestand erst wenn die Fledermäuse ihre Sommerquartiere bezogen haben (April / Mai).

Es werden Vorschläge für eine geänderte, aus Sicht des Naturschutzes bessere bauliche Lösung gemacht (Ausrichtung der Mehrfamilienhäuser in Ost-West-Richtung; nur drei Geschosse; im Westen kleinteilige Bebauung oder überdachte Parkplätze und Baumstreifen; Erhalt des Gewerbes in den eingeschossigen Altgebäuden im Hinblick auf die soziale Durchmischung).

Es wurde im April eine Stellungnahme abgegeben in der Hoffnung, dass die Schattenseiten des Entwurfs auf dem Wege der Stadtplanung zu beheben wären. In den letzten Jahren erfolgte die Umwidmung in Bauland so, dass sich die Neubauten in das bestehende Wohngebiet einfügten. Beim „Schrotepark“ ist das anders. Der Entwurf ist trotz konstruktiver Diskussionen fast unverändert geblieben. Er scheint aus zufällig verfügbaren Bauvorlagen zusammengewürfelt und stellt eine einzige Bausünde dar. Das Exposé des Investors wirbt mit Grünflächen und Bäumen, die jedoch gerodet werden, so dass die Bewohner auf hohe Wände blicken werden. Stadtfeld, eines der dichtbesiedelten Gebiete Magdeburgs, wird an verschiedenen Standorten saniert. Das Schrotetal sollte für Natur, Umwelt und Mikroklima reserviert werden. Die Innenstadt ist auf die Frischluftzufuhr vom Stadtrand angewiesen. Der NABU unterstützt grundsätzlich die Innenentwicklung der Stadt und eine mehrgeschossige Bauweise (Flächeneinsparung). Es wird auf die durchgrünte Siedlungsbebauung vor dem 2. Weltkrieg verwiesen, die im „Schrotepark“ als Vorlage dienen könnten. Die Eckpunkte dieser Siedlungsbebauung wie Bauflucht, einheitliche Traufhöhe, Dachform usw. werden beschrieben. Die Walmdächer begrenzten die Höhe und ließen der Luftbewegung den benötigten Spielraum. Vorteil der offenen Bebauung wäre auch heute neben der Luftbewegung Mindestrechte für Flora und Fauna. Das Biotop „Schrotepark“ wird es nicht mehr geben. Auch in urbanen Plangebietes kann ein Rest Natur erhalten bleiben. Der Investor zeigt mit seinem Entwurf, dass es ihm um eine intensive kommerzielle Nutzung geht. Es wird ein Variantenvergleich vorgelegt, der zeigen soll, dass ohne wesentliche Änderung des Lageplans eine Zweifamilienhausbebauung am Standort auch unter kommerziellen Aspekten möglich ist. Die Verwendung von Zweifamilienhäusern würde in städtebaulicher Hinsicht an den Bestand der Umgebung anknüpfen und Natur und Umwelt den geforderten Spielraum lassen.

b) Abwägung:

Der Ausbau des Börderadweges konnte u. a. deshalb ohne Planverfahren vorgenommen werden, weil er auf städtischen Flächen verläuft. Für den Teilbereich, der innerhalb des Gewässerschonstreifens ausgebaut wurde, liegt eine Ausnahmegenehmigung vor. Die Genehmigung steht in keinem Zusammenhang mit dem Plangebiet. Sie wurde erteilt, weil nicht mehr kommunale Fläche für einen öffentlichen Weg zur Verfügung stand. Mit Änderung des Wassergesetzes sind Gewässerschutzstreifen nur im Außenbereich zu beachten, im unbeplanten Innenbereich sind sie entfallen.

Die Möglichkeit besteht aus eigentumsrechtlichen und haushaltstechnischen Gründen nicht. Der klimatische Aspekt wurde geprüft. Vom Umweltamt wurde eine klimaökologische Beurteilung des Vorhabens auf der Grundlage der „Klimaanalyse Magdeburg – Klima- und immissionsökologische Funktionen und Planungsempfehlungen“ (2000) und unter Hinzuziehung der aktuellen Klimaanalyse-Modellrechnung vorgenommen. Es wurde festgestellt, dass das westliche Schrotegebiet eine der bedeutsamen und hochwirksamen Frisch- / Kaltluftleitbahnen im Stadtgebiet ist. Diese Leitbahn übernimmt die Funktion des Luftaustausches während windschwacher Strahlungswetterlagen, die für die lufthygienisch belasteten Areale (engeres Stadtgebiet) eine relevante Ausgleichsleistung erbringen kann. Die überplante Fläche befindet sich in Randlage der Leitbahn. Die Leitbahnfunktion erfolgt mehr durch die Kleingärten im Norden und die Schroteniederung im Osten. Im Plangebiet kommt es zu einer lokalen Kaltluftentstehung, die eher schwach in den Luftaustausch eingebettet zu sein scheint. Die klimatischen Auswirkungen sind gering zu bewerten. Die Abschaltung einer Primärfunktion im gesamtstädtischen Kontext ist durch das Vorhaben nicht anzunehmen.

Die gute Durchlüftung des Gebietes aufgrund der Leitbahnsituation und die beabsichtigten Festsetzungen lassen das Entstehen einer zusammenhängenden „Wärmeinsel“ nicht erwarten. Eine Erhöhung der oberflächennahen Lufttemperatur im Umfeld ist unwahrscheinlich. Hinsichtlich des Luftaustausches (Windgeschwindigkeit / Kaltluftvolumenstrom) können lokale Effekte auftreten. So können in direkter räumlicher Nähe nebeneinander Abschwächungen auf das Strömungsfeld (Hinderniseffekte von Gebäuden) oder Verstärkungen (Kanalisierung) erscheinen. Eine gute Frischluftversorgung ist für das gesamte Umfeld gesichert.

Fazit: Eine wesentliche Beeinflussung der mikro- und bioklimatischen Situation innerhalb des Plangebietes und im Gebiet der benachbarten Bebauung ist nicht zu erwarten.

Im Rahmen des Planverfahrens wird eine Umweltprüfung durchgeführt. Die Ergebnisse werden im Umweltbericht dargestellt. Zum Vorkommen von Waldohreulen und Fledermäusen wurden gesonderte Untersuchungen durchgeführt. Der Eingriff in Natur und Landschaft muss durch entsprechend festzusetzende Maßnahmen kompensiert werden. Maßnahmen für den Artenschutz werden ebenfalls festgelegt.

Einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan wie dem „Schrotepark“ liegt eine konkrete Bau- und Nutzungsabsicht des Vorhabenträgers zugrunde, die zu prüfen ist.

Die Stellungnahme wurde zu einem Zeitpunkt abgegeben, als eine Berücksichtigung im Rahmen der Abwägung der Stellungnahmen zum Vorentwurf nicht mehr möglich war (Drucksache bereits beim Oberbürgermeister genehmigt).

Der Planung liegt das Konzept eines Vorhabenträgers zugrunde, das anhand objektiver Kriterien zu prüfen ist. Grundlage der Beurteilung kann nicht das Exposé sein, sondern der Bebauungsplan mit seinen Festsetzungen.

Es wird nicht in das Schrotetal eingegriffen. Vielmehr handelt es sich um eine teilweise brachliegende Gewerbefläche, die von Bebauung umgeben ist.

Der Standort, eine größere, ehemals zu einem Gewerbebetrieb (Lackfabrik) gehörende Fläche, ist im Flächennutzungsplan als gemischte Baufläche dargestellt. Er ist an drei Seiten von Bestandsbebauung umschlossen. Die technische und verkehrliche Infrastruktur ist

vorhanden (Gr. Diesdorfer Straße mit ÖPNV in ca. 70 m Entfernung). Im Rahmen der Umweltprüfung wurden die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf alle Schutzgüter ermittelt und im Umweltbericht beschrieben und bewertet. Die Ergebnisse der Eingriffsregelung wurden ebenfalls dargestellt. Die Planung enthält Festsetzungen zu internen und externen Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen. Grundlage des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist das Konzept des Vorhabenträgers, der auch das wirtschaftliche Risiko trägt.

Beschluss 2.1:

Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

- 2.2 RA Heinemann
Schreiben vom 06.09.2012
Abwägungskatalog Seite 4-11

a) Stellungnahme

RA Heinemann vertritt die Interessen von Anrainern.

Er bringt namens seiner Mandantschaft folgende Einwendungen vor:

Das Plangebiet wurde als Bombenabwurfgebiet kartiert. Dieser Fakt steht einer Bebauung mit Wohngebäuden entgegen.

Es ist eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und im Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Dies ist nicht hinreichend erfolgt. Dem Stadtrat werden nicht alle notwendigen Informationen bezüglich der Auswirkungen in die Hand gegeben, so dass Abwägungsfehler absehbar sind.

Es werden Unstimmigkeiten hinsichtlich der Entwässerung gesehen. Laut Umweltbericht soll das Regenwasser auf dem Grundstück verbleiben. Eine Versickerung stünde im Gegensatz zu der Feststellung des Bodengutachtens, wonach Staunässe bis zur Geländeoberkante zu verzeichnen ist. In der Begründung wird ausgesagt, dass das Oberflächenwasser der Straße, der Mehrfamilienhaus- und der Reihenhausbauung komplett in die Schrote eingeleitet wird. Dieser Widerspruch führt zu Abwägungsdefiziten.

Im Umweltbericht sind 10 l/s Einleitmenge Oberflächenwasser für die Schrote vorgesehen. Bei der groben Berechnung der Einleitmenge in tatsächlicher Hinsicht ergeben sich abweichend 35-40 l/s. Daraus ergibt sich ein planerischer Mangel. Selbst ein Staukanal führt zu Bedenken, da eine Wassermenge zurückgehalten werden muss, die planerisch nicht beschrieben ist.

Es werden technische Probleme gesehen, da es sich um ein Altlastengebiet handelt und bei einer Versickerung die Verunreinigung von Schichten- und Tiefenwasser zu befürchten ist.

Es wird umfänglich aus der orientierenden Untersuchung der Fugro Consult GmbH aus dem Jahr 2000 zitiert. Aus dem Umweltbericht geht nicht hervor, dass entsprechend den Ausführungen der Fugro weitere Erkundungen oder Aufschlüsse vorgenommen wurden. Der Umweltbericht basiert daher auf unzureichenden Ermittlungen, was zu Fehleinschätzungen führt. Auch finden sich keine Angaben zu den möglichen Auswirkungen des Eintrags von Sickerwasser. Wegen dieser nicht gelösten Konflikte muss eine weitere Erkundung des Gefährdungspotentials vorgenommen werden.

Es wird eine eindeutige Klärung auch zur technischen Umsetzung der Regenwasserentsorgung gefordert.

Die Aussagen im Umweltbericht zur Vorschädigung von Bäumen sind nicht mit Untersuchungsergebnissen belegt. Es wird allein der Baumbestand in seiner Struktur und Lage zum Anlass genommen, von Schädigungen auszugehen. Die natürliche Erscheinung

der Bäume ist nicht berücksichtigt. Die Bewertung des Baumbestandes ist fehlerhaft und muss, wie die Ausgleichsmaßnahmen, überarbeitet werden.

Es wurde eine falsche Rechtsgrundlage angeführt.

Eine Bestandserfassung der tatsächlich vorkommenden Arten von Vögeln, Fledermäusen und anderen Tieren ist nicht erfolgt. Eine Bestandserfassung (Brutvogelkartierung) wäre anstelle von Erfahrungssätzen geboten. Es fehlt eine sachlich korrekte Aussage zu Ausgleichsmaßnahmen.

Es wird nicht beachtet, dass angrenzende Lebensräume bereits besiedelt sind. Das Vorhandensein eines ausreichenden „Ersatzlebensraumes“ wurde nicht konkret geprüft. Wegen dieser Mängel ist keine sachgerechte Entscheidung möglich.

Die Ausführungen des Umweltberichts zu den klimatischen Auswirkungen sind unzureichend. Es wird auf die Bedeutung des Schrotegrünzugs als Ventilationsbahn bis zur Innenstadt hingewiesen, die sich im Zuge des Klimawandels weiter erhöht. Durch die Ost-West-Ausrichtung wird über den Grünzug eine erhebliche Frischluftmenge in die Innenstadt getragen. Die geplante Bebauung (Riegel in Nord-Süd-Richtung, 10 m Gebäudehöhe als einmalige Erscheinung) wird die Luftzufuhr erheblich einschränken und die Ventilationswirkung verringern. Das städtebauliche Konzept sieht die Erhaltung thermischer Ausgleichsflächen vor (Klimatopkarte). Es ist offensichtlich keine mikroklimatische Untersuchung erfolgt.

Die Bemaßung der Baufelder ist unvollständig, so dass die Lage von Baufeldern im Raum unbestimmt ist.

Die Abstände zu den Grundstücken in westlichem Anschluss des Baufeldes wurden im Bereich eines willkürlich gewählten Geländeschnittes ermittelt. Es gibt hierzu keine Erläuterungen im Planentwurf.

Südlich des Baufeldes WA 5 sind 6 Stellplätze festgesetzt. Dort gibt es aber Zugänge zur Bestandsbebauung. Die Stellplätze behindern die Begehbarkeit des Gebäudes. Die bauordnungsrechtliche Umsetzung wird angezweifelt.

Der Reihenhausriegel verspringt in die Ventilationsbahn der Schrote.

Das Baufeld (Reihenhäuser) verläuft über einen Geländesprung. Im Plan ist weder eine Abtreppe noch eine Aufschüttung angegeben. Es wird von einer notwendigen Aufschüttung im Norden ausgegangen. Bei Aufschüttungen ist ein Abfließen von Niederschlagswasser auf Nachbargrundstücke zu vermeiden. Das Bodenniveau darf an der Grundstücksgrenze nicht über den Geländeschnitt angehoben werden. Es wird auf das Nachbarschaftsgesetz verwiesen.

Aufgrund der BauNVO sind die Abstandsflächen auf dem eigenen Grundstück vorzuhalten. Bei einem Abstand von 1,50 bzw. 2 m zur Grundstücksgrenze und der vorgesehenen Gebäudehöhe liegen die Abstandsflächen auf den benachbarten Grundstücken. Eine dingliche Sicherung wird nicht angeführt. Es liegt ein erheblicher Planungsmangel vor.

Die Feuerwehrezufahrten und die Aufstellflächen sind als zu gering anzusehen. Eine Stellungnahme zum Brandschutz oder eine Einbeziehung in die Planung ist nicht erkennbar. Es ist keine Aufstellfläche ausgewiesen.

Der Entwurf weist daher erhebliche Mängel auf. Es besteht ein Informationsdefizit, welches einer ordnungsgemäßen Abwägung entgegen steht. Die Bauleitplanung ist in sich widersprüchlich und falsch und einer Entscheidung nicht zugänglich.

b) Abwägung

Magdeburg wurde im 2. Weltkrieg stark durch Bomben zerstört. Deshalb werden weite Teile des Territoriums der Landeshauptstadt Magdeburg als Kampfmittelverdachtsfläche (Bombenabwurfgebiet) eingestuft. Eine Bebauung, auch mit Wohngebäuden, wird dadurch nicht ausgeschlossen. Das Gelände muss vor erdeingreifenden Maßnahmen durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst oder eine private Räumfirma flächenmäßig sondiert oder baubegleitend betreut werden. In der Stellungnahme des Technischen Polizeiamtes vom 31.08.2012 wird für den „Schrotepark“ aufgrund der örtlichen Gegebenheiten eine Baubegleitung empfohlen.

Der Umweltbericht wurde im Laufe des Verfahrens fortgeschrieben und ergänzt. Das Abwägungsmaterial enthält alle vorliegenden Informationen.

Die Verbringung des Niederschlagwassers erfolgt so wie im Bebauungsplan festgesetzt und in der Erschließungsplanung enthalten (WA 1, WA 2, WA 3 und private Verkehrsanlagen - gedrosselte Einleitung in die Schrote; WA 4, WA 5, WA 6 – Verbleib und Verwertung auf dem Grundstück). Unkorrektheiten im Umweltbericht wurden beseitigt. Das Bodengutachten geht davon aus, dass es zu Staunässe kommen kann. Darauf wird im Bebauungsplan hingewiesen.

Es liegt eine Ausführungsplanung für die Erschließung des Gebietes vor. Es ist beabsichtigt, das im WA 1, WA 2 und WA 3 sowie auf den privaten Verkehrsflächen anfallende Niederschlagswasser entsprechend der Vorgabe der unteren Wasserbehörde mit max. 10 l/s der Schrote zuzuführen. Das beauftragte Büro (WSTG GmbH) hat eine Ermittlung der tatsächlichen Einleitmenge in die Schrote vorgenommen. Sie liegt über den zulässigen 10 l/s. Für einen Teil des anfallenden Wassers müssen deshalb Maßnahmen zur gedrosselten Einleitung und zur Rückhaltung durchgeführt werden. Die Wassermenge, die zurückgehalten werden muss, wurde ermittelt und auf dieser Grundlage eine technische Lösung erarbeitet und dimensioniert. Die Unterlagen wurden durch die untere Wasserbehörde geprüft und im Ergebnis eine wasserrechtliche Erlaubnis gem. § 8 Wasserhaushaltsgesetz erteilt.

Es wurde eine lokal begrenzte Kontamination nachgewiesen (ehemalige Tanks), die beseitigt wurde. Den zuständigen Behörden (untere Wasserbehörde und untere Bodenschutzbehörde) ist der beabsichtigte Verbleib / Verwertung auf den Grundstücken im Bereich der Baufelder WA 4, WA 5, WA 6 bekannt. Es bestehen keine Bedenken.

Aufgrund nachgewiesener Boden- und Grundwasserkontamination (orientierende Untersuchung der Fugro Consult GmbH, 2000) wurde der Altstandort „Lackfabrik Gr. Diesdorfer Straße 91-93“ im Altlastenkataster registriert. Der Kontaminationsschwerpunkt wurde im Bereich der unterirdischen Tanks ermittelt. Die Grundwassersituation wird bereits seit längerem im Rahmen eines Monitoring überwacht. Die letzte Untersuchung der im Gebiet vorhandenen sechs Grundwassermessstellen erfolgte im Jahr 2010. Es wurden ausschließlich im Bereich der unterirdischen Tanks relevante Kontaminationen nachgewiesen. Das Monitoring wird auch nach der Entfernung der Tanks fortgeführt. Vorerst ist für 2012 und 2013 eine weitere Beprobung vorgesehen. In Abhängigkeit von den Ergebnissen ist eine Revision „Altstandort“ zu „archivierter Fläche“ möglich. Die untere Bodenschutzbehörde legte fest, dass die bereits vom Vorhabenträger angedachte Sanierung zur abschließenden Klärung der Gefahrensituation und Festlegung entsprechender Gefahrenabwehrmaßnahmen rechtzeitig vor Realisierung des Vorhabens zu erfolgen habe. Die Tankanlage wurde im Juni und Juli 2012 rückgebaut. Die

fachgutachterliche Begleitung wurde durch Dr. Grahlert, einem von der IHK öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen, vorgenommen. Es wurden Bodenverunreinigungen in den Wand- und Sohlenbereichen der Tanks vorgefunden, die entnommen, beprobt und sachgerecht entsorgt wurden. Die Untersuchungsergebnisse wurden der unteren Bodenschutzbehörde vorgelegt und daraufhin die Bestätigung zur anteiligen Verfüllung der Grube erteilt. Über die Rückbauarbeiten liegt ein Bericht des Sachverständigen vor. Die Behörde wies darauf hin, dass lokale Verunreinigungen im Boden nicht auszuschließen sind. Es wurde ein entsprechender Hinweis in den Planteil B aufgenommen. Außerdem enthält der B-Plan die flächenmäßige Kennzeichnung eines Bereiches, innerhalb dessen Erdsonden und Tiefenbohrungen für Erdwärme ausgeschlossen werden. Die Festsetzung dient dem Gewässerschutz aufgrund des noch laufenden Monitorings.

Die Lösung liegt vor. Für die Reihen- und Mehrfamilienhäuser wurde hinsichtlich der Einleitung in die Schrote eine wasserrechtliche Erlaubnis erteilt. Für die Einfamilienhäuser ist im Rahmen der Bauplanung ein standortgerechter Entsorgungspfad zu erarbeiten.

Der Umweltbericht wurde überarbeitet und vervollständigt. Er enthält außer allgemeinen verbalen Aussagen eine Tabelle zur Bewertung des Baumbestandes. Die Gehölze sind dort einzeln aufgeführt und hinsichtlich des vorgefundenen Zustandes mit Schadstufen bewertet.

Die Rechtsgrundlage wurde geändert.

Das Vorkommen von Waldohreulen und Fledermäusen wurde untersucht. Es werden artenschutzrechtliche Maßnahmen durchgeführt. Die Forderung einer Brutvogelkartierung wurde seitens der zuständigen Behörde nicht erhoben. Die Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen (im Gebiet und extern) sind ausreichend konkret festgesetzt. Ihre Umsetzung wird parallel zur Satzung vertraglich gesichert.

Der Umweltbericht wurde überarbeitet. Das angesprochene Thema wurde entsprechend aufgegriffen und behandelt.

Vom Umweltamt wurde eine klimaökologische Beurteilung des Vorhabens auf der Grundlage der „Klimaanalyse Magdeburg – Klima- und immissionsökologische Funktionen und Planungsempfehlungen“ (2000) und unter Hinzuziehung der aktuellen Klimaanalyse-Modellrechnung vorgenommen. Es wurde festgestellt, dass das westliche Schrotegebiet eine der bedeutsamen und hochwirksamen Frisch- / Kaltluftleitbahnen im Stadtgebiet ist. Diese Leitbahn übernimmt die Funktion des Luftaustausches während windschwacher Strahlungswetterlagen, die für die lufthygienisch belasteten Areale (engeres Stadtgebiet) eine relevante Ausgleichsleistung erbringen kann. Die überplante Fläche befindet sich in Randlage der Leitbahn. Die Leitbahnfunktion erfolgt mehr durch die Kleingärten im Norden und die Schroteniederung im Osten. Im Plangebiet kommt es zu einer lokalen Kaltluftentstehung, die eher schwach in den Luftaustausch eingebettet zu sein scheint. Die klimatischen Auswirkungen sind gering zu bewerten. Die Abschaltung einer Primärfunktion im gesamtstädtischen Kontext ist durch das Vorhaben nicht anzunehmen. Die gute Durchlüftung des Gebietes aufgrund der Leitbahnsituation und die beabsichtigten Festsetzungen lassen das Entstehen einer zusammenhängenden „Wärmeinsel“ nicht erwarten. Eine Erhöhung der oberflächennahen Lufttemperatur im Umfeld ist unwahrscheinlich. Hinsichtlich des Luftaustausches (Windgeschwindigkeit / Kaltluftvolumenstrom) können lokale Effekte auftreten. So können in direkter räumlicher Nähe nebeneinander Abschwächungen auf das Strömungsfeld (Hinderniseffekte von Gebäuden) oder Verstärkungen (Kanalisation) erscheinen. Eine gute Frischluftversorgung ist für das gesamte Umfeld gesichert.

Fazit: Eine wesentliche Beeinflussung der mikro- und bioklimatischen Situation innerhalb des Plangebietes und im Gebiet der benachbarten Bebauung ist nicht zu erwarten. Der Umweltbericht wurde dahingehend ergänzt.

Die Bemaßung der Baufelder wurde ergänzt.

Der Geländeschnitt wurde angefertigt, um die Gebäudehöhen der Bestandsbebauung und der geplanten Gebäude darzustellen. Er sollte als Diskussionsgrundlage dienen. Der Schnitt wurde so gewählt, dass alle wesentlichen Baukörper erfasst wurden. Die Unterlage wurde von einem öffentlich bestellten Vermessungsingenieur erstellt.

Der Bebauungsplan berücksichtigt den Zugang aus Richtung Norden zum Handwerkerhof und zum WA 7.

Die Beurteilung der geplanten Bebauung unter klimatologischen Aspekten ist erfolgt.

Für die Reihenhäuser ist eine absolute maximale Gebäudehöhe festgesetzt. Die ggf. notwendige Geländeregulierung bleibt der Bauausführung vorbehalten. Der Hinweis auf das Nachbarschaftsgesetz wird zur Kenntnis genommen. Es handelt sich hierbei um Belange der Baudurchführung.

Der Bebauungsplan setzt mit Baugrenzen versehene Baufelder fest. Es besteht kein Anspruch, das Baufeld in diesen Grenzen ausnutzen zu können. Die bauordnungsrechtlichen Abstandsregelungen werden dadurch nicht außer Kraft gesetzt. Für angrenzende öffentliche Flächen gelten Ausnahmen. Eine Baulastübernahme wird privat geregelt. Die rechtliche Sicherung durch Eintragung in das Baulastenverzeichnis erfolgt im Rahmen des Bauantragsverfahrens. Es wurde ein entsprechender Hinweis in den Bebauungsplan übernommen.

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wurde auch das Amt 37 (Brand- und Katastrophenschutz) um eine Stellungnahme ersucht. Die Antwort liegt vor. Die darin enthaltenen Anforderungen und Hinweise wurden beachtet bzw. betreffen die Bauausführung. Aufstellflächen für die Feuerwehr sind bei einer Planung unter Anwendung der Planzeichenverordnung nicht festzusetzen. Allerdings fand bereits auf der Grundlage des Vorentwurfs eine grundsätzliche Abstimmung zwischen dem Vorhabenträger und der Berufsfeuerwehr zu den Rettungswegen speziell für die Mehrfamilienhäuser statt. Die in diesem Zusammenhang gegebenen allgemeinen Hinweise (Straßenbreiten, Radien, Aufstellflächen) wurden beachtet.

Sämtliche während der Öffentlichkeitsbeteiligung und durch die Träger vorgebrachten Belange wurden geprüft und in die Abwägungsunterlagen übernommen. Für fachlich und sachlich prüfbare Belange liegen entsprechende Unterlagen vor.

Beschluss 2.2:

Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.

- 2.3 Bürger I
 Schreiben vom 05.09.2012
 Schreiben vom 28.11.2012
 Abwägungskatalog Seite 12-21

a) Stellungnahme

Es wird die Stellungnahme der Verwaltung S0185/12 zu einer Anfrage einer Stadtratsfraktion angeführt und daraus geschlussfolgert, dass das Angebot an Bauparzellen

weit über der Nachfrage liegt. Für das Plangebiet wird deshalb der Bedarf zur Ausweisung eines WA in Frage gestellt. Es wird gefragt, wie das Überangebot mit den Grundsätzen und Zielen der Bauleitplanung vereinbar sei. In diesem Zusammenhang wird auch nach der Vereinbarkeit der Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes auf einem vormaligen Mischgebiet angesichts des Überangebotes an Baugrundstücken gefragt.

Als Ziel für die Schaffung von innerstädtisch gelegenen Baugrundstücken wurde der Zuzug von Bürgern nach Magdeburg genannt. Am Beispiel der Heinrich-Zille-Straße wird erklärt, dass es vorrangig um Umzüge innerhalb des Stadtgebietes geht. Es wird die Frage aufgeworfen, wie die Interessen der Anwohner der Heinrich-Zille Straße und der Hugo-Vogel-Straße berücksichtigt werden.

Das ursächliche Problem liegt im Grad / Maß der Bebauung. Durch diese Festsetzungen ist es nicht möglich, den Wertverlust im Plangebiet zu kompensieren. Ein Lösungsansatz wird in der Verringerung des Bebauungsgrades gesehen. Es werden als Beispiele andere, insbesondere städtische Bebauungsplangebiete angeführt. Es wird gefragt, aus welchen Gründen sich ein geringerer Bebauungsgrad und eine Verringerung der Geschosshöhen zum Ausgleich des erheblichen Verlustes an Schutzgütern nicht umsetzen lässt. Es wird gemutmaßt, dass hier wirtschaftliche Gründe im Vordergrund stehen.

Es wird auf eine Nachhaltigkeitsstudie der Universität Kiel verwiesen und die Bewertung Magdeburgs an ausgewählten Einzelkriterien aufgeführt (Energie und Verkehr, Stromverbrauch, PKW-Dichte usw.). Bei der Kategorie „Umwelt“, insbesondere der Luftqualität, wird nur ein hinterer Platz erreicht. Auch der Anteil naturnaher Flächen im Stadtgebiet liegt unter dem Durchschnitt der anderen Großstädte, das Hausmüllaufkommen ist dagegen überdurchschnittlich hoch.

Der Stellungnahme liegen Auszüge aus dem ISEK bei. Es wird gefragt, wie sich die genannten Fakten und der Planstand mit dem Leitbild des ISEK „Magdeburg 2025“ Magdeburg – Grüne Stadt vereinbaren lassen.

Ziel sollte es sein, Leitbilder und Ziele konsequent auf Bauvorhaben „herunterzubrechen“ und Möglichkeiten in der Bauleitplanung zu schaffen und diese im Sinn einer gerechten Interessenabwägung für das Plangebiet umzusetzen.

Es folgt eine tabellarische Auflistung mit Stellungnahmen zu einzelnen Angaben / Aussagen im Umweltbericht unter Nennung der Fundstelle.

1. Es werden die bestandsbildenden Baumarten genannt. Es fehlt eine Aussage, weshalb der Baumbestand nicht als potentielle natürliche Vegetation für den Untersuchungsraum beschrieben werden kann. Die Einschätzung, dass allein aufgrund des sehr dichten Baumbestands von einer Vorschädigung der Bäume (Schadstufe 3 und mehr) ausgegangen werden kann, trifft nicht zu. Vielmehr handelt es sich um eine natürliche Erscheinung bei Bäumen. Die Bewertung des Baumbestandes ist entsprechend zu überarbeiten und beim Ausgleich zu berücksichtigen.

2. Es wird auf eine falsche Rechtsgrundlage hingewiesen.

3. Eine detaillierte Erfassung des Vogelbestandes hat nicht stattgefunden. Es werden Rückschlüsse auf potentiell vorhandene Arten getätigt (Grundlage: Kartierungsarbeiten im Januar). Diese Aussagen sind nicht umfassend. Bereits im Rahmen der Bürgerversammlung (Januar 2012) wurde auf das Vorkommen des Gartenrotschwanzes und von Fledermäusen hingewiesen. Im Januar 2012 wurden durch Bürger I mit Mitarbeitern des Amtes 31 ausführliche Gespräche zum Vorhaben geführt und eine Zusammenfassung an den Amtsleiter / Abteilungsleiter der UNB gemailt. Es werden die GWA-Sitzung und ein Ortstermin genannt, auf denen ebenfalls auf die Vogelarten und klimatische Aspekte hingewiesen wurde. Es sollte eine detaillierte Artenerfassung durch eine Brutvogelkartierung

erfolgen. Der Gartenrotschwanz gilt als belegt (UNB). Die Aussagen zu Fledermäusen sind unzureichend, die Erstellung eines Gutachtens ist geboten. Es wurden Ästlinge der Waldohreule nachgewiesen. Auch hierzu sind weitere detaillierte Untersuchungen erforderlich, um Verstöße gegen den Artenschutz zu vermeiden.

4. Es wird zu einer Verdrängung von Arten kommen, die Gebüsch bewohnen bzw. dort brüten. Die Aussage, dass es sich dabei um Kulturfolger handelt, ist wegen der fehlenden Bestandserfassung nicht sicher. Falsch ist die Annahme, dass Arten neue Lebensräume im Umfeld finden. Die dafür genannten Gebiete sind bereits belegt (Revierkämpfe als Folge).

5. Die Zerschneidung von Ausbreitungsachsen im Biotopverbund und von Wanderwegen von Tierarten wird widersprüchlich angegeben.

6. Es werden die Aussagen des Umweltberichts zu den mikroklimatischen Verhältnissen angeführt (Kaltluftentstehungs- und Sammelgebiet, Bedeutung für den Innenstadtbereich). Die (besonders wertvolle) Ventilationsbahn wird gestört bzw. geht durch die geplante Bebauung (Gebäuderiegel, Gebäudehöhe, vorspringende Gebäudeteile) verloren. Die Entstehung von Kaltluft wird durch die Versiegelung erheblich eingeschränkt. Bei dem Ortstermin im März 2012 wurde dieser Punkt angesprochen und seitens der Verwaltung eine Prüfung zugesagt. Es wird um Zuleitung der Ergebnisse an Bürger I gebeten. Es wird auf die Klimatopkarte und das ISEK verwiesen, die die genannte Ventilationsbahn beinhalten. Die Bewertung im Umweltbericht ist deshalb nicht folgerichtig.

7. Die Gewässergüte wird im Umweltbericht als stark bis sehr stark verschmutzt eingestuft, ohne dass diese Aussage durch Gutachten bzw. weiterführende Angaben belegt wird.

8. Es wird nach dem Umgang mit der Besonderheit der Lage des Börderadwegs im Hinblick auf die Einstufung der Schrote als Gewässer 1. Ordnung gefragt. Die untere Wasserbehörde hat im Rahmen der ersten Abwägung einen Hinweis zur unmittelbaren Nähe der Schrote gegeben. Es wird die Prüfung der Festlegung eines Gewässerschonstreifens für den Bereich der Schrote angeregt.

9. Für die Gartenfläche mit Großbaumbestand (Sozialbrache / Feldgehölze / Baumbestand) werden unterschiedliche Angaben zur Größe gemacht. Die Differenz beträgt 200 m². Es ist zu prüfen, inwieweit die Differenz in der Analyse des Ist- zum Planzustand berücksichtigt ist. Es wird angeregt, die Ermittlung der einzelnen Flächen des Ist- sowie des Planzustandes detailliert zu belegen und die Kompensation auf dieser Grundlage neu zu berechnen.

10. Für die Anwohner der Heinrich-Zille-Straße und der Hugo-Vogel-Straße verändert sich das Orts- und Landschaftsbild erheblich. Die Anwohner der Hugo-Vogel-Straße erleiden einen völligen Verlust des Grüns der Gartenflächen, indem sie auf einen 10 Meter hohen Gebäuderiegel mit intensiver Farbgestaltung blicken. Den Anwohnern der Heinrich-Zille-Straße wird der weitläufige Blick in den Schrotegrünzug durch die Gebäude des WA 6 versperrt. Sie haben einen Mindestabstand von 3 Metern. Es ist davon auszugehen, dass sie die Bestandsmauer der Heinrich-Zille-Straße überragen.

Es wird eine Verschattung der Grundstücke durch das WA 2 und WA 3 in den Nachmittags- und frühen Abendstunden befürchtet. Der Aussage, dass die angrenzende Wohnnutzung nicht beeinträchtigt wird, kann nicht zugestimmt werden. Es wird eine einseitige negative Formulierung des Gutachters ausgemacht. Die Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft treffen nicht zu.

11. Bei dem Vergleich 5 400 m² Grünfläche Vorhaben und 5 214 m² Grünfläche Bestand werden lediglich 186 m² Grundfläche mit dem Vorhaben entsiegelt. Das Schutzgut Boden wird nur noch geringfügig entlastet.

12. Unter Bezugnahme auf § 15 BNatSchG wird angeführt, dass die Standortwahl für das Planvorhaben nicht als Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahme gesehen werden kann. Die gewünschte starke Durchgrünung als Ausgleichsmaßnahme ist mit den Festsetzungen für Baumpflanzungen nicht realisierbar.

13. Die Pflanzung einer Baumreihe mit 12 Bäumen in jeweils 7 m Abstand an der Nordgrenze ist nicht realisierbar (Pflanzgebotsstreifen nur 55 m lang). Es wird vorgeschlagen, die Pflanzbindung nach Westen zu erweitern. Im Rahmen einer gerechten Abwägung sollte hier die Verschiebung des Baufeldes 1 auf 5 m Abstand zur nördlichen Grenze geprüft werden.

Die Breite des Pflanzgebotes (5 m) und der Abstand von einem Meter zur Grundstücksgrenze werden kritisch gesehen. Die Sorten sind entsprechend den Standortbedingungen (Nordseite, Verschattung, wenig Pflanzfläche) zu wählen. Es wird befürchtet, dass die Obstbäume ihre Krone in Richtung des zwei Meter hohen Bestandszaunes entwickeln bzw. dass die Krone in den öffentlichen Grünzug ragt. Es wird ein Widerspruch bezüglich des Pflanzstreifens an der Nordgrenze zwischen Planteil B (Pflanzung von Obsthochstämmen ohne Anzahl) und dem Umweltbericht (Pflanzung von 12 Bäumen, keine Aussage zur Pflanzung von Sträuchern) ausgemacht. Die Fläche wird im B-Plan als Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern ausgewiesen. Fraglich ist, wie ein Ausgleich des Defizits (785,5 Wertpunkte) erreicht wird. Es wird angeregt, den Änderungsantrag DS0036/12/5 aufzugreifen. Ein Vorteil der Umsetzung des Antrags ist auch in der Minimierung des Verlustes an klimatisch hochwirksamen Flächen zu sehen.

14. Im Umweltbericht wird im Gegensatz zu den textlichen Festsetzungen davon ausgegangen, dass auch das Niederschlagswasser der Reihenhäuser versickert wird. Es wird um Klärung ersucht.

15. Es werden unterschiedliche Flächenangaben in der Begründung und im Umweltbericht angemerkt:

private Grünfläche – ca. 700 m² in der Begründung, ca. 900m² im Umweltbericht
Baugrundstücke – ca. 7 600 m² in der Begründung, ca. 7 500 m² im Umweltbericht

16. Die der Kompensationsberechnung zugrunde liegenden Flächenangaben werden teilweise angezweifelt (Bestandsgebäude, Verkehrs- und Schotterflächen). Es wird deshalb um eine detaillierte Aufschlüsselung der Ermittlung aller relevanten Flächenangaben nachgesucht. Das Flurstück 3548 ist als Gewerbefläche dargestellt. Es handelt sich dabei aber um eine Teilfläche des öffentlichen Spielplatzes. Bei der Kompensationsberechnung wird von einer GRZ von 0,4 ausgegangen. Es wird gefragt, wie die zulässige Überschreitung einfließt. Eine Überarbeitung der Berechnung erscheint erforderlich.

17. Es werden Widersprüche hinsichtlich der Obstbaumpflanzung an der Nordgrenze dargelegt (7 festgesetzte Bäume, Anrechnung von 12 Bäumen, keine textliche Festsetzung zur Anzahl). Es ist eine Fassadenbegrünung am Handwerkerhof vorgesehen, der nicht zum Plangebiet gehört und dessen Erhalt unklar ist. Es sind diesbezügliche Verkaufsabsichten des Vorhabenträgers an die Öffentlichkeit gelangt. Es wird angeregt, die Begrünung der Gebäudeteile durch einen städtebaulichen Vertrag zu regeln.

18. Die Bewertung der Bäume (Schädigung) sollte überarbeitet werden. Ein Baum fehlt in der Erfassung (Birke, WA 6). Es sind Aussagen zu dessen Erhalt zu treffen. Der Stellungnahme lagen Auszüge aus dem ISEK, eine Mail an Amt 31 und ein Interview der „Volksstimme“ mit AL 31 bei.

Aus dem Umweltgutachten geht hervor, dass das relevante Artenspektrum nicht ausreichend betrachtet wurde. Ein Artenschutzbeitrag (ASB), der standardmäßig seit

einigen Jahren bei Vorhaben dieser Größe dazugehört, fehlt. Es wird auf eine üblicherweise verwendete Artenliste verwiesen. Dem beauftragten Büro scheint diese Liste nicht bekannt zu sein. Dadurch bleiben einige relevante Arten (z. Bsp. Zauneidechse, Nachtkerzenschwärmer) unberücksichtigt. Das heißt nicht, dass zu allen Arten Untersuchungen im Gelände durchzuführen sind. Der Ausschluss einzelner Arten muss fachkundig und einzelfallbezogen erfolgen. Die Grundlage für die Entscheidung, dass es sich nur um „verschiedene Vogelarten und Fledermäuse (Nahrungsraum)“ handelt, ist nicht erkennbar. Zu der Aussage, dass keine Pflanzen und Tiere festgestellt wurden, die in der Roten Liste LSA verzeichnet oder nach Bundesartenschutzverordnung geschützt sind, wird angemerkt, dass wegen der fehlenden Untersuchungen keine solchen Arten festgestellt wurden. Ein Indiz dafür, dass keine Untersuchungen stattfanden, wird in der Auflistung „potentiell vorkommender Vogelarten“ gesehen. Das Schreiben von Herrn Oppermann ersetzt kein fachgerechtes Gutachten. Wenigstens wird die Waldohreule nicht mehr geleugnet.

Fazit: Der Artenschutz wurde nicht ordnungsgemäß abgearbeitet. Der Artenschutz ist als Teil des Naturschutzes ein öffentlicher Belang. Er kann, insbesondere weil bei einem Vollzug des B-Planes gegen europäische Richtlinien verstoßen werden würde, nicht abgewogen werden. Der B-Plan kann deshalb nicht rechtsicher beschlossen werden.

b) Abwägung

Der Bürger bezieht sich auf das in der Stellungnahme enthaltene Zahlenmaterial ohne Berücksichtigung der angemerkten Vorbedingungen und der Komplexität der Materie, so dass er zu unrichtigen Schlussfolgerungen kommt. Der Standort ist im wirksamen Flächennutzungsplan als Baufläche dargestellt. Die Lage innerhalb des bebauten Stadtgebietes entspricht den Zielen des ISEK hinsichtlich einer verstärkten Innenentwicklung. Die im F-Plan dargestellte gemischte Baufläche umfasst einen größeren Bereich mit (vorhandenen) Gewerbeflächen. Die Ausweisung eines Teilabschnitts als WA über ein verbindliches Bauleitplanverfahren ist mit dem F-Plan vereinbar.

Die Situation eines Baugebietes mit 16 Wohngebäuden kann nicht exemplarisch für eine Stadt mit ca. 230 000 Einwohnern sein.

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens haben die Bürger die Möglichkeit, ihre Interessen darzulegen. Gem. § 1 Abs. 7 BauGB sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Das dazu erforderliche Abwägungsmaterial wurde erstellt und wird dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

Es handelt sich bei dem Gebiet „Schrotepark“ um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan. Damit liegt dem Verfahren eine bestimmte Bebauungsabsicht eines Vorhabenträgers zugrunde. Der Bauleitplan wird im zweistufigen Regelverfahren aufgestellt. D. h., es wird eine Umweltprüfung durchgeführt, deren Ergebnisse (Umweltbericht) Bestandteil der Begründung sind. Der Eingriff in Natur und Landschaft wird erhoben, nach einem vorgegebenen Modell bewertet und muss in vollem Umfang ausgeglichen werden. Jedes Bebauungsplangebiet hat andere Voraussetzungen, so dass eine Vergleichbarkeit nur in beschränktem Umfang gegeben ist.

Die Landeshauptstadt Magdeburg bemüht sich auf den verschiedensten Gebieten um eine nachhaltige Entwicklung und kann, wie das „Ranking“ zeigt, auch Erfolge vorweisen. Den Aussagen kann lediglich entnommen werden, auf welchen Gebieten gesamtstädtisch verstärkte Anstrengungen notwendig sind.

Planerische Überlegungen zur Entwicklung des Stadtgebietes werden grundsätzlich untereinander abgestimmt. Allerdings können strategische Überlegungen, wie sie im ISEK enthalten sind, nicht auf einen konkreten kleinteiligen Bereich „heruntergebrochen“ werden. Die Landeshauptstadt Magdeburg verfügt über einen wirksamen Flächennutzungsplan. Die

Gemeinde hat bei der Aufstellung von Bebauungsplänen die Darstellungen des F-Plans zu berücksichtigen (§ 8 Abs. 2 BauGB). Der F-Plan wurde dem B-Plan zugrunde gelegt.

1. Der Umweltbericht wurde überarbeitet und hinsichtlich der angeführten Aussage qualifiziert.

2. Die Rechtsgrundlage wurde korrigiert.

3. Die Aussagen wurden konkretisiert. Zu dem Vorkommen der Waldohreule und zu den Fledermäusen wurden vertiefende Beobachtungen / Erfassungen durchgeführt. Im Ergebnis wurde vermutet, dass die Waldohreule 2012 am Standort brütete. Eine verbindliche Aussage war nicht möglich, da die Bäume noch belaubt waren. Im Januar 2013 fand eine Begehung durch die untere Naturschutzbehörde statt. Innerhalb des Plangebietes konnte kein Nest gefunden werden. Der Bebauungsplan enthält als Artenschutzmaßnahme die Anbringung von 3 Nestattrappen an geeigneten Standorten. Aufgrund der Aussagen über die Beobachtungen zu Fledermäusen im Gebiet (Herr Oppermann, Juli / August 2012) fand am 15.12.2012 eine nochmalige Begehung insbesondere der Gebäudesubstanz des Plangebietes durch die untere Naturschutzbehörde statt. Es wurden keine Spuren, die auf das Vorhandensein eines Sommerquartiers hindeuten, gefunden. Außerdem fehlen geeignete Hängeplätze. Die sporadische Nutzung von Spalten in der Außenfassade als Tagesschlafplatz kann nicht ausgeschlossen werden. Als Winterquartier wäre ein Kellerteil geeignet. Auch dort waren keine Spuren vorhanden. Die Planung enthält eine Festsetzung zur Anbringung von Fledermauskästen. Eine Brutvogelkartierung wurde seitens der Fachbehörde nicht eingefordert.

4. Der Umweltbericht wurde überarbeitet. Das angesprochene Thema wurde entsprechend aufgegriffen und behandelt.

5. Der Umweltbericht wurde überarbeitet.

6. Vom Umweltamt wurde eine klimaökologische Beurteilung des Vorhabens auf der Grundlage der „Klimaanalyse Magdeburg – Klima- und immissionsökologische Funktionen und Planungsempfehlungen“ (2000) und unter Hinzuziehung der aktuellen Klimaanalyse-Modellrechnung vorgenommen. Es wurde festgestellt, dass das westliche Schrotegebiet eine der bedeutsamen und hochwirksamen Frisch- / Kaltluftleitbahnen im Stadtgebiet ist. Diese Leitbahn übernimmt die Funktion des Luftaustausches während windschwacher Strahlungswetterlagen, die für die lufthygienisch belasteten Areale (engeres Stadtgebiet) eine relevante Ausgleichsleistung erbringen kann. Die überplante Fläche befindet sich in Randlage der Leitbahn. Die Leitbahnfunktion erfolgt mehr durch die Kleingärten im Norden und die Schroteneiederung im Osten. Im Plangebiet kommt es zu einer lokalen Kaltluftentstehung, die eher schwach in den Luftaustausch eingebettet zu sein scheint. Die klimatischen Auswirkungen sind gering zu bewerten. Die Abschaltung einer Primärfunktion im gesamtstädtischen Kontext ist durch das Vorhaben nicht anzunehmen. Die gute Durchlüftung des Gebietes aufgrund der Leitbahnsituation und die beabsichtigten Festsetzungen lassen das Entstehen einer zusammenhängenden „Wärmeinsel“ nicht erwarten. Eine Erhöhung der oberflächennahen Lufttemperatur im Umfeld ist unwahrscheinlich. Hinsichtlich des Luftaustausches (Windgeschwindigkeit / Kaltluftvolumenstrom) können lokale Effekte auftreten. So können in direkter räumlicher Nähe nebeneinander Abschwächungen auf das Strömungsfeld (Hinderniseffekte von Gebäuden) oder Verstärkungen (Kanalisation) erscheinen. Eine gute Frischluftversorgung ist für das gesamte Umfeld gesichert.

Fazit: Eine wesentliche Beeinflussung der mikro- und bioklimatischen Situation innerhalb des Plangebietes und im Gebiet der benachbarten Bebauung ist nicht zu erwarten.

7. Der Umweltbericht wurde auch in diesem Punkt überarbeitet und qualifiziert.

8. Für den Bau des Schroteradweges wurde eine Ausnahmegenehmigung erteilt. Die Gewässer, für die ein Gewässerschutzstreifen gilt, und die Breite dieses Streifens regelt das Wassergesetz LSA. Dieses Gesetz wurde inzwischen geändert. Schutzstreifen sind nur im Außenbereich zu beachten. Die von der unteren Wasserbehörde in Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgegebene Stellungnahme enthält den genannten Hinweis nicht. Zum Entwurf gab es ebenfalls keine Anmerkungen hinsichtlich der Nähe des Gewässers.

9. Die Flächenangaben wurden geprüft. Die Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung erfolgte auf der Grundlage des „Magdeburger Modells“. Die Ansätze und der Detaillierungsgrad entsprechen der Ermittlungsgrundlage.

10. Das Orts- und Landschaftsbild kann nicht gleichgestellt werden mit dem „freien Blick“. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine unverbaute Aussicht. Die Reihenhäuser sind so angeordnet, dass ihre Freiflächen an die Gärten der Wohngrundstücke Hugo-Vogel-Straße grenzen, also die Ruhebereiche zueinander geordnet wurden (Mindestabstand der Bebauung: 35 m). Die Höhe der Bestandsmauer beträgt fast durchgängig 4,40 m. Im WA 6 sind maximal zwei Vollgeschosse zulässig. Eine Beeinträchtigung der angrenzenden Grundstücke kann daraus nicht abgeleitet werden.

Bei 60 m Abstand zwischen der östlichen Baufeldgrenze von WA 2 und WA 3 bis zur Grenzmauer (westliche Grundstücksgrenze) der Wohngrundstücke in der Heinrich-Zille-Straße ist auch weiterhin eine ausreichende Besonnung gewährleistet. Der Umweltbericht wurde auch in Bezug auf die Aussagen zum Schutzgut Landschaft nochmals geprüft.

11. Die Flächenangaben wurden nochmals geprüft und korrigiert.

12. Der Umweltbericht wurde überarbeitet und hinsichtlich der Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen korrigiert. Die Pflanzfestsetzungen für die privaten Grundstücksflächen wurden so gewählt, dass eine möglichst starke Durchgrünung des Gebietes unter Beachtung real umsetzbarer Pflanzungen gewährleistet wird.

13. Die Anzahl der Bäume wurde korrigiert. Mit dieser Festsetzung wurde der Beschlusslage Rechnung getragen. Hinsichtlich WA 1 lag ein Prüfauftrag vor. Die Verschiebung wurde geprüft. Das Konzept sieht Reihenhäuser mit einer Breite von 7,50 m vor. Es soll ein Konzept verfolgt werden, das für einen vertretbaren Preis Wohnqualität bietet und speziell auf die Bedürfnisse junger Familien abgestimmt ist. Der Vorhabenträger muss insgesamt die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens berücksichtigen und hat sich deshalb für eine Mischung verschiedener Wohn- und Bauformen entschieden. Eine andere Alternative hätte in einer Erhöhung des Anteils an Geschosswohnungsbau bestanden, der u. U. einen höheren Versiegelungsgrad nach sich gezogen hätte.

Die Festsetzungen gehen auf den Vorschlag des Fachplaners (Landschaftsarchitekt) zurück. Es kann vorausgesetzt werden, dass sie umsetzbar sind.

Obstbäume müssen ohnehin geschnitten werden, so dass eine „Erziehung“ der Gehölze gewährleistet ist.

Es gibt keinen Widerspruch, sondern einen Rechenfehler der behoben wurde. Bindend ist die festgesetzte Quote im Planteil B. Die Pflanzfläche ist im Planteil A ausreichend konkret bestimmt. Im Zusammenhang mit der Quote kann die Anzahl der zu pflanzenden Gehölze bestimmt bzw. nachvollzogen werden. „Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern“ ist die allgemeine Bezeichnung des zu verwendenden Planzeichens gem. Planzeichenverordnung. Die zu erbringende Pflanzung regelt die entsprechende textliche Festsetzung.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan enthält eine Zuordnungsfestsetzung, die den Standort und die Maßnahmen konkret benennt. Der Antrag DS0036/12/5 wurde im Stadtrat abgelehnt.

14. Das Niederschlagswasser der Reihenhäuser wird ebenfalls in die Schrote abgeleitet. Es liegen dafür eine entsprechende Fachplanung und eine wasserrechtliche Erlaubnis vor.

15. Die Flächenangaben wurden überprüft / korrigiert.

16. Es wurde eine ausreichend detaillierte Flächenbilanz erstellt.

Das Flurstück gehörte schon immer eigentumsrechtlich zur ehemaligen Lackfabrik und wurde durch die Gemeinde unrechtmäßig genutzt.

Die Überschreitung wurde rechnerisch ermittelt. Der externe Ausgleichsbedarf kann nicht vollständig erbracht werden. Aufgrund der konkreten Planung (vorhabenbezogener Bebauungsplan) wurde das verbleibende Defizit verbal-argumentativ behandelt.

17. Der vorliegende Rechenfehler wurde behoben. Es handelt sich um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan, zu dem ein Durchführungsvertrag gehört. Die Fassadenbegrünung wird Bestandteil des Vertrages.

18. Die Bewertung wurde nochmals geprüft und überarbeitet. Die Birke wurde nachgetragen.

Das Bauleitplanverfahren wird als zweistufiges Regelverfahren mit Umweltprüfung durchgeführt. Der Umweltbericht wird parallel zum Bebauungsplan bearbeitet und qualifiziert. Im Verfahren werden die zuständigen Fachbehörden beteiligt. Die Unterlagen wurden somit auch von der unteren Naturschutzbehörde mehrfach geprüft. Den in den Stellungnahmen enthaltenen Nachforderungen und Korrekturanmerkungen sowie den Hinweisen zum Überarbeitungsbedarf wurde Rechnung getragen. Die untere Behörde nahm auch selbst mehrfach Ortsbesichtigungen vor. Der Artenschutz wurde in ausreichendem Maß beachtet.

Beschluss 2.3:

Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.

2.4 Bürger II

Schreiben vom 05.09.2012

Abwägungskatalog Seite 21-26

a) Stellungnahme

Die Bürgerinitiative „Schrotegrünzug“ macht folgende Einwendungen geltend:

1. Die geschlossene Bauweise des WA 1 (8 Reihenhäuser) ist eine quartierunübliche Bebauungsart. Es herrschen Ein- und Zweifamilienhäuser vor.

2. Die geplante Geschossigkeit und Baukörperform des Reihenhauses von 3 Vollgeschossen (ortsüblich zwei Vollgeschosse incl. Dachgeschoss mit Satteldach) ist zu hoch.

3. Das Gelände im Bereich des Baufeldes WA 1 an der östlichen Grenze der Grundstücke Hugo-Vogel-Straße weist ein starkes Gefälle auf. Der Vorhabenträger sagte, dass keine Aufschüttung stattfindet. Der B-Plan enthält keine diesbezügliche Erläuterung.

4. Die Lage des Baufeldes WA 1 mit zwei Metern Abstand zum Grünzug ist zwischen Wilhelm-Klees-Straße und Hannoverscher Straße unüblich. Aufgrund der Einwendungen der Bürgerinitiative wurden WA 2 und WA 5 auf 5 Meter zurückgesetzt. Dieses Abstandsmaß ist auch auf Baufeld WA 1 anzuwenden. Es ist die Aufnahme der Bauflucht Hugo-Vogel-Straße (8 Meter) für alle Baufelder zu prüfen, wodurch großkronige Bäume entlang der Schrote möglich werden.

5. Es wird im Änderungsantrag DS0036/12/4 eine Ausgleichspflanzung im Plangebiet ausdrücklich empfohlen. 12 Bäume mit 7 Meter Abstand sind im vorgesehenen Bereich aufgrund dessen tatsächlicher Länge nicht realisierbar. Es wird vorgeschlagen, die Pflanzbindung nach Westen auszuweiten. Im Rahmen einer gerechten Abwägung sollte die Verschiebung des WA 1 auf 5 Meter Abstand geprüft werden (DS0036/12/2). Die Ablehnung des Zurücksetzens aus wirtschaftlichen Gründen ist im Sinne des Allgemeinwohls nicht akzeptabel.

6. Die Bebauungshöhe im WA 2 / WA 3 (4 Vollgeschosse) ist im Quartier unüblich und beeinträchtigt den Freizeitwert des Schrotegrünzugs.

7. Die Darstellung der klimatischen Bedeutung des Schrotegrünzugs als Kaltluftschneise für die Innenstadt und die negativen Auswirkungen durch die geplanten Gebäude fehlen und sind zwingend beizubringen.

8. In den B-Planunterlagen sind trotz mehrfacher Hinweise der Bürgerinitiative (StBV, UWE) immer noch Differenzen in den Aussagen zum Niederschlagswasser (Versickerung / Einleitung in die Schrote) vorhanden. Im Sinne der Bürgerbeteiligung ist hier keine eindeutige Aussage erkennbar. Eine einwandfreie Äußerung der Bürger hierzu ist nicht möglich. Es wird die Einwendung erhoben, dass diese Sache in der Bürgerbeteiligung nicht zu beurteilen ist.

9. Laut Bodengutachten ist eine Versickerung des Regenwassers nicht möglich (Gefahr von Staunässe bis OK Gelände).

Aufgrund der zulässigen Einleitmenge von 10 l/s wird die technische Machbarkeit (Einleitung des Regenwassers der Mehrfamilien- und Reihenhäuser sowie der Privatstraßen) angezweifelt. Große Staukanäle stehen möglicherweise im Widerspruch zu den kontaminierten Bodenschichten. Es wird um Prüfung der technischen Entwässerungsanlagen für das Niederschlagswasser ersucht.

10. Das Gebiet ist als Bombenabwurfgebiet gekennzeichnet. Es ist zu prüfen, ob Wohnbebauung zulässig ist oder welche Maßnahmen zur Kampfmittelbeseitigung zu ergreifen sind.

Die Realisierbarkeit der im Bebauungsplan vorgesehenen sehr dichten und quartierunüblichen Bebauung wird aufgrund von Planungsmängeln in Frage gestellt. Es ist eine grundlegende Änderung der Planung vorzunehmen.

Es wird um Eingangsbestätigung gebeten und um die Übermittlungen des vollständigen Textes an die Mitglieder des Stadtrates. Es wird die Erörterung und Beantwortung der Stellungnahme und des Kompromissvorschlages (Anlage) im Verfahren beantragt sowie die Aufnahme der Bedenken in die Stellungnahme der Stadt. Ggf. werden weitere Stellungnahmen, Erkenntnisse, Gutachten nachgereicht.

Kompromissvorschlag (Text, zeichnerische Darstellung):

1. Zurücksetzen der Baufelder im Norden unter Bezugnahme auf die vorhandene Bebauung (WA1, WA 2, WA 5 auf 8 m, WA 6 auf 5 m).

Dadurch wird das Anpflanzen einer Baumreihe von großkronigen Bäumen möglich (Grünzug bleibt optisch grün, Ausgleichsmaßnahmen am Standort).

2. Das WA 2 ist auf drei Geschosse zu begrenzen (Vermeidung von vollständiger Verschattung des Bereiches). In der zeichnerischen Darstellung ist auch eine Änderung der Lage der Baufelder WA 2 und WA 3 enthalten.

3. Auflösung des Reihenhausriegels

Dadurch werden Luftschneisen ermöglicht (positiver Klimateffekt). Es entstehen teilweise größere Grundstücke, die eine Bepflanzung ermöglichen. Im Bereich des WA 1 besteht ein Geländegefälle. Das Exposé weist einen ungestaffelten Baukörper auf. Damit besteht die Notwendigkeit einer Geländeauffüllung am Börderadweg. Einzelgebäude könnten dem Geländeniveau angeglichen werden.

In der zeichnerischen Darstellung ist eine weitere Änderung dargestellt: Das WA 6 weist im östlichen Abschnitt nur 1-2 Geschosse auf (im Entwurf 2-3).

b) Abwägung

1. Es handelt sich um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan und nicht um eine Beurteilung gem. § 34 BauGB, bei der das „Einfügungsgebot“ heranzuziehen wäre.

2. Es werden eine absolute Gebäudehöhe und ein Staffelgeschoss festgesetzt, um die Maßstäblichkeit im Randbereich zu gewährleisten.

3. Der Bebauungsplan muss dazu keine Aussage treffen. Die maximal zulässige Gebäudehöhe bezieht sich nicht auf die vorhandene Geländeoberfläche, sondern auf das geltende Höhensystem.

4. Es handelt sich um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan und nicht um eine Beurteilung gem. § 34 BauGB, bei der das „Einfügungsgebot“ heranzuziehen wäre. Der Abstand von WA 2 und WA 5 mit 5 m zur Grundstücksgrenze ist bereits Beschlusslage. In einem Teilbereich sind somit Baumpflanzungen zwischen dem öffentlichen Raum und der künftigen Bebauung möglich.

5. Der vorliegende Rechenfehler wurde behoben.

Die Verschiebung wurde geprüft. Das Konzept sieht Reihenhäuser mit einer Breite von 7,50 m vor. Es soll ein Konzept verfolgt werden, das für einen vertretbaren Preis Wohnqualität bietet und speziell auf die Bedürfnisse junger Familien abgestimmt ist. Der Vorhabenträger muss insgesamt die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens berücksichtigen und hat sich deshalb für eine Mischung verschiedener Wohn- und Bauformen entschieden. Eine andere Alternative hätte in einer Erhöhung des Anteils an Geschosswohnungsbau bestanden, der u. U. einen höheren Versiegelungsgrad nach sich gezogen hätte. Eine Beeinträchtigung des Allgemeinwohls ist nicht erkennbar.

6. Es handelt sich um ein Bauleitplanverfahren und nicht um die Bewertung gem. § 34 BauGB (Einfügungsgebot). Das Vorhaben greift nicht flächenmäßig in den öffentlichen Raum ein. Eine Beeinträchtigung des Freizeitwertes kann objektiv nicht nachgewiesen werden, sondern stellt eine subjektive mögliche Empfindung dar.

7. Es liegt eine umfängliche Stellungnahme des Umweltamtes vor, die sich auf vorliegende fachtechnische Untersuchungen im gesamtstädtischen Rahmen stützt.

8. Es liegt eine Ausführungsplanung für die Erschließung des Gebietes vor. Es ist beabsichtigt, das im WA 1, WA 2 und WA 3 sowie auf den privaten Verkehrsflächen anfallende Niederschlagswasser entsprechend der Vorgabe der unteren Wasserbehörde mit max. 10 l/s der Schrote zuzuführen. Das beauftragte Büro (WSTG GmbH) hat eine Ermittlung der tatsächlichen Einleitmenge in die Schrote vorgenommen. Sie liegt über den zulässigen 10 l/s. Für einen Teil des anfallenden Wassers müssen deshalb Maßnahmen zur gedrosselten Einleitung und zur Rückhaltung durchgeführt werden. Die Wassermenge, die zurückgehalten werden muss, wurde ermittelt und auf dieser Grundlage eine technische Lösung erarbeitet und dimensioniert. Die Unterlagen wurden durch die untere Wasserbehörde geprüft und im Ergebnis eine wasserrechtliche Erlaubnis gem. § 8 Wasserhaushaltsgesetz erteilt.

Das Niederschlagswasser der Einfamilienhäuser muss im Gebiet verbleiben. Der standortkonkrete Entsorgungspfad wird im Rahmen der Erstellung der Bauunterlagen erarbeitet.

9. Das Bodengutachten geht davon aus, dass es zu Staunässe kommen kann. Darauf wird im Bebauungsplan hingewiesen, u. a. damit sich die Bauherren frühzeitig auf die Situation einstellen können (ggf. kostenintensivere Lösungen).

Es wurde eine lokal begrenzte Kontamination nachgewiesen (ehemalige Tanks), die beseitigt wurde. Den zuständigen Behörden (untere Wasserbehörde und untere Bodenschutzbehörde) sind die gedrosselte Regenwasserableitung in die Schrote für die Baufelder WA 1, WA 2 und WA 3 sowie der beabsichtigte Verbleib / Verwertung auf den Grundstücken im Bereich der Baufelder WA 4, WA 5, WA 6 bekannt. Es bestehen keine Bedenken.

10. Magdeburg wurde im 2. Weltkrieg stark durch Bomben zerstört. Deshalb werden weite Teile des Territoriums der Landeshauptstadt Magdeburg als Kampfmittelverdachtsfläche (Bombenabwurfgebiet) eingestuft. Eine Bebauung, auch mit Wohngebäuden, wird dadurch nicht ausgeschlossen. Das Gelände muss vor erdeingreifenden Maßnahmen durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst oder eine private Räumfirma flächenmäßig sondiert oder baubegleitend betreut werden. In der Stellungnahme des Technischen Polizeiamtes vom 31.08.2012 wird für den „Schrotopark“ aufgrund der örtlichen Gegebenheiten eine Baubegleitung empfohlen.

Es liegt eine konkrete Bebauungsabsicht vor, über die beschlossen werden muss (vorhabenbezogener Bebauungsplan). Das Bauleitplanverfahren gewährleistet die Erhebung aller relevanten Belange und die Abwägung unterschiedlicher Interessen.

Die Eingangsbestätigung wurde übermittelt. Der vollständige Text wurde als Anlage der Drucksache beigefügt.

Die Stellungnahme wurde in den Abwägungskatalog eingestellt. Es erfolgt ein Einzelbeschluss. Die Benachrichtigung über das Ergebnis erfolgt nach der Beschlussfassung.

1. Der Abstand des WA 1 wird aufgrund des besonderen Konzeptes des Vorhabenträgers und der wirtschaftlichen Durchführbarkeit beibehalten. WA 2 wurde entsprechend der Beschlusslage zurückgesetzt. Innerhalb des 5 m breiten Streifens zwischen Baufeld und nördlicher Grundstücksgrenze wird eine Baumreihe festgesetzt. WA 5 ist ebenfalls teilweise mit 5 m Abstand zum Geltungsbereich festgesetzt. Der Abschnitt, in dem WA 5 und WA 6 einen Abstand von 1,50 m zur nördlichen Grenze aufweisen, wird nicht verändert, da hier durch den Spielplatz der öffentliche Raum ohnehin breiter ist und die ein- bis max. dreigeschossige Bebauung hinter der Heinrich-Zille-Straße 5 zurückbleibt.

2. Der Bebauungsplan setzt bis zu vier mögliche Geschosse fest, enthält aber eine absolute Höhenangabe als Obergrenze. Benachbarte Wohngrundstücke werden nicht verschattet. Mögliche negative Auswirkungen durch eine Verschattung öffentlicher Wege- und Grünflächen sind nicht erkennbar.

3. Der Klimaaspekt wurde geprüft. Die klimatischen Auswirkungen sind gering zu bewerten. Die Abschaltung einer Primärfunktion im gesamtstädtischen Kontext ist durch das Vorhaben nicht anzunehmen.

Die Reihenhausergrundstücke können ebenfalls bepflanzt werden. Es wird eine maximal zulässige Gebäudehöhe festgesetzt, die sich nicht auf die vorhandene Geländeoberfläche bezieht, sondern auf das geltende Höhensystem. Damit ist eine nachprüfbar Obergrenze gegeben. Der Bebauungsplan kann keine bautechnischen Details, die im Rahmen der Bauausführung zu klären sind (Anpassung an das Gelände), regeln.

Beschluss 2.4:

Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.

- 2.5 Bürger III
 Schreiben vom 17.08.2012
 Abwägungskatalog Seite 26-27

a) Stellungnahme

Der Bau des Wohnparks stellt einen erheblichen Eingriff in die grüne Lunge von Stadtfeld dar. Der Schrotegrünzug hat einen großen Einfluss auf Lufthygiene und Mikroklima. Er dient als Nistplatz für Vögel und Nahrungsquelle für Bienen.

Die Wohnanlage wirkt wie ein Fremdkörper. Die Anzahl der Häuser ist zu hoch, sie stehen zu dicht am Börderadweg. Durch die Ausmaße der Wohnblöcke wird der Charakter der Schroteaue zerstört. Der Bürger unterstützt den Einsatz der Bürgerinitiative zum Erhalt der grünen Lunge. Er geht davon aus, dass die von Bürgern zu Bauvorhaben vorgebrachten Hinweise / Bedenken durch die Verantwortlichen meist ignoriert werden. Das Gutachten zum Bauvorhaben ist zu oberflächlich und einseitig.

Der Bürger stellt fest, dass auch an vielen anderen Stellen der Stadt durch Baumaßnahmen die grüne Lunge dezimiert wird. Auf Geheiß der Stadtoberen soll die Verdichtung mit verheerenden Folgen für das Stadtklima vorangetrieben werden. Als Beispiel werden die Kleingärten im Bereich Steinkuhle / Lorenzweg genannt. Es wird auf den Wohnungsleerstand (20 000) hingewiesen. Neue Häuser sind überflüssig und belasten die Umwelt. Es sollte vorrangig der Bestand saniert werden. Es wird auf das steigende Verkehrsaufkommen und die Folgen (Abgase, Feinstaub, Rußpartikel) hingewiesen. Aufgabe der Verantwortlichen müsste es deshalb sein, das Stadtgrün zu erhalten. Eine Verdichtung und damit eine Zerstörung der grünen Lunge ist bei diesen Verkehrsverhältnissen nicht vertretbar. Das Mikroklima verschlechtert sich. Zur Gewährleistung eines ausgewogenen Luftaustauschs sind genügend Freiräume, Grünanlagen und Frischluftschneisen erforderlich, auch im Hinblick auf die Gesundheit der Menschen.

b) Abwägung

Bei dem Plangebiet handelt es sich um Flächen, die zu einem aufgegebenen Gewerbebetrieb (Lackfirnisfabrik) gehören und die im F-Plan als Baufläche enthalten sind. Es wird ein zweistufiges Bauleitplanverfahren durchgeführt. Die in diesem Rahmen zwingend vorgeschriebene Umweltprüfung wurde durchgeführt und die Ergebnisse im Umweltbericht dokumentiert.

Die beabsichtigte Bebauung wird durch den Bürger pauschal verurteilt. Die Zerstörung des Charakters der Schroteaue gibt eine subjektive Empfindung wieder. Das Grundstück ist weder Bestandteil des (öffentlichen) Schrotegrünzugs noch ein geschütztes Biotop. Unabhängig von der Art und der Größe der durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan vorbereiteten Bebauung kann der Erhalt des derzeitigen Zustandes rechtlich nicht eingefordert werden. Es wird davon ausgegangen, dass mit „Gutachten“ der Umweltbericht gemeint ist. Der Umweltbericht wird u. a. durch die verschiedenen Fachbehörden auf seine Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft. Die im Baugesetzbuch vorgegebenen Verfahrensschritte und Vorschriften zur Durchführung eines Bauleitplanverfahrens gewährleisten eine demokratische Entscheidungsfindung.

Die Feststellungen betreffen nicht den B-Plan „Schrotepark“, sondern zielen auf die mittelfristige gesamtstädtische Entwicklung ab, deren Ziele im Flächennutzungsplan dargestellt werden. Auch die Aufstellung / Änderung des F-Plan enthält als wichtigen Bestandteil die Öffentlichkeitsbeteiligung. Der Bürger kann sich in diesem Rahmen einbringen.

Beschluss 2.5:

Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

- 2.6 Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Schreiben vom 03.09.2012
Abwägungskatalog Seite 29

a) Stellungnahme

Zur Planung bestehen keine Bedenken. Von der Planung sind Teilflächen der Flurstücke 10785 und 3539 (Flur 343) betroffen. Ein Teil der in der Begründung genannten Flurstücke sind nicht mehr existent bzw. im Flurstück 10758 aufgegangen. Es wird eine Liegenschaftskarte des Landesamtes verwendet. Daher ist der (vorgegebene) vollständige Quellenvermerk anzubringen. Es wird empfohlen, die Planung auf eine aktuelle Liegenschaftskarte zu übertragen.

b) Abwägung

Bei Bauleitplanverfahren wird die zu Beginn der Bearbeitung erstellte Grundkarte für das gesamte Verfahren verwendet, auch um die Nachvollziehbarkeit der Planungsschritte zu gewährleisten. Der Quellenvermerk wurde angebracht.

Beschluss 2.6:

Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.

Die gefassten Einzelbeschlüsse der Zwischenabwägung aus der DS0036/12, Sitzung des Stadtrates am 05.07.2012, Beschluss-Nr. 1384-50(V)12, wurden überprüft und bedürfen keiner erneuten Beschlussfassung.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

5.22. Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 303-3.1 DS0526/12
"Schrotepark"

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, erklärt gemäß § 31 GO LSA sein Mitwirkungsverbot und nimmt nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 38 Ja-, 6 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1715-61(V)13

1. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 303-3.1 „Schrotepark“ wird geändert.

Er wird nunmehr, beginnend an der Nordostecke des Flurstückes 3548, im Uhrzeigersinn umgrenzt:

durch die Ostgrenze des Flurstückes 3548, die Ostgrenze des Flurstückes 3549, die Südgrenze des Flurstückes 3549, verlängert bis zur Westgrenze dieses Flurstückes, dieser nach Norden bis zum Ende der grenzständigen Bestandsbebauung folgend, sodann entlang der vorhandenen Bebauung nach Westen verlaufend, dem mehrgeschossigen Teil der Bestandsgebäude entlang der westlichen Außenmauer nach Süden folgend, an der Südgrenze nach Westen abknickend, entlang der südlichen Gebäudekante des eingeschossigen Anbaus nach Westen führend, von dort nach Süden abknickend bis zur Westgrenze des Flurstückes 3537, dieser folgend, sodann durch die Westgrenze des Flurstückes 3538/3 und die Südgrenze des Flurstücks 3538/3 auf einer Länge von 10 Metern, durch eine gedachte Linie, die im rechten Winkel die Große Diesdorfer Straße bis zu deren Südgrenze quert, dieser in westliche Richtung 25 Meter folgt, sodann im rechten Winkel nach Norden bis an die Nordgrenze der Großen Diesdorfer Straße führt und ihr nach Osten folgt, alsdann durch die Ost- und die Nordgrenze des Flurstückes 3536/8, die Ost- und die Nordgrenze des Flurstückes 3534, die Westgrenze des Flurstückes 3535, die Westgrenze des Flurstückes 10725, die Südgrenze des Flurstückes 10724, die Südgrenze des Flurstückes 10722, die Südgrenze (teilweise) und die Ostgrenze des Flurstückes 3539, die Nordgrenze des Flurstückes 3540, die Westgrenze (teilweise) des Flurstückes 10746 und die Nordgrenze des Flurstückes 3548. Alle Flurstücke sind Bestandteil der Flur 343.

2. Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, und § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 10. August 2009 (GVBl. S. 383), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 28.02.2013 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 303-3.1 „Schrotepark“, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B), als Satzung.
3. Die Begründung zum Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB werden gebilligt.

4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan in Kraft.

5.23. Benennung "An der Kanonenbahn"

DS0001/13

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Der Ausschuss KRB empfiehlt die Beschlussfassung.

Stadtrat Rösler, SPD-Stadtratsfraktion, hält den Namen für problematisch und bringt den GO-Antrag – Überweisung der Drucksache DS0001/13 in den Ausschuss KRB und in die AG „Straßennamen“ ein.

Stadtrat Stage, future! – Die junge Alternative, spricht sich für die Annahme des GO-Antrages aus.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann begründet die Eilbedürftigkeit der Drucksache DS0001/13.

Stadtrat Grünewald, Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei, verweist in seinen Ausführungen auf die Historie der Kanonenbahn.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/BfM Stadtrat Schwenke informiert, dass der Vorschlag auf die historische Bezeichnung aus der GWA kam. Er spricht sich gegen die Annahme des GO-Antrages des Stadtrates Rösler, SPD-Stadtratsfraktion, aus.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mit 19 Ja-, 21 Neinstimmen und 3 Enthaltungen:

Der GO-Antrag des Stadtrates Rösler, SPD-Stadtratsfraktion – die Drucksache DS0001/13 wird in den Ausschuss KRB und in die AG Straßennamen überwiesen –

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 14 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1716-61(V)13

die Benennung der im B-Plangebiet 253-7 (Wohngebiet Zuckerbusch Ost) entstehenden Straße als

„An der Kanonenbahn“

Persönliche Erklärung des Stadtrates Stage, future! - Die junge Alternative

Stadtrat Stage, future! – Die junge Alternative, gibt eine persönliche Erklärung ab. **(Anlage 2)**

6. Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge

6.1.	Bolzplatz Westerhüsen Interfraktionell WV v. 17.11.2011	A0158/11
------	---	----------

Die Ausschüsse Juhi, StBV und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der BA SFM empfiehlt die Beschlussfassung nicht.

Stadtrat Meister, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bringt den interfraktionellen Antrag A0158/11 ein. Er bezeichnet die vorliegende Stellungnahme S0303/11 als überholt und verweist auf aktuelle Gespräche mit dem Stadtgartenbetrieb.

Der Beigeordnete für Finanzen und Vermögen Herr Zimmermann nimmt zu den Ausführungen des Stadtrates Meister, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Stellung und begründet u.a. die lange Beratungsdauer. Er stellt klar, dass sich an der Situation nichts geändert hat und die Stadt einen Standort für einen Bolzplatz suchen muss. Er bestätigt, dass die Verwaltung eine Spielplatzfläche ins Auge gefasst hat, dieses aber vom Fördermittelbescheid abhängig ist. Herr Zimmermann verweist weiterhin auf das gültige Spielplatzkonzept, worin Bolzplätze nicht vorgesehen sind.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Bromberg geht in seinen Ausführungen auf die vorhandenen Strukturen im Stadtteil Westerhüsen ein und hält es ebenfalls für problematisch, allen Wünschen gerecht zu werden. Er spricht sich dafür aus, mit dem ansässigen Sportverein am Tonschacht Kontakt aufzunehmen, um den Jugendlichen eine Einstiegsmöglichkeit für sportliche Aktivitäten zu bieten.

Stadtrat Bartelmann, FDP-Fraktion, bittet um Zustimmung zum vorliegenden Antrag A0158/11.

Der stellv. Vorsitzende des Ausschusses FG Stadtrat Rösler informiert über die kontroverse Diskussion im Ausschuss und begründet das Votum.

Stadtrat Schumann, Fraktion CDU/BfM, unterbreitet den Vorschlag, Kinder für eine Sportvereinsmitarbeit zu animieren.

Stadträtin Meinecke, Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei, trägt ihre Bedenken zum Standort „Tonschacht“ und zum Vorschlag des Stadtrates Schumann, Fraktion CDU/BfM, vor. Sie bittet um Zustimmung zum vorliegenden interfraktionellen Antrag A0158/11.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/BfM Stadtrat Schwenke hält es ebenfalls für eine optimale Lösung, eine Kooperation mit Sportvereinen zu finden. Er hält den vorliegenden Antrag A0158/11 für nicht zustimmungsfähig und empfiehlt, diesen zurückzuziehen und dieses Thema nochmals vernünftig vorzubereiten.

Im Rahmen der weiteren Diskussion stellt der Beigeordnete für Finanzen und Vermögen Herr Zimmermann nochmals klar, dass der Antrag A0158/11 nicht so einfach erfüllbar ist und hierfür extra Flächen erwerben werden müssten.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Bromberg bringt den Änderungsantrag A0158/11/1 ein.

Nach umfangreicher Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß Änderungsantrag A0158/11/1 einstimmig:

Mit dem Verein ESV Lok Südost Magdeburg werden im Rahmen der Antragsbearbeitung Möglichkeiten der Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen zur sportlichen Betätigung auch außerhalb einer Vereinsmitgliedschaft beraten.

Gemäß interfraktionellem Antrag A0158/11 **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages A0158/11/1 des Stadtrates Bromberg einstimmig:

Beschluss-Nr. 1717-61(V)13

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Standortvorschläge für einen ggf. neuzubauenden Bolzplatz im Stadtteil Westerhüsen zu erarbeiten und dem Stadtrat eine Drucksache zur Beratung und Beschlussfassung über die Frage der Neuanlage eines solchen Bolzplatzes inklusive Einordnung in die Investitionsprioritätenliste vorzulegen.

Mit dem Verein ESV Lok Südost Magdeburg werden im Rahmen der Antragsbearbeitung Möglichkeiten der Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen zur sportlichen Betätigung auch außerhalb einer Vereinsmitgliedschaft beraten.

- 6.2. Berücksichtigung der Bienenweide bei alle städtischen Grünflächen in Magdeburg A0068/12
Fraktion CDU/BfM
WV v. 05.07.2012
-

Der BA SFM empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages A0068/12/1.

Der Ausschuss UwE empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Ausschuss StBV und der BA KGM empfehlen die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages A0068/12/1 des BA SFM.

Gemäß Änderungsantrag A0068/12/1 des BA SFM **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt sicherzustellen, dass bei allen **geeigneten** städtischen Flächen die Empfehlungen zur Bienenweide konsequent umgesetzt werden.

Gemäß Antrag A0068/12 der Fraktion CDU/BfM **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages A0068/12/1 des BA SFM einstimmig:

Beschluss-Nr. 1718-61(V)13

Der Oberbürgermeister wird beauftragt sicherzustellen, dass bei allen geeigneten städtischen Flächen die Empfehlungen zur Bienenweide konsequent umgesetzt werden. Das betrifft insbesondere die Planung von Bepflanzungen, die durch das Tiefbauamt, das Stadtplanungsamt, das Kommunale Gebäudemanagement usw. veranlasst werden. Hierzu ist der Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg gegebenenfalls mit in die entsprechenden Entscheidungen einzubeziehen.

- 6.3. ÖPNV-Feinerschließung als Schlüsselkompetenz zur Sicherung der Nahmobilität A0111/12
Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei
-

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei, bringt den Antrag A0111/12 ein.

Der Vorsitzende der FDP-Fraktion Stadtrat Hans-Jörg Schuster bringt den Änderungsantrag A0111/12/1 ein.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Bromberg bringt den Änderungsantrag A0111/12/2 ein.

Gemäß Änderungsantrag A0111/12/1 der FDP-Fraktion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Beschlusstext wird ergänzt um nachstehende Formulierung:

Die inhaltliche Forderung des Beschlusses fließt ein in die Arbeit des Runden Tisches „Verkehrsentwicklungsplan 2025“.

Gemäß Änderungsantrag A0111/12/2 der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag wird wie folgt geändert (fett):

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt in Abstimmung mit der MVB GmbH & Co. KG darzustellen, wie im Kontext des demographischen Wandels ÖPNV-Verbindungen in Stadtteilen, zusammenhängenden Wohngebieten und größeren Wohnquartieren wie bspw. Ottersleben/Lemsdorf, Beimssiedlung, Friedenshöhe optimal und analog sich ändernder Bedarfe und Kundenwünsche nachhaltig und innovativ gestaltet werden können.

Die **Zwischenergebnisse** hierzu sind dem Stadtrat und dem Aufsichtsrat **bis 31.12. 2013** vorzulegen.

Gemäß Antrag A0111/12 der Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung der beschlossenen Änderungsanträge A0111/12/1 und A0111/12/2 einstimmig:

Beschuss-Nr. 1719-61(V)13

Der Oberbürgermeister wird beauftragt in Abstimmung mit der MVB GmbH & Co. KG darzustellen, wie im Kontext des demographischen Wandels ÖPNV-Verbindungen in Stadtteilen, zusammenhängenden Wohngebieten und größeren Wohnquartieren wie bspw. Ottersleben/Lemsdorf, Beimssiedlung, Friedenshöhe optimal und analog sich ändernder Bedarfe und Kundenwünsche nachhaltig und innovativ gestaltet werden können.

Die Zwischenergebnisse hierzu sind dem Stadtrat und dem Aufsichtsrat bis 31.12. 2013 vorzulegen.

Die inhaltliche Forderung des Beschlusses fließt ein in die Arbeit des Runden Tisches „Verkehrsentwicklungsplan 2025“.

- 6.4. Gedenkbuch Feld der Vereinten Nationen A0116/12
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
WV v. 08.11.2012
-

Die Ausschüsse KRB und K empfehlen die Beschlussfassung.

Stadtrat Meister, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, begrüßt die vorliegende Stellungnahme S0351/12 und bittet um Zustimmung zum Antrag A0116/12.

Gemäß Antrag A0116/12 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme:

Beschluss-Nr. 1720-61(V)13

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen des Internetangebots der Landeshauptstadt Magdeburg auch eine Seite bereitzustellen, auf der den auf dem Feld der Vereinten Nationen in Magdeburg-Westerhüsen beigesetzten Personen namentlich gedacht wird.

- 6.5. Anbindung Lutherweg an Magdeburg A0117/12
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und FDP-Fraktion
WV v. 08.11.2012
-

Die Ausschüsse K und RWB empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1721-61(V)13

Der Oberbürgermeister wird gebeten, an das Land heranzutreten mit der Bitte, zu prüfen, ob seitens des Wirtschaftsministeriums Fördermittel bereitgestellt werden können, um die Stadt Magdeburg, Ort des Wirkens von Martin Luther und der Reformation, als Korrespondenzort in

das Marketingkonzept für den Lutherweg einzubeziehen. Diese Einbeziehung sollte wünschenswerter Weise schrittweise erfolgen.

In einem ersten Schritt sollten zunächst entsprechende Informationen (z.B. erläuternde Hinweistafeln) über Luthers Wirken in Magdeburg an der Stelle, wo der St. Jakobus Pilgerweg in Eisleben auf den Lutherweg trifft, bereitgestellt werden. Außerdem ist Magdeburg in die Werbematerialien über den Lutherweg mit aufzunehmen.

Darüber hinaus sollte der durch Magdeburg führende Pfad des Pilgerweges St.Jakobus an geeigneter Stelle auf Luthers Wirken aufmerksam machen.

In einem weiteren Schritt sollte eine Anbindung an den nächstgelegenen Anschlusspunkt des Lutherweges in Zerbst angestrebt werden, wobei für die künftige Routenführung die bestehenden touristischen Wege, wie z.B. der Elberadweg und des Pilgerweges St. Jakobus einzubeziehen sind, soweit diese dafür geeignet sind.

Die Vertreter des Stadtrates in den Aufsichtsgremien der MMKT werden gebeten, dahingehend gemeinsam tätig werden, die Gesellschaft inhaltlich und organisatorisch in diese Marketingaktivitäten einzubeziehen. Dies gilt ebenso für die innerstädtische Vermarktung, bspw. durch Pro M.

6.5.1. Anbindung Lutherweg an Magdeburg

S0317/12

Neuanträge

6.6. Aufhebung der Stellplatzsatzung

A0012/13

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0012/13 in die Ausschüsse StBV und KRB – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme:

Der Antrag A0012/13 wird in die Ausschüsse StBV und KRB überwiesen.

6.7. Verkehrssicherheit für Kinder A0013/13
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Es liegt der GO-Antrag- Überweisung des Antrages A0013/13 in die Ausschüsse StBV, Juhi und BSS – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0013/13 wird in die Ausschüsse StBV, Juhi und BSS überwiesen.

6.8. Schutz vor Überschwemmungen A0021/13
Fraktion Die LINKE/Tierschutzpartei

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0021/13 in die Ausschüsse UwE und StBV – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag der Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0021/13 wird in die Ausschüsse UwE und StBV überwiesen.

6.9. „Otto“ vergibt Preise A0022/13
Fraktion Die LINKE/Tierschutzpartei

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0022/13 in die Ausschüsse RWB, K und VW – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag der Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung:

Der Antrag A0022/13 wird in die Ausschüsse RWB, K und VW überwiesen.

- 6.10. Überarbeitung des Flächennutzungsplanes im Bereich Steinkuhle/Straße „Am Neustädter Feld“/Magdeburger Ring A0023/13
Fraktion Die LINKE/Tierschutzpartei
-

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0023/13 in die Ausschüsse StBV, UwE und VW – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag der Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme:

Der Antrag A0023/13 wird in die Ausschüsse STBV, UwE und VW überwiesen.

- 6.11. Befragung von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe zur Situation von lesbischen, schwulen und transgener Kindern, Jugendlichen und Eltern in Magdeburg A0025/13
Fraktion Die LINKE/Tierschutzpartei
-

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0025/13 in die Ausschüsse Juhi und FuG – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag der Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 3 Gegenstimmen:

Der Antrag A0025/13 wird in die Ausschüsse Juhi und FuG überwiesen.

- 6.12. Vermeidung von Stromabschaltungen in Magdeburger Haushalten A0014/13
SPD-Stadtratsfraktion
-

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0014/13 in die Ausschüsse KRB und GeSo – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme:

Der Antrag A0014/13 wird in die Ausschüsse KRB und GeSo überwiesen.

- 6.13. Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der familienfreundlichen Landeshauptstadt Magdeburg A0016/13

SPD-Stadtratsfraktion

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0016/13 in die Ausschüsse GeSo, FuG, Juhi und in den Unterausschuss Jugendhilfeplanung – vor, der durch die Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei um die Ausschüsse FG und RWB ergänzt wird.

Gemäß ergänzten GO-Antrag der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme:

Der Antrag A0016/13 wird in die Ausschüsse GeSo, FuG, Juhi, FG, RWB und in den Unterausschuss Jugendhilfeplanung überwiesen.

- 6.14. W-LAN Zugangsnetz City-Magdeburg zur kostenfreien Nutzung A0019/13

FDP-Fraktion

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0019/13 in die Ausschüsse RWB und FG – vor.

Gemäß vorliegenden GO-Antrag der FDP-Fraktion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0019/13 wird in die Ausschüsse RWB und FG überwiesen.

- 6.15. Unterstützung für die Megedeborch A0026/13

SPD-Stadtratsfraktion

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0026/13 in den BA SFM – vor.

Gemäß vorliegenden GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0026/13 wird in den BA SFM überwiesen.

- 6.16. Klimaschutzprojekte A0017/13
 Fraktion Bündnis90/Die Grünen
-

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0017/13 in die Ausschüsse StBV und UWE – vor, der durch die FDP-Fraktion um den Ausschuss FG ergänzt wird.

Gemäß ergänztem GO-Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme:

Der Antrag A0017/13 wird in die Ausschüsse StBV, UWE und FG überwiesen.

- 6.17. Umbau Pavillon als Jugendtreff A0018/13
 Interfraktionell
-

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0018/13 in den BA SFM vor, der durch die FDP-Fraktion und der Fraktion CDU/BfM um die Ausschüsse KRB, Juhi, BSS und den BA KGM ergänzt wird.

Gemäß ergänztem interfraktionellen GO-Antrag **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0018/13 wird in die Ausschüsse KRB, Juhi, BSS und in die BA SFM und KGM überwiesen.

- 6.18. Bewerbung für den Stiftungspreis 2013 A0015/13
 SPD-Stadtratsfraktion
-

Stadtrat Hitzeroth, SPD-Stadtratsfraktion, bringt den Antrag A0015/13 ein.

Der Bürgermeister Herr Dr. Koch unterstützt in seinen Ausführungen den vorliegenden Antrag A0015/13 und informiert, dass die Bewerbung bereits auf den Weg gebracht ist.

Gemäß Antrag A0015/13 der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 1722-61(V)13

Die Landeshauptstadt Magdeburg bewirbt sich mit dem Kaiser-Otto-Fest bei der Stiftung „Lebendige Stadt“ für den Stiftungspreis 2013. Der Oberbürgermeister wird gebeten, die entsprechenden Bewerbungsunterlagen bei der Stiftung einzureichen.

6.19. Vorbereitung auf die Grundschule A0024/13
 Fraktion Die LINKE/Tierschutzpartei

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0024/13 in die Ausschüsse BSS, Juhi und FuG – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag der FDP-Fraktion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0024/13 wird in die Ausschüsse BSS, Juhi und FuG überwiesen.

6.20. Gedenken Volksaufstand 17. Juni A0027/13
 Interfraktionell

Der Bürgermeister Herr Dr. Koch informiert, dass die Stadtbibliothek diesbezüglich eine Ausstellung plant.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei Stadtrat Theile bringt den Änderungsantrag A0027/13/1 ein.

Gemäß Änderungsantrag A0027/13/1 **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme:

*Der Antrag wird wie folgt ergänzt (Ergänzungen **FETT** hervorgehoben):*

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, am 17. Juni 2013 in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Inneres und Sport, den DDR-Opferverbänden **und dem Institut für Geschichte der Otto-von-Guericke-Universität** eine Gedenkveranstaltung anlässlich des 60. Jahrestages des Volksaufstandes vom 17. Juni 1953 durchzuführen **und in den Gedenkkalender aufzunehmen.**

Gemäß interfraktionellem Antrag A0027/13 **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages A0027/13/1 der Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei einstimmig:

Beschluss-Nr. 1723-61(V)13

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, am 17. Juni 2013 in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Inneres und Sport, den DDR-Opferverbänden und dem Institut für Geschichte der Otto-von-Guericke-Universität eine Gedenkveranstaltung anlässlich des 60. Jahrestages des Volksaufstandes vom 17. Juni 1953 durchzuführen und in den Gedenkkalender aufzunehmen.

6.21. Straßenbenennung nach Ede und Unku

A0020/13

Interfraktionell

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Bromberg bringt den interfraktionellen Antrag A0020/13 ein und hinterfragt die Zuständigkeit zur territorialen Abgrenzung.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/BfM Stadtrat Schwenke macht klarstellende Ausführungen zum Umgang mit der Antragstellung.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei, erläutert den Hintergrund des Antrages A0020/13.

Gemäß interfraktionellem Antrag A0020/13 **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme:

Beschluss-Nr. 1724-61(V)13

Im Gedenken an die 500 000 Sinti und Roma, die Opfer des nationalsozialistischen Völkermordes wurden, benennt die Landeshauptstadt Magdeburg eine Straße/Weg nahe dem ehemaligen Sammellager am Holzweg/Silberberg nach „Ede und Unku“.

Die genaue territoriale Zuordnung möge die Arbeitsgruppe Straßennamen vorschlagen.

6.22. Gaststättengesetz ausgewogen novellieren

A0028/13

Interfraktionell

Der Vorsitzende der FDP-Fraktion Stadtrat Hans-Jörg Schuster bringt den interfraktionellen Antrag A0028/13 ein.

Gemäß interfraktionellen Antrag A0028/13 **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 4 Gegenstimmen und 8 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1725-61(V)13

Der Stadtrat appelliert an den Landtag von Sachsen-Anhalt und die Landesregierung bei der Novellierung des Gaststättengesetzes/der Gaststättenverordnung eine Lösung zu finden, die die gemeinnützigen Bestrebungen von nicht gewerbstätig betriebenen Festen von Vereinen und Feuerwehren nicht behindert aber auch die Existenz von Gastronomie und Hotellerie nicht gefährdet.

6.23. Europäische Bürgerinitiative "Wasser ist Menschenrecht" A0029/13
 Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei und SR Wendenkampf

Stadträtin Dr. Hein, Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei, bringt den Antrag A0028/13 ein.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/BfM Stadtrat Schwenke bringt den GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0028/13 in die Ausschüsse UwE, RWB und VW – ein.

Stadtrat Wendenkampf, future! – Die junge Alternative, als Mitunterzeichner des Antrages A0029/13 erläutert die Intention des Antrages.

Stadtrat Giefers, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, spricht sich für die Annahme des GO-Antrages aus.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei Stadtrat Theile spricht sich gegen den GO-Antrag aus.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 16 Jastimmen und 2 Enthaltungen:

Der GO-Antrag des Vorsitzenden der Fraktion CDU/BfM Stadtrat Schwenke – der Antrag A0029/13 wird in die Ausschüsse UwE, RWB und VW überwiesen – wird **abgelehnt**.

Gemäß Antrag A0029/13 der Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei und des Stadtrates Wendenkampf, future! – Die junge Alternative, **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und 13 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 1726-61(V)13

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg bekennt sich zur Unterstützung der Ziele der von zahlreichen Organisationen und Gewerkschaften in Europa getragenen europäischen Bürgerinitiative (EBI) „Wasser ist Menschenrecht“. Die zentralen Ziele dieser EBI sind:

- Wasser und sanitäre Grundversorgung als Garantie für alle Menschen in Europa,
- Keine Liberalisierung der Wasserwirtschaft,
- Verbesserung des Zugangs zu Wasser und sanitärer Grundversorgung weltweit.

2. Der Oberbürgermeister prüft, inwiefern diese Bürgerinitiative von der Verwaltung durch Bereitstellung von Informationen auf magdeburg.de und den von der Stadt betriebenen Seiten in sozialen Netzwerken oder die Auslage von Unterschriftenlisten in den Dienststellen der Stadtverwaltung unterstützt werden kann.

7. Einwohnerfragestunde

Gemäß § 27 Abs. 2 der Gemeindeordnung LSA führt der Stadtrat zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr eine Einwohnerfragestunde durch.

Es wurden seitens der Einwohner keine Fragen gestellt.

8. Anfragen und Anregungen an die Verwaltung

8.1 Schriftliche Anfrage (F0032/13) des Stadtrates Kraatz, Fraktion CDU/BfM

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

am 22. Februar 2013 beschloss der Landtag die Novellierung des Wassergesetzes (WasserG) des Landes Sachsen-Anhalt.

Die Änderungen sind nicht aus wirtschaftlichen Interessen, sondern z. B. aufgrund zunehmender Vernässung, Bodendurchlässigkeit und Ansteigen des Grundwasserspiegels notwendig geworden.

Nach § 79, Absatz 4 des Gesetzentwurfes sollen die Gemeinden ein entsprechendes Niederschlagswasserbeseitigungskonzept erstellen. Zudem wird die Erhebung von Verwaltungskosten (bisher 15%), mit der Begründung der Verwaltungsvereinfachung, gestrichen.

Dazu stelle ich folgende Fragen:

1. Wie viel Zeit nimmt es in Anspruch, die Daten zur Erstellung eines Niederschlagswasserbeseitigungskonzeptes zu erheben und auszuwerten?
2. Welche Kosten werden für die Erstellung eines Niederschlagswasserbeseitigungskonzeptes veranschlagt?
3. Werden weitere wesentliche Veränderungen für die Landeshauptstadt Magdeburg erwartet?

Ich bitte um eine kurze mündliche und ausführliche schriftliche Stellungnahme.

Antwort des Beigeordneten für Finanzen und Vermögen Herrn Zimmermann:

In seiner Beantwortung informiert der Beigeordnete Herr Zimmermann, dass die Stadt bereits an dem Niederschlagswasserkonzept arbeitet und die Abwasserentsorgung gemeinsam mit der AGM organisiert wird. Hauptverantwortlich dabei ist lt. Konzessionsvertrag die AGM.

Eingehend auf die Ausführungen hinsichtlich der Erhebung von 15 % Verwaltungskosten verweist Herr Zimmermann darauf, dass Verwaltungskosten noch nie vom Land ersetzt wurden. Seitens der Stadt wurde vor gut eineinhalb Jahren die Initiative ergriffen, gemeinsam mit dem Oberbürgermeister und dem Dezernat für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, dass bei der Änderung des Wassergesetzes ein Verwaltungskostenanteil berücksichtigt wird. Im Gesetzesentwurf erfolgt eine zunächst eine Berücksichtigung von 15 %, wurde dann später aber wieder gestrichen.

Hinsichtlich der Erstellung des Niederschlagswasserbeseitigungskonzeptes führt der Beigeordnete aus, einen genauen Zeitraum nicht benennen zu können, schätzt aber ein, dass es mindestens noch ein Jahr dauern wird.

Die ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

8.2 Schriftliche Anfrage (F0018/13) des Stadtrates Hans, Fraktion DIE LINKE/ Tierschutz-partei

Abschiebung einer jesidischen Familie

Am Morgen des 30. Januar 2013 versuchte die Magdeburger Ausländerbehörde eine jesidische Familie mit vier Kindern in einer Nacht-und-Nebel-Aktion ohne vorherige Ankündigung abzuschleppen. Der Familienvater soll dabei vor den Augen der Kinder in Handschellen abgeführt worden sein, die Mutter erlitt einen Nervenzusammenbruch und wurde von einem Notarzt in eine Klinik eingewiesen. Erst als die Mutter dort versuchte, sich die Pulsadern aufzuschneiden und sich das Leben zu nehmen, wurde die Abschiebung der Kinder und des Vaters abgebrochen.

Ich frage den Oberbürgermeister:

Warum sollte die Abschiebung in einer solchen Nacht-und-Nebel-Aktion erfolgen?

1. Warum wurde der Familie nicht, wie in anderen Landkreisen üblich, der Ausreisetermin bekanntgegeben?
2. Warum wurde der Vater in Handschellen abgeführt?
3. Wodurch ist die Mutter der Familie offenbar so in Panik geraten, dass sie sich das Leben nehmen wollte?
4. Warum wurde die Abschiebung nicht abgebrochen, als die Mutter zusammenbrach?
5. Wie viele Suizidversuche gab es in den Magdeburger Gemeinschaftsunterkünften in den vergangenen 5 Jahren?
6. War den Behörden eine psychische Erkrankung der Mutter bekannt?
7. Welche Behörden waren an der Abschiebung beteiligt?
8. Wie weit war die Familie in die Gesellschaft integriert?
9. Welche Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen gibt es in der Landeshauptstadt Magdeburg?
10. Laut Volksstimme sollen Vater und Mutter „straffällig“ geworden sein. Ist es üblich, bei Abschiebungen Informationen zu Strafverfahren und Verurteilungen an die Öffentlichkeit weiterzugeben?
11. Wenn nein, warum wurden im entsprechenden Fall anders verfahren und wie verhält es sich mit den Persönlichkeitsrechten der Betroffenen?
12. Seit 2008 gibt es die Bitte des Innenministeriums, Familien dezentral in Wohnungen unterzubringen. Im November letzten Jahres beschloss der Landtag die dezentrale Unterbringung von Familien und Alleinerziehenden und in besonderen Härtefällen, seit 15. Januar 2013 ist zudem ein entsprechender Erlass des Innenministeriums in Kraft.

- Warum lebte die seit 2005 in Deutschland lebende Familie noch immer in einer Gemeinschaftsunterkunft?
13. Wie viel Familien und Alleinerziehende leben in den Magdeburger Gemeinschaftsunterkünften?
 14. Wie setzt die Landeshauptstadt Magdeburg den Erlass des Innenministeriums um?
 15. Welche Maßnahmen wird die Landeshauptstadt Magdeburg ergreifen, um solche dramatischen Abschiebefälle zu vermeiden?
 16. Wie viele Abschiebungen wurden in den Jahren 2010, 2011 und 2012 in Magdeburg vollzogen? Wie viel Personen und Familien waren betroffen? Wie viel Kinder im Alter zwischen 0-2, 3-5, 6-14 und 14-18 Lebensjahre waren betroffen? In welche Länder wurden entsprechende Personen abgeschoben?
 17. Welche Befugnisse haben die Behörden der Landeshauptstadt Magdeburg, um Abschiebungen auszusetzen?
 18. Welche Aufgabe hat das Ordnungsamt bei Abschiebungen und wie wird diese Aufgabe begründet?

Ich bitte um eine kurze mündliche und eine ausführliche schriftliche Stellungnahme.

Antwort des Beigeordneten für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herr Platz:

In seinen Ausführungen verweist der Beigeordnete Herr Platz darauf, sich bereits in der Öffentlichkeit zu dem Vorgang erklärt zu haben. Bezug nehmend auf die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vorliegende Information I0044/13 führt er aus, dass mit dieser Information der Stadtrat über den Vorgang in Kenntnis gesetzt werden soll, da dies ein sensibles Thema sei, welches einen verantwortungsbewussten Umgang erfordert. Für ein differenziertes Urteilen gehöre für ihn ein Maß an Informationen dazu. Herr Platz legt seine Auffassung dar, dass dieses Urteilsvermögen in der öffentlichen Diskussion ein Stück weit untergegangen sei.

Hinsichtlich des nichtöffentlichen Charakters der Information begründet diesen der Beigeordnete Herr Platz mit dort enthaltenen Aussagen u.a. zum Asylverfahren und verweist darauf, dass die Information ebenso die im Interview der Volksstimme bereits gegebenen Aussagen beinhaltet.

Im Weiteren geht Herr Platz auf die Fragestellung zu den Umständen des Suizidversuches ein und legt dar, dass diese bis dato ungeklärt sind und es die unterschiedlichsten Versionen zum Hergang gibt. Eine umfassendere Klärung werde auch auf Grund der zu Recht bestehenden Schweigepflicht der Ärzte erschwert.

Zu Fragen des Persönlichkeitsrechts informiert Herr Platz im Weiteren, dass dies eine Abwägung sei, die vorgenommen werden muss, wie weit man in der öffentlichen Diskussion gehen kann. Zu einem Vorgang, zu dem viele Informationen auch auf Grund von Medienarbeit bereits vorliegen, besteht das Bedürfnis der Behörde, sich vollständig zu erklären. Eingehend auf das geführte Zeitungsinterview verweist der Beigeordnete darauf, bezüglich der getroffenen Aussagen zuvor eine rechtliche Absicherung hinsichtlich deren Zulässigkeit vorgenommen zu haben. So wurde seitens des Rechtsamtes attestiert, dass aufgetretene Straffälligkeiten angesprochen werden können, da dies zur Beurteilung auch des Themas Ausweisung, Bleiberecht usw. von großer Bedeutung war.

Im Weiteren geht der Beigeordnete Herr Platz auf die unter Punkt 5 aufgeworfene Fragestellung zu Suizidversuchen in Magdeburger Gemeinschaftsunterkünften ein und macht hierzu klarstellende Ausführungen.

Herr Platz informiert weiterhin über den Vorschlag verantwortlicher Mitarbeiter, mit anderen Behörden und auch Externen, die in die Betreuung und Beratung von Asylbewerbern und

Migranten eingebunden sind, die bisherige Abschiebep Praxis zu spiegeln und zu sehen, wie die Verfahren künftig besser gestaltet werden können. Infolge dessen wurde dann auch sofort entschieden, auf jeden Fall bei Familien von der Praxis abzusehen, nicht mehr taggenau anzukündigen. Ebenso erfolgte am 26. 02. 2013 eine Abstimmung unter Teilnahme der Integrationsbeauftragten der Stadt, Vertretern der Polizei sowie der Zentralen Abschiebestelle des Landes, der Caritas und der Integrationshilfe e. V. zu diesem Fall, aber auch darüber, wie in der Zukunft das Beratungsangebot verstärkt werden kann, um z.B. eine freiwillige Ausreise zu fördern.

Im Weiteren informiert er über den von der Vorsitzenden der Härtefallkommission der Caritas geäußerten Wunsch, sich nicht an einem Arbeitskreis beteiligen zu wollen, der sich mit dem Rückkehrverfahren befasst. Als Begründung wurde auf den Auftrag der Caritas verwiesen, sich um Migranten und Migrantinnen zu kümmern. Dieser Wunsch sei verständlich und werde respektiert. So werde es künftig keinen Arbeitskreis geben, in den gerade solche Betreuungsorganisationen eingebunden sind.

Herr Platz informiert über das Vorhaben zur Gründung eines internen Arbeitskreises „Gesprächskreis Rückkehrverfahren“ in dem themen- und sachbezogen die Externen einbezogen werden sollen, die konkret benötigt werden. Als Beispiel benennt er dabei die Frage zur Klärung der Verfahrensweise, im Vorfeld Angebote auf Unterstützung bei freiwilliger Rückkehr zu unterbreiten.

Abschließend verweist er auf die Wichtigkeit der geführten Abstimmungen, da hier eine Reihe von Anregungen und Vorschlägen aufgenommen werden konnten.

Die ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

8.3. Schriftliche Anfrage (F0026/13) des Stadtrates Danicke, SPD-Stadtratsfraktion

Verkehrssicherungspflicht für das RAW-Gelände

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
die Volksstimme berichtete in ihrer Ausgabe vom 18.02., dass ein junger Mann beim Absturz von einem Schornstein auf dem Gelände des ehemaligen Reichsbahnausbesserungswerkes schwerste Verletzungen erlitten habe. Die Ruinen des ehemaligen RAW standen schon wenige Tage zuvor in den Schlagzeilen, als dort mehrfach, mit einem großen Polizeiaufgebot ein kleines Kind gesucht wurde, das auf dem Gelände gesehen worden war.

Ich frage Sie:

1. Was hat die Stadt unternommen, um das offensichtlich unzureichend abgezaunte und zahllose Unfallquellen bergende Werksgelände gegen das Betreten von Personen zu sichern? Gab es diesbezüglich Aufforderungen an den Eigentümer, seine Verkehrssicherungspflicht wahrzunehmen?
2. Gibt es weitere, vergleichbar schlecht gesicherte Werksgelände in unserer Stadt, von denen entsprechend ähnliche Gefährdungen ausgehen?

Ich bitte um kurze mündliche und ausführliche schriftliche Beantwortung meiner Fragen.

Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann:

In seiner Beantwortung informiert Herr Dr. Scheidemann, dass der Eigentümer sowohl telefonisch als auch schriftlich aufgefordert wurde, die Verhältnisse dort gravierend zu verändern. Er schränkt jedoch ein, dass die Untere Bauaufsicht nur geringe Mittel habe, auf dem Gelände selbst einzuwirken. So kann erst bei einer Gefährdung, die in den öffentlichen Raum hinein geht, eingegriffen werden, z.B. bei Gebäuden mit statischer Unsicherheit.

Im vorliegenden Fall kann zwar eine Aufforderung zur Absicherung des Geländes dahin gehend erfolgen, dass keine Gefahr nach Außen wirkt bzw. dass die inneren Gefährdungsquellen nicht evident werden. Es besteht jedoch keine Möglichkeit, auf dem Gelände selbst tätig zu werden sondern nur eine Umzäunung mit den entsprechenden Zwangsmitteln durchzusetzen. Die Gefährdung selbst kann mit bauordnungsrechtlichen Mitteln nicht eingedämmt werden.

Hinsichtlich der Nachfrage zu ähnlichen Situationen an anderen Stellen, bestätigt der Beigeordnete diese und informiert über das Vorliegen einer Auflistung sehr problematischer Gelände. Insbesondere verweist er jedoch darauf, dass die Ausübung ständiger Kontrollen die Möglichkeiten des Bauordnungsamtes übersteigt. Hierfür werden eigens Außendienstmitarbeiter eingesetzt.

Im Weiteren führt der Beigeordnete Herr Dr. Scheidemann aus, dass die Verwaltung auch auf Hinweise der Mitbürger hinsichtlich der Meldung von Gefährdungsbereichen angewiesen sei, auch in Bezug auf Stellen, deren Beseitigung selbst wahrgenommen werden können, wie z.B. offenstehende Kelleröffnungen. Er äußert abschließend die Bitte, diese Meldungen an das Bauordnungsamt zu richten bzw. über die Behördenrufnummer 115 vorzunehmen.

8.4 Schriftliche Anfrage (F0039/13) des Stadtrates Wähnelt, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

am 25.08.2011 hat der Stadtrat im Zusammenhang mit der Drucksache zur Umgestaltung des Magdeburger Domplatzes (DS0090/11) beschlossen, die südliche Lindenreihe auf dem Domplatz umzupflanzen - ausdrücklich umzupflanzen.

Uns schwante zwar damals schon, dass der „Umpflanzungsbeschluss“ gedacht war, um Gemüter zu beruhigen, wenn die Linden dort verschwinden sollen.

Nun ist der gestrigen Volksstimme zu entnehmen gewesen, und leider auch vor Ort schon zu besichtigen, dass die Linden entgegen dem Stadtratsbeschluss gefällt wurden.

1. Warum ist hier gegen einen Stadtratsbeschluss verfahren worden, ohne - das hätte eigentlich zwingend notwendig sein müssen - den Stadtrat erneut zu beteiligen und eine andere Variante vorzulegen und hier beschließen zu lassen?

Und nun, das setzt dem Ganzen die Krone auf, schiebt die Verwaltung der Öffentlichkeit gegenüber die Schuld auch noch dem Stadtrat in die Schuhe. Es steht nämlich in der gestrigen Mitteilung, dass die Stadtverwaltung die Fällung der Linden mit einem Beschluss des Stadtrates begründete.

2. Die Frage ist, hat die Verwaltung den Stadtrat vor das Loch geschoben oder hat die Presse etwas falsch wiedergegeben.
3. Wie soll es dort weiter gehen? Es kann ja nicht sein, dass entgegen dem Stadtratsbeschluss weiter abgeholt wird. Hier müssen andere Varianten überlegt und dem Stadtrat vorgelegt werden.

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper:

Der Oberbürgermeister nimmt Bezug auf den im Ergebnis einer langen Debatte erfolgten Beschluss des Stadtrates zur Umsetzung von Bäumen. Hierzu wurden entsprechende Vorbereitungsarbeiten vorgenommen und eine ganze Reihe von Bäumen intensiv untersucht. Im Ergebnis der Untersuchung war die Stadt dazu gezwungen, so zu verfahren, wie es jetzt stattgefunden hat. Er verweist darauf, dass seitens des Stadtrates der Herstellung des barocken Zustandes zugestimmt habe und dieser Zustand beinhalte alle Baumreihen. Insbesondere verweist er darauf, dass die Umsetzung und Fällung der Bäume nur dann genehmigungsfähig ist, wenn der barocke Zustand hergestellt wird.

Die Beschlusslage des Stadtrates wurde jetzt im ersten Schritt umgesetzt.

Ergänzende Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann:

In seiner Beantwortung geht der Beigeordnete Herr Dr. Scheidemann auf die bei der Umgestaltung des Domplatzes vorgefundene Situation ein und verweist auf die Feststellung eines erstellten Gutachtens, dass die in den 70er Jahren gepflanzten Linden auf Grund ihrer damals vorgenommenen zu engen Bepflanzung vorzeitig vergreist sind und auch die Verkehrssicherung aufgrund der Wurzelsituation problematisch ist. Dies sei auch erkennbar im Vergleich zu den in den 90er Jahren gepflanzten Linden vor dem Landtagsgebäude, welche auf Grund eines ganz anderen Pflanzraumes wesentlich größer und vitaler sind. Im Ergebnis des Gutachtens wurde die Feststellung getroffen, dass eine Umpflanzung nicht mehr infrage kommt.

Herr Dr. Scheidemann unterbreitet das Angebot zur Einsichtnahme in das benannte Gutachten sowie des vorliegenden Fotomaterials.

Ergänzende Antwort des Beigeordneten für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herrn Platz:

Der Beigeordnete Herr Platz bekräftigt nochmals, dass der entscheidende Punkt für das Verwaltungshandeln der Beschluss des Stadtrates zur Herstellung der barocken Situation war. Er verweist auf die Verantwortung der Verwaltung, diesen Beschluss umzusetzen und die hierbei erfolgte Entscheidung, auf Grund des gutachterlich festgestellten Baumzustandes keine Umsetzung vorzunehmen, da die Bäume nicht mehr dafür geeignet waren. Dies war auch Grundlage für die getroffene Entscheidung zur Baumfällung.

Abschließend versichert der Beigeordnete Herr Platz, dass für die Baumfällung Ersatzmaßnahmen vorgenommen werden.

8.5. Schriftliche Anfrage (F0025/13) des Stadtrates Hans-Jörg Schuster, FDP-Fraktion

Lärm- und Abgasbelästigungen
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

Wiederholt war und ist zu beobachten, dass Fahrzeuge des motorisierten Individualverkehrs aber auch des ÖPNV und von Gewerbetreibenden sowie von Sicherheitsbehörden des Landes während (notwendiger) Wartezeiten den Motor laufen lassen. Vor allem in den Wintermonaten ist dies häufig gängige Praxis. Die Folge sind u.a. zusätzliche Luftverschmutzung durch „vermeidbare Abgasbelästigung“ und „unnötiger Lärm“, der vor allem in den Abendstunden als besonders störend empfunden wird.

Paragraph 30 „Umweltschutz und Sonntagsfahrverbot“ der Straßenverkehrsordnung verbietet aus diesen Gründen, Fahrzeugmotoren unnötig laufen zu lassen. Hier findet § 117 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten Anwendung, wonach „ordnungswidrig handelt, wer ohne berechtigten Anlass oder in einem unzulässigen oder nach den Umständen vermeidbaren Ausmaß Lärm erregt, der geeignet ist, die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft erheblich zu belästigen oder die Gesundheit eines anderen zu schädigen.“

Im Internetauftritt der Landeshauptstadt wird man unter „Anzeige einer Lärmbelästigung und Ruhestörung“ (siehe <http://intranet.magdeburg.de/index.php?object=tx%7c698.85.1&ModID=10&FID=698.166.1>)“ darauf hingewiesen, dass die „Sicherheitsbehörden nicht nur befugt sind, ordnungswidriges Verhalten zu ahnden, sondern im Einzelfall auch Maßnahmen treffen, um zukünftige Ruhestörungen zu verhindern“.

Ich bitte Sie um die mündliche und ggfl. ergänzende schriftliche Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Sind bei den Sicherheitsbehörden der Stadt Anzeigen von Lärmbelästigungen und Ruhestörungen durch laufende Fahrzeugmotoren eingegangen? Wenn ja, wie viele waren es in den Jahren 2011 und 2012?
2. Wie wurden/werden diese Verstöße gegen die o. gen. Rechtsvorschriften geahndet?
3. Wie viel Personal steht zur Ahndung solcher Verstöße zur Verfügung?

Antwort des Beigeordneten für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herrn Platz:

Der Beigeordnete Herr Platz legt dar, dass seitens des Stadtordnungsdienstes derartige Beobachtungen an die zuständige Polizeibehörde weitergegeben werden. Er verweist dabei auf die Zuständigkeit der Polizei für die Ahndung, d.h. für das Verfolgen dieser Maßnahme. Erhobene Bußgelder fließen letztendlich in die Landeskasse und insofern verfügt die Stadt über keine Verfahrenshoheit.

8.6. Schriftliche Anfrage (F0030/13) der Stadträte Mirko Stage und Oliver Wendenkamp, future! Die junge Alternative

Einsatz von Pestiziden in Magdeburg

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, mit Schreiben vom 22.10.2012 haben Sie Fragen zum Einsatz von Pestiziden in Magdeburg beantwortet und erklärt, versehentlich Roundup UltraMax in der Helmholzstraße ausgebracht zu haben. Es wäre wünschenswert gewesen, dass der Antwort eine Kopie der Zulassung, der Ausnahmegenehmigung und der Anwendungsstellen beigelegt hätte, und dass Sie in den Antworten etwas ausführlicher geworden wären. Leider hat die Antwort nun weitere Fragen aufgeworfen, die ich zu beantworten bitte:

1. In der Antwort wurde angegeben, dass ausschließlich in der Helmholzstraße versehentlich das Pflanzenschutzmittel Roundup UltraMax ausgebracht wurde. Ist das richtig?
2. Welche Warn-/Schutz und Sanierungsmaßnahmen wurden daraufhin eingeleitet?
3. Welche Konsequenzen haben Sie aus der versehentlichen Ausbringung gezogen?
4. Wurde eine Selbstanzeige beim ALF eingereicht?
5. Kommen weitere chemische oder biologische Unkrautbekämpfungsmittel neben Roundup UltraMax zum Einsatz, welche?
6. An welchen Stellen kam es noch zur versehentlichen Ausbringung im vergangenen Jahr?
7. Haben versehentlich Mitarbeiter ohne/mit mangelhafter Sachkunde Unkrautbekämpfung betrieben und wurden weitere Fehler in der Anwendung festgestellt?
8. Welche Menge Pflanzenschutzmittel wurden im vergangenen Jahr ausgebracht?

Wir bitten um eine kurze mündliche und ausführliche schriftliche Beantwortung der Fragen.

Antwort des Beigeordneten für Finanzen und Vermögen Herrn Zimmermann:

Erläuternd führt der Beigeordnete Herr Zimmermann aus, dass die für die Unkrautbekämpfung verantwortlichen Mitarbeiter regelmäßig geschult und aktenkundig belehrt werden, so dass derartige Fehler eigentlich nicht unterlaufen dürften. Er versichert, dass aus dem geschilderten Versehen Lehren gezogen und wiederholt die erforderlichen Belehrungen vorgenommen wurden. Ebenso verweist er darauf, dass auch nur dieses Versehen in der Helmholzstraße bekannt sei. Für alle anderen Flächen, auf denen Round-up eingesetzt wird, liegt eine Ausnahmegenehmigung vor und wird auch dementsprechend nur dort angewandt.

Die ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

8.7. Schriftliche Anfrage (F0036/13) des Stadtrates Müller, Fraktion DIE LINKE/ Tierschutzpartei

Zukunft des Gebäudes der ehemaligen Stadtbibliothek in der Weitlingstraße 1
Seit geraumer Zeit ist das im Besitz der Weltkugelstiftung befindliche Gebäude der ehemaligen Stadtbibliothek „Wilhelm Weitling“ in der Weitlingstraße 1 ungenutzt. Schon bei Ihrer Einwohnerversammlung im letzten Jahr bedauerten Anwohner diese trostlose Situation und

erinnerten bspw. an unvergessliche Veranstaltungen im traditionsreichen Jugendstilsaal und wünschten sich dieses imposante Gebäude in prädestinierter Lage der Altstadt wieder einer sinnvollen Nutzung zuzuführen.

Ich frage den Oberbürgermeister:

Wie stellen sich aktuell die Eigentumsverhältnisse dieser Immobilie dar?

Sind Ihnen seitens der Eigentümer Entwicklungsideen und Sanierungskonzepte vorgestellt wurden? Wenn ja, wann und welche?

Haben die Eigentümer bei der Umsetzung ihrer Konzeptideen mglw. um die Unterstützung der LH Magdeburg gebeten? Wenn ja, um welche bzw. in welcher Form wurde sie gewährt bzw. nicht gewährt?

Wie beurteilen Sie persönlich die aktuelle Situation und welche mglw. eigenen Vorstellungen zu einer künftigen Nutzung dieses Areals haben Sie?

Welche Möglichkeiten der Unterstützung des Eigentümers durch die LH Magdeburg bei der Erstellung eines genehmigungsfähigen Nutzungskonzeptes sehen Sie konkret?

Ich bitte um kurze mündliche und ausführliche schriftliche Stellungnahme.

Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann:

In seiner Beantwortung informiert der Beigeordnete Herr Dr. Scheidemann, dass sowohl im Stadtplanungsamt als auch im Bauordnungsamt bereits mehrfach Gespräche mit Interessenten, die das Gebäude umnutzen wollen, geführt wurden, sich jedoch daraus keine konkreten Maßnahmen ergeben haben.

Die ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

Zu den vorliegenden Anfragen F0033/13 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, F0035/13, F0037/13, F0038/13 der Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei, F0020/13, F0024/13, F0027/13, F0028/13, F0029/13 der SPD-Stadtratsfraktion sowie F0022/13, F0023/13 und F0031/13 der FDP-Ratsfraktion erfolgt die Beantwortung schriftlich durch die Verwaltung.

9. Informationsvorlagen

Die unter TOP 9.1 – 9.11 schriftlich vorliegenden Informationen werden zur Kenntnis genommen.

Stadträtin Dr. Hein, Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei, begründet ihren Redebedarf zur Information mit einer Zeitungsveröffentlichung hinsichtlich einer Veranstaltung am Dienstag, der GWA Stadtfeld zur Zukunft der IGS „Willy Brandt“, in der der Eindruck erweckt wurde, als wäre diese Information eine Drucksache. Sie weist ausdrücklich auf die Auffassung ihrer Fraktion hin, dass der zur Kenntnisnahme vorliegende Inhalt der Information noch nicht die Lösung des Problems darstellt. Seitens der Fraktion besteht der Wille, weiter dahingehend zu diskutieren, was für das Erreichen einer ausgewogenen Schullandschaft getan werden kann.

Sie legt dar, nicht sicher zu sein, ob in der Stadt tatsächlich zwei neue weiterführende Schulen gebraucht werden oder ob eine als ausreichend gesehen wird. In der Veranstaltung am Dienstag habe der bestehende Wunsch, zwei gleich große Integrierte Gesamtschulen zu haben, eine große Rolle gespielt.

Stadtrat Lischka, SPD-Stadtratsfraktion, bringt seine Verärgerung über manche in den letzten Wochen geführte Diskussion hinsichtlich der Schulentwicklung und Bedarfsplanung zum Ausdruck. Er stellt fest, dass bei der weiteren Planung Probleme bearbeitet werden müssen, die es in den vergangenen 20 Jahren nicht gab. So waren dabei Schwerpunkt die sinkenden Schülerzahlen auf Grund sinkender Geburtenzahlen sowie die Sanierung von Schulgebäuden. Im Gegensatz dazu können heute steigende Schülerzahlen durch eine höhere Geburtenrate verzeichnet werden.

Im Weiteren geht er auf die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts hinsichtlich der Integrierten Gesamtschulen ein und legt seine Auffassung dar, dass diese Entscheidung für alle Schulformen gilt. Aus diesem Urteil folgt, dass künftig jeder Anmeldewunsch für eine bestimmte Schulform auch berücksichtigt werden muss. Hinzu kommt der Wegfall der Schullaufbahnpflicht, das mache die Sache nicht planbarer und nicht einfacher.

Stadtrat Lischka schätzt ein, dass durch die Einführung der weiteren Schulform Gemeinschaftsschule in absehbarer Zeit ein Umbruch entstehen wird, da nicht bekannt sei, welche Auswirkungen der Elternwille für die Auswahl der Schulform auf die anderen Schulformen in der Stadt Magdeburg haben wird. Hierzu liegen noch keine Antworten vor. Zwar seien die absoluten Schülerzahlen für die nächsten Jahre bekannt, aber nicht die Aufteilung auf die Schulformen, so dass eine entsprechende Planung erforderlich ist.

Als für diesen Sommer zu lösendes Problem führt Stadtrat Lischka an, dafür zu sorgen, dass jeder Schüler, der eine bestimmte Schulform wählt, auch einen Platz bekommt. Mit der vorliegenden Information liegt eine aus seiner Sicht vernünftige Übergangslösung vor, auch auf Grund der räumlichen Nähe zur IGS „Regine Hildebrandt“. Als wichtig für die nächsten zwei, drei Jahre sieht er an, anhand des Anmeldeverhaltens zu prüfen, an welchem Standort welche Schulform vorgehalten werden muss.

Abschließend erklärt er, dass mit der Information die wichtige Botschaft vermittelt wird, garantieren zu können, dass jetzt bereits zum nächsten Schuljahr jedes Kind in der gewünschten Schulform einen Platz erhält.

Bezug nehmend auf die Zeitungsveröffentlichung zur GWA-Veranstaltung bezeichnet der Oberbürgermeister diesen als Motivation für seine Ausführungen, insbesondere eine hier zitierte Aussage von ihm. Kritisch merkt er an, dass ihm in diesem Artikel unterstellt wurde, in Schulfragen keine Ahnung zu haben. Klarstellend legt er dar, vor 14 Tagen in einem langen

Interview seine Meinung ausgeführt zu haben und zitiert seinen dort getroffenen Kernsatz hinsichtlich einer Fragestellung zur IGS: „Seien Sie gewiss, wir werden das Problem lösen.“

Der Oberbürgermeister versichert, dass zu 100 % die erforderliche Norm in Magdeburg erfüllt wird und dass somit für jedes Kind der Elternwunsch realisiert wird. Anknüpfend an die Ausführungen des Stadtrates Lischka, SPD-Stadtratsfraktion, verweist er darauf, dass derzeit niemand sagen kann, ob der Neubau eines Gymnasiums sinnvoll sei, bzw. der Bau einer neuen IGS oder Gemeinschaftsschule, da bisher offen sei, wie sich die Eltern in den nächsten Jahren entscheiden werden. Und da auch die Gemeinschaftsschule jetzt erst neu eingeführt werden soll, wird auch die Frage hinsichtlich des Verhaltens der Eltern in den nächsten ein bis zwei Jahren nicht zu beantworten sein.

Im Weiteren geht er auf das in der Zeitung veröffentlichte Zitat ein, dass eine IGS die bessere Sekundarschule sei und verweist auf eine vorgenommene Schülerzahlenanalyse. Erläuternd legt er dar, dass in der Vergangenheit ungefähr 100 für die IGS angemeldete Schüler die Anmeldung dann nicht wahrgenommen haben. Auf Grund der früheren Laufbahneempfehlungen konnte abgeleitet werden, welche Schüler eine gymnasiale Empfehlung hatten. Der größte Teil jedoch ist zur Sekundarschule gewechselt. Zum Ist-Zustand informiert der Oberbürgermeister, dass im Schuljahr 2012/13 in einer 11. Klasse der IGS „Willy Brandt“ 44 Schüler, in der 12. Klasse 24 Schüler und in der 13. Klasse auch 24 Schüler sind. D.h., seine Aussage hinsichtlich des großen Anteils an Sekundarschulabschlüssen, sei nicht zu widerlegen. Erläuternd legt er dar, dass von 125 Schülern 24 das Abitur ablegen, alle anderen Schüler beenden die Schule mit einem Sekundar- bzw. Realschulabschluss. Dies sei die bestehende Faktenlage.

Im Weiteren schildert er zur jetzige Situation, dass nicht mehr bekannt sei, ob die angemeldeten Schüler auch tatsächlich das Abitur ablegen wollen. Bezug nehmend auf ein ihm vorliegendes aktuelles Zahlenmaterial informiert der Oberbürgermeister, dass von 316 Schülern mit einer IGS-Bewerbung 173 die IGS „Willy Brandt“ und 143 die IGS „Regine Hildebrandt“ besuchen wollen. Aktuell stehen hier 112 Plätze in der IGS „Williy Brandt“ und 140 in der IGS „Regine Hildebrandt“ zur Verfügung, so dass noch ca. 50 Plätze benötigt werden. Er stellt klar, dass, wenn dieser Zustand in den nächsten Jahren so bleibt, nicht die Frage ist, die beiden Schulen zu vergrößern. Das Zahlenmaterial spricht dafür, eine dritte Schule zu errichten.

Hinsichtlich der Standortfrage kritisiert der Oberbürgermeister eine Fokussierung von Stadträten auf die im eigenen Wahlkreis liegende Schule. Wenn auf Dauer ein Bedarf für eine dritte Schule zu verzeichnen sein wird, vertritt der Oberbürgermeister die Auffassung, dass diese zentral gelegen sein muss.

Der Oberbürgermeister führt aus, dass heute für eine Entscheidung zur weiteren Schulentwicklung nach der 4. Klasse fünf Optionen zur Verfügung stehen. Die erste Option ist ein privates Gymnasium, die zweite ein staatliches Gymnasium, die dritte ist die IGS, die vierte ist die Gemeinschaftsschule und die fünfte ist die Sekundarschule. Hierbei steht dann die Frage, wie sich die Eltern entscheiden werden.

Herr Dr. Trümper verweist auf ein aktuelles Zahlenmaterial, das zeigt, dass in diesem Jahr bei 588 Kapazitätsplätzen nur noch 334 Anmeldungen für die Sekundarschule und somit ein Überangebot an Plätzen sowie der Drang von 70 % der Schüler auf irgendeine Abiturform zu verzeichnen sind. Fraglich sei für ihn, welche Entscheidung dann die Eltern für die weitere Schulentwicklung ihres Kindes treffen. Dem Zahlenmaterial ist zu entnehmen, dass die Entscheidungen für einen Sekundarschulabschluss immer geringer ausfallen. Er schätzt ein, dass auf Grund dieser geringeren Schülerzahlen dann von den betroffenen Sekundarschulen der Bedarf angemeldet werde, eine Gemeinschaftsschule zu werden mit dem Vorhaben, eine spätere Kooperation einzugehen. Damit entfalle für ihn auch der Drang, für einen Abiturabschluss die Sekundarschule verlassen zu müssen. Ebenso wird nach seiner Auffassung

die IGS aller Wahrscheinlichkeit nach weniger besucht werden, weil die Entscheidung für einen Abiturabschluss dann auch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen kann.

Herr Dr. Trümper prognostiziert, dass es in vier bis fünf Jahren nur noch zwei Schulformen geben wird – Gymnasium und Gemeinschaftsschule - und die Sekundarschulen zur Gemeinschaftsschule werden, weil sie sonst keine Überlebenschance haben. Er berechnet, dass die 334 Schüler bei 588 vorhandenen Plätzen ca. 12-13 Klassen bilden. Das fülle maximal 6 Schulen. Diese werden, wenn die Entwicklung tatsächlich zu eintritt, auf Dauer keine Chance haben.

Der Oberbürgermeister verweist auf die bisher umfangreich eingesetzten finanziellen Mittel in der Schullandschaft und kritisiert das bisherige Hin und Her bzgl. Schulformen im Schulsystem. Bezug nehmend auf die Entscheidung des Obergerverwaltungsgerichtes legt er dar, sich nicht dafür eingesetzt zu haben, dass es neue Gemeinschaftsschulen im Land gibt, aber die Entscheidung dafür eben gefallen sei. Hierzu sei zunächst in Magdeburg die weitere Entwicklung abzuwarten auf deren Grundlage dann entsprechende Entscheidungen gefällt werden. Er hält es für unerheblich, ob eine Schule, die neu gebaut werden muss, die Bezeichnung Gymnasium oder IGS erhält, da es sich um das gleiche Gebäude handelt. Lediglich bei der Errichtung des Gebäudes könne darauf geachtet werden, wie Unterrichtsräume oder Fachkabinette flexibel hinsichtlich einer späteren Schulformentscheidung ausgestattet werden. Als völlig falsch bezeichnet er die Aussage, dass Fehlinvestitionen gemacht werden. Es werden nach den heute vorliegenden Zahlen definitiv zwei neue Schulformen gebraucht, unabhängig davon ob diese als Gemeinschaftsschule, IGS oder Gymnasium bezeichnet werden.

Der Oberbürgermeister bezeichnet die in der Information vorgeschlagene Verfahrensweise zur Sicherung der erforderlichen Plätze in der gewünschten Schulform als sinnvoll und flexibel.

Hinsichtlich der Standortfrage für einen erforderlichen Schulneubau plädiert der Oberbürgermeister für einen zentralen Standort und benennt dafür als Beispiel eine Fläche neben dem Rathaus, und führt aus, dass ein Neubau an dieser Stelle etwas Neues und Kreatives für die Stadt sei. Als weiteres Standortbeispiel nennt er den Universitätsplatz. Hier müsse jedoch zuvor eine Klärung der Lärmproblematik erfolgen. Als dritte Option regt er an nachzudenken, ob das ehemalige Krankenhaus Altstadt zu einem Gymnasium umgebaut werden kann, für den Fall das seitens der Polizei kein Bedarf mehr signalisiert wird. In jedem Fall bestehe die Möglichkeit, einen Neubau zentrumsnah zu organisieren.

Abschließend bittet der Oberbürgermeister darum, die weitere Entwicklung des Wahlverhaltens der Eltern abzuwarten und hinsichtlich des persönlichen Einsatzes für bestehende Schulen ein wenig Zurückhaltung zu zeigen. Insbesondere geht er dabei auf die Thematik Grundschule und IGS „Willy Brandt“ ein und legt klarstellend dar, dass die Grundschule dort verbleiben wird und dort auch keine neue Schule errichtet wird, da die bestehende Vierzügigkeit als ausreichend angesehen wird, im Gegensatz zu der vorgeschlagenen Sechs- oder Siebenzügigkeit.

Klarstellend verweist er auf die Möglichkeit, dass auf Grund der noch nicht zu klärenden Fragen der Schulformen die bisher sanierten Sekundarschulen in Schwierigkeiten kommen können und letztendlich die Kommune für erforderliche finanzielle Mittel hinsichtlich einer Schulformänderung aufkommen muss. Er legt seine Auffassung dar, dies nicht zu tun, sondern diese Mittel dem Land als Gesetzgeber in Rechnung zu stellen.

Der Oberbürgermeister äußert die Bitte, zunächst Ruhe zu bewahren und die Problematik in aller Ruhe im Fachausschuss zu besprechen. Nach Vorliegen des konkreten Zahlenmaterials über die Wahl der Schulform werde dann die weitere Verfahrensweise zu entscheiden sein. Er spricht sich dafür aus, schon jetzt die Überlegungen für einen Neubau weiter zu treiben, um dann auch den nächsten Schritt in Gang setzen zu können.

Stadtrat Meister, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, trifft die Feststellung, dass diverse Störfaktoren in die aktuelle Schulplanung eingreifen und benennt dabei den Wegfall der Schullaufbahnpflicht, die Auswirkungen der Einführung der Gemeinschaftsschule und die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes. Ebenso spiele der demografische Wandel eine Rolle, da eine höhere Schüleranzahl als erwartet zu verzeichnen ist.

Trotzdem sei die vorliegende Information und die bestehende Situation zu kritisieren. Begründend verweist er dabei auf die Situation der IGS und die erfolgte Beschlussfassung im Stadtrat hinsichtlich eines Gymnasiumsstandortes. Mit dem Hinweis auf die Vereinbarung die Thematik IGS im Ausschuss BSS im Februar zu diskutieren merkt Stadtrat Meister insbesondere kritisch an, dass vorliegende Information erst am Tag der Ausschusssitzung als Tischvorlage vorgelegt wurde. Er legt seine Auffassung dar, durch diese Verfahrensweise sich als Stadtrat nicht genug in die bestehende Problematik einbezogen zu fühlen. Unkritisch sei für ihn, dass jetzt schnell eine provisorische Lösung geschaffen werden muss, und dies nicht anders als entsprechend der vorgeschlagenen Verfahrensweise laufen kann. Trotzdem sei das Gesamtverfahren zu kritisieren, da trotz Störfaktoren die erforderliche Planung längerfristig laufen kann.

Im Weiteren geht er auf die bereits benannte GWA-Veranstaltung ein und informiert über Hinweise von Eltern hinsichtlich des Wunsches für einen Besuch einer IGS. Er merkt an, hier nur dahingehend Aussagen treffen zu können, dass der Besuch einer IGS garantiert wird, aber nicht der gewünschte Standort. Er legt seine Auffassung dar, dass hier die Schulentwicklungsplanung per Information erfolgt und der Stadtrat hier nicht wirklich mitreden kann. Hierbei handele es sich um eine Angelegenheit die der Stadtrat insgesamt zu beschließen hat und dementsprechend müsse miteinander gearbeitet werden.

Klarstellend zum Anliegen der vorgelegten Information führt der Oberbürgermeister aus, dass hiermit eine Problemlösung dargelegt werden sollte. Ein entsprechender Beschluss muss erst noch gefasst werden. Grundlage hierfür sind jedoch konkrete Schülerzahlen.

Eingehend auf die erwähnte Beschlussfassung zu einem gymnasialen Standort verweist er auch auf die erforderliche Prüfung der Schülerzahlen und auf die Möglichkeit, dass für diesen Standort gar keine Bewerbungen erfolgen. Dann werde dieser Standort nicht gebraucht und der Neubau erfolgt an anderer Stelle. Das werde aber erst nach Auswertung aller Fakten in den nächsten Wochen bekannt sein. Die Information sollte lediglich dazu dienen darzulegen, dass alles Erforderliche geregelt wird.

Eingehend auf die Ausführungen des Stadtrates Meister verweist der Oberbürgermeister auf die Diskussion zur beantragten Aufhebung der Schuleinzugsbereiche hinsichtlich weiter Schulwege und darauf, dass es auch bei der freien Wahl einer Schulform zu langen Schulwegen kommen kann.

Der Bürgermeister Herr Dr. Koch nimmt Bezug auf die kritischen Ausführungen des Stadtrates Meister und verweist darauf, bereits im Ausschuss BSS deutlich gemacht zu haben, dass ihn die Äußerung zur nicht ordnungsgemäß und rechtzeitig vorgenommenen Entwicklungsplanung irritiert. Klarstellend legt er dar, dass zu dem zum 01. Oktober 2012 ergangenen Urteil umgehend beim Land nachgefragt wurde, welche schulgesetzlichen vielleicht Veränderungen, Notwendigkeiten gesehen werden und somit frühzeitig reagiert wurde.

Eingehend auf die Thematik Gemeinschaftsschule verweist er darauf, dass die Verordnung hierzu noch im Anhörungsverfahren ist. Vom Ablauf her erfolgt die formelle Beteiligung der Stadt frühestens im April. Noch sei nicht bekannt, was eine Gemeinschaftsschule beinhaltet, da die erforderlichen Regelungen dazu noch nicht geschrieben sind und auch noch keine Lehrerfortbildung dazu erfolgte. Deshalb könne jetzt auch nicht der Vorwurf gemacht werden schneller zu reagieren, als die für die Inhalte Verantwortlichen.

Im Weiteren stellt er klar, dass das Urteil des Oberverwaltungsgerichtes auch Auswirkungen auf die Gemeinschaftsschule hat, da lt. Urteil auch der Anspruch zur Wahl der Gemeinschaftsschule besteht. Er informiert, dass bereits Sekundarschulen verdeutlicht haben, eine Umwandlung zur Gemeinschaftsschule beantragen zu wollen. Hierfür fehlen jedoch die erforderlichen Rahmenbedingungen und Inhalte.

Der Bürgermeister verwahrt sich mit Hinweis auf den von Seiten der Stadt auf den Weg gebrachten Schulentwicklungsplan, welcher sowohl vom Land als auch von anderen Kommunen akzeptiert und vom Kultusministerium als beispielhaft bezeichnet wurde, gegen den Vorwurf, nicht rechtzeitig reagiert zu haben.

Insbesondere legt er dar, dass nicht bekannt ist, wie sich die Schullandschaft auf Dauer entwickeln wird und auch nicht, welche Gesetzesnovellen es nicht seitens des Landes geben wird. Ebenso legt er die Auffassung vieler Pädagogen dar, zunächst wieder Ruhe einkehren zu lassen um wieder eine kontinuierliche pädagogische Arbeit leisten zu können.

Unter Bezugnahme auf die vorliegende Information legt er dar, dass damit die weitere Verfahrensweise vorgelegt wurde und versichert, dass auf der Basis des Zahlenmaterials zu Veränderungen rechtzeitig eine gemeinsame Entscheidung getroffen wird. Es sei klar, dass das gemeinsame Gespräch geführt werden muss, aber mehr als das Vorliegende konnte derzeit nicht geleistet werden, um Sicherheit auch in die Elternschaft zu tragen.

Stadträtin Dr. Hein, Fraktion DIE LINKE/Tierschutzpartei zeigt Verständnis für die bestehenden Nöte und Sorgen und teilt auch die Kritiken gegenüber dem Land. Sie legt ihre Auffassung dar, dass für die Zukunft ein flexibles System an Schulstandorten gebraucht wird, mit dem man ganz unterschiedliche Bedarfe zufriedenstellen kann.

Insbesondere verweist sie darauf auch im Blick zu haben, dass in etwa zehn Jahren das so genannte demografische Echo eintritt und es wieder zu einen Rückgang von Schülerzahlen kommt, dessen Umfang jetzt noch nicht eingeschätzt werden kann.

Eingehend auf die Äußerung des Oberbürgermeisters, eine Lösung zu wollen, die das Beste für die Stadt ist legt sie ergänzend dar, dass außerdem auch eine Lösung gebraucht wird, die für die Kinder das Beste ist. Sie führt aus, dass sie die in der Information getroffene Aussage hinsichtlich der erst in drei bis vier Jahren bestehenden Möglichkeit zu einer auf den elterlichen Willen gestützten Abgabe einer Prognose nachdenklich stimmt. Rechnerisch führt sie aus, dass eine Konzentration der für die Bedarfsdeckung erforderlichen vier 5. Klassen auf eine IGS deren Achtzügigkeit bedeute. Dies wiederum bedeute für die Kinder, die sich für diese Schule entscheiden, dass die Zügigkeit über die gesamte Schullaufbahn erhalten bleibt. Und es wird im nächsten Jahr möglicherweise wieder eine solche Entscheidung gefasst werden müssen. Wenn dies so eintritt, dann wird es für Schüler, die jetzt in der 5. Klasse in der „Regine Hildebrandt“ eingeschult werden sollen, mit großer Sicherheit eine Dauersituation, es sei denn, dass in zwei Jahren eine ganz andere Entscheidung getroffen wird. Dies könne aber auch nicht gewollt sein, da sich somit keine erforderliche Kontinuität einstellen kann.

Sie legt ihre Auffassung dar, diese Debatte hier nicht weiterzuführen, sondern diese auf sachlicher Grundlage im Fachausschuss zu führen. Dafür wäre es gut, entsprechende Unterlagen nicht zu kurzfristig zu bekommen. Hinsichtlich der Kurzfristigkeit zur Vorlage der Information wäre es für sie hilfreicher gewesen, vorher ausführlicher darüber diskutieren zu können.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper macht darauf aufmerksam, dass die vorliegende Information lediglich zur Kenntnis genommen werden soll. Eine entsprechende Drucksache werde dem Stadtrat noch zur Beschlussfassung vorgelegt.

Klarstellend geht er auf die Aussage der Stadträtin Hein hinsichtlich einer Achtzügigkeit einer IGS ein und führt aus, dass, wenn es so sein sollte, dass im nächsten Jahr wieder vier Klassen zusätzlich auf die IGS wollen, dann eine dritte IGS gebildet wird. Eine dritte, separate und keine achtzügige IGS. Und für diese wird ein anderer Standort, vornehmlich zentral gelegen, gesucht. Er legt weiterhin dar, dass das jetzige Gymnasium in Olvenstedt dann an die ehemalige Humboldtschule geht. Hierbei handele es sich um eine Interimslösung, um die weitere Verfahrensweise zu klären.

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, benennt als Grund für die derzeitige Diskussionslage die ehemals getroffenen Aussage, dass die IGS „Willy Brandt“ nur vierzünftig betrieben werden darf. Dauerhaft problematisch dabei sei, dass im 6. und 7. Schuljahr immer wieder Schüler aus anderen Schulen an die IGS wechseln wollen. Als ungelöst benennt er auch die Platzproblematik der Einrichtungen Hort, Grundschule Westring und IGS.

Im Weiteren geht er auf den Hintergrund der durchgeführten GWA-Veranstaltung ein und legt seine Auffassung dar, dass hinsichtlich der Thematik Schulen im Stadtteil Stadtfeld bereits genug Kompromisse eingegangen wurden, so im Zusammenhang mit der Schließung des Otto-von-Guericke-Gymnasiums und der Friedrich-Naumann-Schule in diesem Stadtteil. Hauptanliegen sei es, dass in diesem großen und zentral gelegenen Stadtteil eine gymnasiale Oberstufe existiert und damit die Möglichkeit, hier das Abitur abzulegen.

Bezug nehmend auf die vom Oberbürgermeister vorgeschlagenen Standorte für einen Schulneubau verweist Stadtrat Canehl darauf, dass die IGS „Willy Brandt“ beispielsweise fast ebenso zentral gelegen ist. Er legt dar, um flexibel bleiben zu können müsse in der nächsten Schulplanung wirklich darauf geachtet werden, dass zentral gelegene Schulen gefördert werden. Er macht im Weiteren darauf aufmerksam, nicht zu vernachlässigen, dass das Problem der steigenden Schülerzahlen bereits bei den Grundschulen beginnt. So bestehe schon heute für den Bereich Stadtfeld das Problem, dass die hier bestehenden fünf Grundschulen vermutlich nicht mehr ausreichend sind.

Er legt seine Auffassung dar, dass die gesamte Problematik jedoch zu lösen sei und wolle sich darauf verlassen, dass im Ausschuss BSS über vernünftige Lösungsvorschläge nachgedacht und diese diskutiert werden.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Beate Wübbenhorst
Vorsitzende des Stadtrates

Silke Luther
Protokollantin

Anlage 1 – Redebeitrag des Vors. der FDP-Fraktion Stadtrat Hans-Jörg Schuster zum TOP 5.1
DS0036/13

Anlage 2 - Persönliche Erklärung des Stadtrates Stage, future! - Die junge Alternative

Anwesend:

Vorsitzende/r

Wübbenhorst, Beate

Mitglieder des Gremiums

Ansorge, Jens

Bartelmann, Gregor

Biedermann, Ursula

Bock, Andreas Dr.

Boeck, Helga

Boeck, Hugo

Bork, Jana

Bromberg, Hans-Dieter

Canehl, Jürgen

Czogalla, Olaf

Danicke, Martin

Fassl, Josef

Gärtner, Matthias

Giefers, Thorsten

Grünewald, Mario

Guderjahn, Marcel

Hans, Torsten

Häusler, Gerhard

Hein, Rosemarie Dr.

Heller, Werner

Heynemann, Bernd

Hitzeroth, Jens

Hoffmann, Michael

Hofmann, Andrea

Höroid, Helmut Dr.

Kraatz, Daniel

Krause, Bernd

Lischka, Burkhard

Meinecke, Karin

Meister, Olaf

Meyer, Steffi

Müller, Oliver

Nordmann, Sven

Reppin, Bernd

Rösler, Jens

Salzborn, Hubert

Schindehütte, Gunter

Schumann, Andreas

Schumann, Carola

Schuster, Frank

Schuster, Hans-Jörg

Schwenke, Wigbert

Stage, Mirko

Szydzick, Claudia

Theile, Frank

Trümper, Lutz Dr.

Tybora, Jacqueline

Wähnelt, Wolfgang

Wendenkampf, Oliver A. Dipl. Biol.

Zimmer, Monika

Geschäftsführung

Luther, Silke

Abwesend

Budde, Andreas

Herbst, Sören Ulrich

Kutschmann, Klaus Dr.

Rohrßen, Martin

Schoenberner, Hilmar

Stern, Reinhard